

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Daniel Peters, Fraktion der CDU

Umsetzung von Beschlüssen des Landtages und geplante Rechtsetzungsvorhaben der Landesregierung in der 8. Wahlperiode

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen haben in den vergangenen vier Jahren eine Vielzahl von Rechtsetzungsvorhaben auf den Weg gebracht und dabei klare Schwerpunkte in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsplätze, Schulen und Kitas und beim sozialen Zusammenhalt gesetzt. Dabei ist erfolgreiches Regierungshandeln weder an der Anzahl der umgesetzten Rechtsetzungsvorhaben zu messen, noch daran, ob weit im Voraus geplante Terminsetzungen stichtagsgetreu erreicht werden. Rechtsetzungsvorhaben sind äußerst komplex und erfordern die Einbeziehung einer Vielzahl von internen wie externen Akteurinnen und Akteuren, um eine im Ergebnis bestmögliche Lösung für alle Beteiligten, insbesondere für die Adressaten der jeweiligen Regelungsinhalte, zu erreichen. Wirtschaft, Sozialverbände, Gewerkschaften und weitere Fachverbände werden deshalb sowohl auf Regierungsebene als auch im parlamentarischen Verfahren in den Rechtsetzungsprozess eingebunden, um Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam zu gestalten und voranzubringen.

Exemplarisch sei hierzu auf nachfolgende Vorhaben hingewiesen, die überwiegend bereits abgeschlossen sind bzw. auf den Weg gebracht wurden:

- Einführung des aktiven Wahlrechts für Jugendliche ab 16 sowie Steigerung der Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen,
- Modernisierung des Vergabegesetzes und Anhebung des Vergabemindestlohns auf 13,98 Euro pro Stunde (brutto) für Regionalität und faire Löhne bei öffentlichen Aufträgen,
- Umsetzung des Programms „Schule in MV – Aufbruch 2030“ mit mehreren Maßnahmen: u. a. Einstellung von über 1000 neuen Lehrkräften, Stärkung der Kernkompetenzen in der Grundschule durch mehr Mathe- und Deutschunterricht, Gleichstellung der Besoldung von Grundschullehrkräften sowie Reform des Lehramtsstudiums für mehr Praxisnähe,
- Sicherung des Schulnetzes unabhängig von der Zahl der Schülerinnen und Schüler,
- Absenkung des Fachkraft-Kind-Verhältnisses auf 1:14 in der Kita,
- Ausweitung der finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern an Erneuerbare-Energien-Anlagen in ihrem Gemeindegebiet,
- Stärkung polizeilicher Schutzmaßnahmen gegen häusliche Gewalt,
- Verfassungsänderung zum Schutz jüdischen Lebens in Mecklenburg-Vorpommern,
- Einführung der Schulgeldfreiheit für einzelne Gesundheitsfachberufe,
- Erhöhung der Fahrtkostenzuschüsse für Azubis, sofern nicht bereits durch den landesseitigen Zuschuss für das Azubi-Ticket Unterstützung besteht,
- Einführung des kostenlosen Ferienhorts zur Entlastung berufstätiger Eltern,
- Erarbeitung verbindlicher Regelungen für den Schutz unserer Umwelt,
- Einbeziehung aller Sportgymnasien in den Internatslastenausgleich und damit Entlastung von den Beiträgen,
- Setzen eines Zeichens für Gleichstellung durch Festlegung des 8. März als gesetzlichen Feiertag,
- Weichenstellung für eine flächendeckende Ganztagsbetreuung unserer Kinder in Kita, Hort und Schule,
- Liberalisierung der Beflagungsregelungen als Zeichen für ein vielfältiges und tolerantes Mecklenburg-Vorpommern,
- Umsetzung des einmaligen Heizkostenzuschusses im Jahr 2022 für rund 23.000 Haushalte mit Wohngeldbezug, bis zu 7.000 Studierende und 2.000 Schülerinnen und Schüler mit BAföG-Leistungen und für rund 900 Aufstiegsfortbildungsteilnehmende,
- Verlängerung der Mietpreislöscher für Greifswald und Rostock sowie perspektivisch die Ausweitung auf ausgewählte Gemeinden in touristisch geprägten Regionen des Landes, um bezahlbaren Wohnraum zu erhalten.

Sämtliche dieser Maßnahmen wurden und werden durch Regierungshandeln außerhalb von Rechtsetzungen begleitend unterstützt.

Neben der Ausübung der gesetzgebenden Gewalt adressiert der Landtag regelmäßig über seine Beschlüsse Aufträge an die Landesregierung. Die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen der aktuellen Legislaturperiode arbeiten hierbei für die weitere Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns effektiv und vertrauensvoll zusammen. Einige der genannten Rechtsetzungen entspringen einem entsprechenden Auftrag des Landtages.

Darüber hinaus hat die Landesregierung in Umsetzung der Beschlüsse des Landtages in dieser Legislatur u. a. nachfolgende Maßnahmen ergriffen:

- Erarbeitung einer Fachkräftestrategie und Einrichtung einer Fachkräfte-Service-Zentrale zur Deckung des bestehenden Fachkräftebedarfes,

- Fortsetzung des Programms „Meister-Extra“ sowie der Imagekampagne „Besser ein Meister“ zur Unterstützung des Handwerks,
- Einsetzen auf Bundesebene für eine faire Verteilung der Netzentgelte, um die Stromkosten im Land zu senken,
- Überführung des Bundesprogramms Sprach-Kitas in das Landesprogramm „Kita-Sprachförderung in Mecklenburg-Vorpommern“ mit Landesmitteln für einen guten Start in den Bildungsweg,
- Einberufung eines Runden Tisches gegen Einsamkeit im Alter und Erarbeitung entsprechender Empfehlungen,
- Aktualisierung des Landesaktionsplans gegen Antisemitismus und Einrichtung zusätzlicher pädagogischer Stellen in der Mahn- und Gedenkstätte Wöbbelin,
- Erarbeitung eines Konzeptes zur touristischen Erschließung des Tollensetals,
- Einführung eines Betriebs- und Personalrätepreises sowie Evaluierung und Auswertung der Angebote der Ehrenamtskarte zur Würdigung ehrenamtlichen Engagements,
- Fortsetzung des Landesprogramms „MV kann schwimmen“, damit alle Kinder im Land sicher schwimmen lernen,
- Einsetzen auf Bundesebene für die Fortsetzung der Absenkung der Mehrwertsteuer im Tourismus und dem Gastronomiegewerbe zur Unterstützung der heimischen Unternehmen,
- Einsetzen auf Bundesebene für die Einführung eines abgesenkten Mehrwertsteuersatzes für die Schul-, Kita- und Hortverpflegung, um Eltern zu entlasten,
- Erarbeitung einer Strategie für die Zusammenarbeit mit dem demokratischen Ostseeraum zur Förderung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Entwicklung in der Ostseeregion,
- Erarbeitung einer Landesstrategie für Gesundheitsförderung und Prävention,
- Stärkung der finanziellen Ausstattung der Betreuungsvereine,
- Erarbeitung einer Potenzialanalyse für die heimische Kultur- und Kreativwirtschaft,
- Auflegen eines Förderprogramms für steckerfertige PV-Anlagen zur Unterstützung des Ausbaus der erneuerbaren Energien auch für Wohnungsnutzende,
- Überführung der Standorte der MV-Werften in neue Betätigungsfelder zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

Auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen auf den Drucksachen 8/1185, 8/2711 und 8/4527 wird Bezug genommen.

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung auf Drucksache 8/2711 wird verwiesen. Mit „Beschlüssen“ im Sinne der Fragestellung sind die durch das Plenum angenommenen Anträge nach § 56 der Geschäftsordnung des Landtages (GO LT) sowie akzessorische Entschließungsanträge nach § 58 GO LT gemeint, die von der Landesregierung eine konkrete Handlung einfordern.

1. Welche seit Beginn der 8. Wahlperiode an die Landesregierung adressierten Aufträge des Landtages wurden bisher nicht oder nicht vollständig umgesetzt (bitte nach Auftrag/Antrag des Landtages, Inhalt des Auftrages, Drucksachenummer, Stand der Umsetzung, bereits durchgeführte Umsetzungshandlung und geplante Umsetzungshandlung mit geplantem Datum/Zeitraum aufführen)?
 - a) Welche Änderungen haben sich bei den auf Drucksache 8/2711 bereits benannten Aufträgen in Bezug auf den Umsetzungsstand zwischenzeitlich ergeben (bitte einzeln aufführen)?
 - b) Aus welchen Gründen wurden an die Landesregierung adressierte Aufträge bislang nicht oder nicht vollständig umgesetzt?
 - c) Ist davon auszugehen, dass alle an die Landesregierung adressierten Aufträge bis zum Ende der 8. Wahlperiode umgesetzt werden bzw. die Umsetzung begonnen wird?

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat seit Beginn der 8. Wahlperiode über 500 Arbeitsaufträge an die Landesregierung adressiert. Dabei beinhalteten nur sehr wenige Arbeitsaufträge eine konkrete Frist zu deren Erledigung. Eine Vielzahl von Aufträgen löst komplexe Abläufe bis hin zu konkreten Rechtsetzungsverfahren aus, die allein schon aufgrund gesetzlicher Verfahrensvorgaben längere Bearbeitungsprozesse erfordern. Einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt bilden jene Beschlüsse, die eine fortlaufende Handlung bzw. Positionierung von der Landesregierung zu politischen Themen einfordern. Diese können nicht zu einem konkreten Stichtag umgesetzt und sodann als erledigt betrachtet werden, vielmehr leiten sie das Handeln der Landesregierung für die gesamte Dauer der Legislaturperiode.

Im Übrigen wird auf die Übersicht in der Anlage 1 verwiesen.

Zu a)

Die Aufträge zu den laufenden Nummern 2, 4 c), 6 a), 6 b), 7, 9 c), 11, 14 d), 17 c), 18 a), 20 a), 20 c), 21 a), 22 a), 22 b), 22 c), 23 f), 25 b), 27 a), 27 b), 28 d), 29 a), 29 e), 35 a), 35 b), 36 c), 36 d), 36 e), 36 g), 37 a), 38, 40 e), 41 a), 41 d), 49 a), 49 c), 50, 53, 54 b), 54 f), 55, 56 e) sowie 57 c) der Anlage zu der Antwort auf die Fragen 2 a) bis c) auf Drucksache 8/2711 hat die Landesregierung umgesetzt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung sowie auf die Anlage zu Frage 1 verwiesen.

Zu b)

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu c)

Alle an die Landesregierung adressierten Aufträge fließen in das Regierungshandeln ein und werden berücksichtigt. Eine vollständige Umsetzung im Sinne einer Erledigung ist hingegen allein schon aufgrund des Charakters vieler Arbeitsaufträge als politische Leitlinien nicht möglich.

2. Welche Rechtsetzungsvorhaben plant die Landesregierung bis Ende 2025 und im Jahr 2026 bzw. bis zum Ende der 8. Wahlperiode (bitte auch Vorhaben, die bereits in den Landtag eingebracht wurden, und Landes- und Ministerverordnungen, die bereits in Kraft getreten sind, angeben)?
 - a) Welche gemäß der Antwort der Landesregierung auf Drucksache 8/4527 geplanten Rechtsetzungsvorhaben wurden bis heute umgesetzt (bitte nach Ressort, Vorhaben, Art der Rechtsvorschrift und zeitlicher Umsetzung aufführen)?
 - b) Welche der geplanten Rechtsetzungsvorhaben wurden aus welchen Gründen nicht oder nicht vollständig umgesetzt (bitte nach Ressort, Vorhaben, Art der Rechtsvorschrift und Umsetzungsstand aufführen)?
 - c) Bis zu welchem Zeitpunkt plant die Landesregierung, die geplanten und nicht oder nicht vollständig umgesetzten Rechtsetzungsvorhaben umzusetzen?

Zu 2 Teilfrage 1

Das Frage- und Auskunftsrecht der Abgeordneten aus Artikel 40 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern findet seine Grenzen in den Bestimmungen des Artikel 40 Absatz 3 f der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Demnach kann die Landesregierung von der Beantwortung von Fragen u. a. dann absehen, wenn durch das Bekanntwerden des Inhalts die Funktionsfähigkeit und die Eigenverantwortung der Landesregierung beeinträchtigt werden. Dieselbe Einschränkung nimmt auch Artikel 39 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern bezüglich der Pflicht der Landesregierung, den Landtag über die Vorbereitung von Gesetzen zu unterrichten, vor. Hiermit wird der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung geschützt, der einen nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt.

Hierzu gehört u. a. auch die Vorbereitung von Kabinetts- und Ressortentscheidungen, die sich vornehmlich in ressortübergreifenden und -internen Abstimmungsprozessen vollzieht.¹ Eine Pflicht der Landesregierung, parlamentarischen Informationswünschen zu entsprechen, besteht danach in der Regel dann nicht, wenn die Information zu einem Mitregieren Dritter bei Entscheidungen führen kann, die in der alleinigen Kompetenz der Regierung liegen.² Diese Möglichkeit besteht regelmäßig dann, wenn die Regierungsentscheidung noch vorbereitet wird und nicht getroffen ist.³ Dies soll gewährleisten, dass ein Eingreifen Dritter in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen ausgeschlossen wird.⁴ Geschützt sind dabei nicht nur die inhaltlichen Positionen der Landesregierung, sondern auch die Stellungnahmen Dritter sowie der Zeitpunkt des beabsichtigten Handelns der Landesregierung.⁵

Die vollständige Beantwortung der vorliegenden Kleinen Anfrage würde bedeuten, sämtliche beabsichtigte Rechtsänderungen offenzulegen, unabhängig davon, in welchem Bearbeitungsstand sie sich befinden. Dabei ist zu beachten, dass die Erarbeitung von Rechtsvorschriften in mehreren Stadien erfolgt, bei denen der Kreis der zu Beteiligten stetig erweitert wird:⁶

Zunächst erfolgt die Erarbeitung eines ersten Entwurfes im zuständigen Fachreferat. Dieser ist sodann innerhalb des federführenden Ressorts unter den Abteilungen und mit der Hauspitze abzustimmen. Dem schließt sich eine Beteiligung betroffener Ressorts mit dem Referentenentwurf im Wege einer Ressortanhörung an. Unter Berücksichtigung der dann eingehenden Stellungnahmen erstellt das federführende Ressort anschließend einen Ressortentwurf, der dem Kabinett vorgelegt wird. Erst in dieser Kabinettsitzung erfolgt eine (gegebenenfalls erste) einheitliche Positionierung der Landesregierung zum Ressortentwurf.

Je nachdem, ob es sich um einen Entwurf handelt, der Belange Dritter berührt, schließt sich an diese Kabinettsbefassung entweder eine Anhörung der betroffenen Fachkreise, Verbände, Kammern oder sonstigen Organisationen an (Verbandsanhörung) oder der Ressortentwurf wird beschlossen. Sofern eine Verbandsanhörung erfolgt, wird das Kabinett hiernach abschließend mit dem Ressortentwurf befasst.

Für Ministerverordnungen gilt dabei ein abweichendes Verfahren, weil hier im Regelfall keine Kabinettsbefassung erfolgt, dennoch aber Ressort- und gegebenenfalls Verbandsanhörung. Aus dem hier dargestellten Verfahren zur Erarbeitung und Verabschiedung von Rechtsvorschriften wird ersichtlich, dass bis zu einer (gegebenenfalls ersten) einheitlichen Positionierung der Landesregierung mehrere Bearbeitungsstadien zu durchlaufen sind, die dem internen Willensbildungsprozess innerhalb der Landesregierung zuzuordnen sind. Erst mit der Beteiligung der Verbände verlässt ein zumindest in Grundpositionen innerhalb der Landesregierung geeinter Entwurf die Sphäre der Landesregierung und die Rechtsetzungsabsicht wird Dritten bekannt. Ein vorheriges Bekanntwerden der Planungen kann dazu führen, dass Dritte in den Erarbeitungsprozess von Rechtsvorschriften und damit in die Entscheidungsvorbereitung der Landesregierung eingreifen.

¹ BVerfGE 67, 100 (139)

² BVerfG, Beschluss des Zweiten Senats vom 30. März 2004 – 2 BvK 1/01 – Rn. 44

³ BVerfG, Beschluss des Zweiten Senats vom 30. März 2004 – 2 BvK 1/01 – Rn. 44

⁴ BVerfG, Beschluss des Zweiten Senats vom 30. März 2004 – 2 BvK 1/01 – Rn. 44

⁵ vgl. Zapfe in: Classen/Litten/Wallerath, LVerf M-V, Art. 40 Rn. 47

⁶ Zum Verfahren im Detail siehe § 4 der Gemeinsamen Geschäftsordnung II – Richtlinien zum Erlass von Rechtsvorschriften und weiteren Regelungen durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern (GGO II), AmtsBl. M-V 2009, S. 2 (ebenfalls abrufbar unter <https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VVMV-VVMV000003689/part/R>, Stand 22.03.2024)

Hierzu genügt bereits die Nennung der Rechtsvorschrift, deren Änderung im Raum steht, sowie deren beabsichtigter Zeitpunkt. Allein die Bezeichnung des Gesetzes bzw. der Verordnung lässt Dritte auf mögliche Inhalte schließen oder selbstständig Inhalte aufrufen, die ihrer Ansicht nach einer Anpassung bedürfen.

Auch die mögliche zeitliche Einordnung einer in Planung befindlichen Rechtsänderung würde einen Rechtfertigungsdruck auf die Landesregierung bewirken, sofern Abstimmungen über den genannten Zeitpunkt hinaus fort dauerten oder die regierungsinterne Abstimmung gar zu einem Absehen von der beabsichtigten Rechtsänderung führte.

Im Ergebnis würde eine vollständige Beantwortung der Kleinen Anfrage zumindest teilweise den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung berühren. Dies betrifft all jene Rechtsetzungsvorhaben, zu denen die Landesregierung insgesamt ihren Entscheidungsprozess bisher noch nicht wenigstens so weit vorangetrieben hat, als dass eine gezielte Information Dritter bereits erfolgt ist. Die Preisgabe der erfragten Informationen könnte anderenfalls Dritte in die Lage versetzen, in laufende Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen und damit die Entscheidungsautonomie der Landesregierung faktisch zu beeinträchtigen.

Im Umkehrschluss sind dem Fragesteller alle Rechtsetzungsvorhaben, über die die Landesregierung Dritte bereits informiert hat, offenzulegen. Dies knüpft auch an die Regelung in § 4 Absatz 6 Satz 4 der Gemeinsamen Geschäftsordnung II (GGO II) an, wonach Ressortentwürfe von Gesetzen zeitgleich zur Verbandsanhörung den Vorsitzenden der Fraktionen des Landtages übermittelt werden.

Es werden deshalb in Anlage 2 alle zum Stichtag 30. November 2025 geplanten Rechtsetzungsvorhaben zu

- a) Gesetzentwürfen und Entwürfen von Landesverordnungen, für die die Verbandsanhörung nach entsprechendem ersten Kabinettsbeschluss stattfindet bzw. stattgefunden hat,
- b) Gesetzentwürfen und Entwürfen von Landesverordnungen, zu denen eine verbundene Ressort- und Verbandsanhörung stattfindet bzw. stattgefunden hat,
- c) Entwürfen von Ministerverordnungen, zu denen eine Verbandsanhörung oder verbundene Verbands- und Ressortanhörung stattfindet bzw. stattgefunden hat,
- d) Gesetzentwürfen, Entwürfen von Landesverordnungen oder Entwürfen von Ministerverordnungen, bei denen eine frühzeitige Verbandskonsultation stattgefunden hat bzw. stattfindet,
- e) Gesetzentwürfen, Entwürfen von Landesverordnungen oder Entwürfen von Ministerverordnungen, über deren Vorbereitung die Landesregierung Dritte auf anderem Wege informiert hat,
- f) Gesetzentwürfen, die sich noch im parlamentarischen Verfahren befinden bzw. nach Beschluss durch den Landtag zeitnah ausgefertigt werden (diese zum Stichtag 11. Dezember 2025),

für den Rest des Jahres 2025 sowie für das Jahr 2026 aufgeführt. Aufgrund notwendiger Abstimmungsbedarfe ist eine Terminierung der Vorhaben teilweise nicht möglich.

Zu 2 Teilfrage 2

Es wird auf die im Internet abrufbare systematische Übersicht des Gesetz- und Verordnungsblattes für Mecklenburg-Vorpommern sowie auf die Gesetz- und Verordnungsblätter Nr. 1 bis 24 des Jahres 2025 verwiesen (<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/jm/service/justizministerium/verkuendungsblaetter/gesetz-verordnungsblaetter/>).

Zu a)

Die Vorhaben mit den laufenden Nr. 1-7, 10, 11, 13-16, 18, 19, 22, 24-29, 33, 34, 37, 40, 41, 44, 46-48, 50, 51, 57-59, 61, 66-68, 71-74, 76-79, 83 und 85-87 in Anlage 1 der Antwort zur Kleinen Anfrage auf Drs. 8/4527 wurden bis zum Stichtag 11.12.2025 umgesetzt.

Zu b) und c)

Zur Einordnung sei zunächst darauf hingewiesen, dass sich die in der Antwort zur Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/4527 angegebenen Vorhaben zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage teilweise noch in einem sehr frühen Planungsstadium befanden. Aufgrund der Komplexität des Rechtsetzungsverfahrens sind zeitliche Abweichungen hier üblich. So werden beispielsweise von den Rechtsetzungsvorhaben betroffene Interessensvertretungen in den Rechtsetzungsprozess einbezogen, wobei die fachliche Abstimmung der Regelungsinhalte einen erheblichen Zeitaufwand mit sich bringt. Einige Rechtsetzungsvorhaben sind dabei auch abhängig von bundesgesetzgeberischer Tätigkeit, auf deren zeitlichen Verlauf die Landesregierung keinen Einfluss hat. Darüber hinaus erfordert verantwortungsvolles Regierungshandeln eine sich fortlaufend auf aktuelle Geschehnisse und Entwicklungen angepasste Prioritätensetzung in der Aufgabenerledigung, die sich ebenfalls auf die zeitlichen Abläufe von Rechtsetzungsvorhaben auswirken kann. Gleiches gilt für sich verändernde gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Vor diesem Hintergrund befinden sich die Vorhaben mit den laufenden Nr. 8, 9, 12, 17, 20, 21, 23, 30-32, 35, 36, 38, 39, 42, 43, 45, 49, 52-56, 60, 62-65, 69, 70, 75, 80-82, 84 und 88 in Anlage 1 der Antwort zur Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/4527 zum Stichtag 11. Dezember 2025 noch in Bearbeitung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2, Teilfrage 1 verwiesen.

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
3.	Afrikanische Schweinepest und Geflügelpest wirksam bekämpfen	a)	auf das regionale Geschehen bezogene effektive Maßnahmen zum Schutz vor einem Eintrag sowie zur Verhinderung der Ausbreitung der ASP und AI entwickeln, einleiten und umsetzen	Beschluss vom 15.12.2021 auf Drs.-Nr. 8/90 (Ziffer II.1.)	LM	fortlaufend	Für bekämpfungspflichtige Tierseuchen geben die EU- sowie die nationalen Gesetzesgrundlagen die Bekämpfungsmaßnahmen vor. Basierend auf diesen Rechtsvorschriften erfolgte die fortlaufende Entwicklung / Aktualisierung von tierseuchenspezifischen Überwachungsprogrammen, Bekämpfungsplänen einschließlich Anpassung von Landesrecht sowie die Erstellung von spezifischen Dokumenten einschließlich Merkblättern. Des Weiteren wurde intensive Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit geleistet, um eine größtmögliche Sensibilisierung, aber auch Akzeptanz und Unterstützung von Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen zu erreichen. Für den Bereich der ASP seien beispielhaft zu nennen: Materialbeschaffungen (unter anderem Elektro- und Festzaunmaterial, Fallenfangsysteme, Drohnentechnik), die Zahlung von verschiedener Aufwandsentschädigungen an Jagdausberechtigten, die zeitweise Förderung von Wildkühltechnik, die Gewährung von Zuwendungen bei zeitweiser Aufgabe von Schweinehaltungen sowie die Ausbildung und/oder die Eignungsprüfung von Fallwildsuchhunden. Es wurde ein erster ASP-Schutzzaun entlang der gesamten deutsch-polnischen Festlandsgrenze sowie ein 2. ASP-Schutzzaun zur Bildung eines ASP-Schutzkorridors errichtet. Zahlreiche Maßnahmen zur Verhinderung der Verschleppung sowie zur Bekämpfung der ASP in MV, hier im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Die Sperrzonen im LK LUP, die aufgrund des Nachweises von ASP bei Wildschweinen eingerichtet wurden, konnten nach ca. 2 Jahren und nach erfolgter Genehmigung durch die Europäische Kommission aufgehoben werden. Der Ausbruch der ASP bei Wildschweinen im Land MV gilt damit als erloschen bzw. getilgt. MV ist das bisher einzige Bundesland in DE, dem dies gelungen ist. Fortlaufende Überprüfung, Anpassung und Entwicklung von Überwachungs-, Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen.	Fortlaufende Umsetzung
		b)	sich beim Bund für eine Einstufung der ASP als Aufgabe von nationaler Bedeutung einsetzen und eine finanzielle Beteiligung des Bundes bei der Vorbeugung und Bekämpfung des Seuchengeschehens sowie bei den Folgekosten von Ausbrüchen in der Produktionskette verhandeln	Beschluss vom 15.12.2021 auf Drs.-Nr. 8/90 (Ziffer II.2.)	LM	fortlaufend	Das Thema wird regelmäßig bei Agrarministerkonferenzen bzw. Bund-Länder-Beratungen auf Abteilungsleiter-Ebene bearbeitet. Es wird sich auch zukünftig auf Bund-Länder-Ebene dafür eingesetzt, dass sich der Bund bei der Vorbeugung und Bekämpfung des Seuchengeschehens sowie bei den Folgekosten von Ausbrüchen in der Produktionskette beteiligt.	Fortlaufende Umsetzung
		c)	sich weiter beim Bund für die Entwicklung und Zulassung wirksamer Impfstoffe gegen die ASP und AI einsetzen	Beschluss vom 15.12.2021 auf Drs.-Nr. 8/90 (Ziffer II.3.)	LM	fortlaufend	Das Thema wird regelmäßig bei Agrarministerkonferenzen bzw. Bund-Länder-Beratungen auf Abteilungsleiter-Ebene bearbeitet. Es wird sich auch zukünftig auf Bund-Länder-Ebene dafür eingesetzt, dass sich der Bund bei der Vorbeugung und Bekämpfung des Seuchengeschehens sowie bei den Folgekosten von Ausbrüchen in der Produktionskette beteiligt.	Fortlaufende Umsetzung
		d)	in dem für Tierseuchen zuständigen Fachausschuss des Landtages über die aktuellen Seuchenzüge und deren Auswirkungen auf die Tierhaltung in M-V berichten	Beschluss vom 15.12.2021 auf Drs.-Nr. 8/90 (Ziffer II.4.)	LM	fortlaufend	In den Sitzungen des Ausschusses wurde und wird auch zukünftig regelmäßig über den Stand der Tierseuchenbekämpfung (Schwerpunkt ASP, AI) berichtet.	Fortlaufende Umsetzung
11.	Klare Haltung einnehmen zum militärischen Vorgehen Russlands gegen die Ukraine und dessen Konsequenzen für die Landespolitik	a)	alles unterlassen, was den außenpolitischen Zielen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union entgegensteht oder diese relativiert	Beschluss vom 01.03.2022 auf Drs.-Nr. 8/437 (Ziffer II. 1.)	StK (alle)	fortlaufend	Entfällt, da keine aktives Handeln erforderlich.	Fortlaufende Umsetzung
13.	Klimaschutz im Dialog entwickeln - ein lebenswertes Mecklenburg-Vorpommern erhalten	a)	eine Politik zur Minderung der Treibhausgasemissionen bewirken und umsetzen	Beschluss vom 10.03.2022 auf Drs.-Nr. 8/406 (Ziffer III. 1.)	LM	fortlaufend	Die Erarbeitung eines Gesetzes zur Gestaltung einer klimaverträglichen Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft in MV (KIVG M-V) ist abgeschlossen. Der Gesetzesentwurf wurde am 28.10.2025 vom Kabinett beschlossen sowie nach der 1. Lesung am 12.11.2025 zur weiteren Beratung an die Ausschüsse übergeben. Folgende Punkte sind Bestandteil des Erarbeitungsprozesses und bereits abgeschlossen: - Beteiligungs- und Dialogprozess der Bürger und der Fachöffentlichkeit einschließlich online-Beteiligung - Beteiligungs- und Dialogprozess der Verbände sowie der Ressorts - Erarbeitung der Sektorziele im Rahmen einer Sektorstudie - Anpassung der Sektorzielstudie auf das Zieljahr 2025	Fortlaufende Umsetzung
		c)	im zu erarbeitenden Klimaschutzgesetz kurz-, mittel- und langfristige Klimaschutzziele festlegen und mit Maßnahmen unterlegen	Beschluss vom 10.03.2022 auf Drs.-Nr. 8/406 (Ziffer III. 3.)	LM	in Bearbeitung	Das Klimaverträglichkeitsgesetz für MV (KIVG MV) liegt den Landtagsausschüssen zur Beratung vor. Die Studie zur Ermittlung von Sektorenzielen und Maßnahmen wurde auf das Zieljahr 2045 angepasst, sowie die neuen Zahlen im Klimaverträglichkeitsgesetz MV berücksichtigt. Die entsprechenden Maßnahmen werden durch einen Klimaschutzplan weiter konkretisiert.	Erarbeitung eines Klimaschutzplanes, Vorstellung geplant im Mai 2026
		d)	berücksichtigen, dass Moore die größte Quelle für Treibhausgasemissionen sind	Beschluss vom 10.03.2022 auf Drs.-Nr. 8/406 (Ziffer III. 4.)	LM	in Bearbeitung	Ziel: alle Moore nass (bewirtschaften) bis 2040 wird im KIVG MV verankert sein. Moorschutz- und Landnutzungsstrategie wurde im Januar 2025 veröffentlicht; Taskforce hat am 30.10.2025 zum fünften Mal getagt; sechs Moorschutzbeauftragte wurden in den WBV angestellt; Bewilligungsbescheid zur Stauanlagenförderung wurde im Juni 2025 an den LandesWBV übergeben.	
		e)	die Potenziale der Solarenergie im Land besser nutzen	Beschluss vom 10.03.2022 auf Drs.-Nr. 8/406 (Ziffer III. 5.)	LM	in Bearbeitung	Förderung für steckerfertige PV-Anlagen ist am 07.11.2022 gestartet, bereits mehr als 8.100 Anträge bewilligt. IMAG Klima hat eine Arbeitsgruppe Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren installiert, die auch das Thema PV bearbeitet. AG klimaneutrale Landesverwaltung wird sich auch mit Solar auf Verwaltungsdächern befassen. Hauptressortzuständigkeit im WM, welches sich aktuell im fachlichen Austausch mit dem LM zur Teilfortschreibung LEP für den Bereich Solarenergie befindet.	

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeiträumen
		f)	die Anstrengungen verstärken, um Mecklenburg-Vorpommern zu einem der führenden Standorte für nachhaltiges und mittelfristig klimaneutrales Wirtschaften werden zu lassen	Beschluss vom 10.03.2022 auf Drs. Nr. 8/406 (Ziffer III. 6.)	LM	in Bearbeitung	Thematisch verordnet im Industriepolitischen Konzept 2030, Dekarbonisierung Abschnitt 4.	
		g)	gegenüber dem Bund darauf hinwirken, dass dessen Aktivitäten deutlich verstärkt werden	Beschluss vom 10.03.2022 auf Drs. Nr. 8/406 (Ziffer III. 7.)	LM	in Bearbeitung	Das Fachreferat ist in entsprechenden Arbeitsgruppen vertreten.	
		h)	Maßnahmen entwickeln, die eine Klimaneutralität bis 2040 ermöglichen können	Beschluss vom 10.03.2022 auf Drs. Nr. 8/406 (Ziffer III. 8.)	LM	in Bearbeitung	Das Ziel der Klimaneutralität von 2040 wurde auf 2045 (entspricht Bundesziel) angepasst. Das Klimaverträglichkeitsgesetz M-V soll mit einem entsprechenden Maßnahmenplan zur Umsetzung untersetzt werden.	
17.	Klare Linie gegen Rechtsextremismus, gegen Gewalt und gegen die Feinde unseres Grundgesetzes	a)	die Maßnahmen zur Entwaffnung, Zerschlagung und Repression der rechtsextremen Szene unvermindert fortsetzen sowie die angekündigten Initiativen des Bundesinnenministeriums, ebenso das Demokratiefördergesetz, im Bundesrat unterstützen und positiv begleiten	Beschluss vom 06.04.2022 auf Drs.-Nr. 8/524 (Ziffer III.1.)	IM	fortlaufend	Zur Umsetzung tragen sämtliche laufende Maßnahmen der Landespolizei entsprechend der VV "Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) durch die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern" sowie VV "Einsatz der „Mobilen Aufklärung Extremismus“ (MAEx)" bei. Bezogen auf die Phänomenebereiche der PMK wird die Strafverfolgung auf diesem Gebiet mit aller Konsequenz weitergeführt. Der Aufklärung der Taten kommt nach wie vor eine besondere Bedeutung zu, sodass eine möglichst hohe Aufklärungsquote das Ziel bildet. Im Rahmen des Prozesses „Qualitätssicherung Kriminalpolizei“ erfolgt deshalb halbjährlich ein Monitoring der Fallzahlen und Aufklärungsquote PMK sowie PMK Gewalt. Das bereits seit 2016 bestehende polizeiliche Projekt „Helden statt Trolle“ führt zur Stärkung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Das unter Federführung des LKA M-V geführte Projekt befasst sich primär mit digitalen Phänomen wie Hate-Speech, Cybermobbing etc., aber verweist auf ihrer Internetseite auch auf „Demokratieförderung“ (https://www.helden-statt-trolle.de/Start.html). Im Rahmen der 217. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 03.06.2022 wurde u. a. der Beschluss „Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Bereich der Deradikalisierungsarbeit und Prävention gegen Rechtsextremismus“ mit Zustimmung der Landesregierung gefasst. Darin wird u. a. Folgendes konstatiert: „Die IMK hält daher eine Verstärkung der Maßnahmen der Radikalisierungsprävention im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans des BMI gegen Rechtsextremismus für erforderlich. [...] Die IMK hält darüber hinaus eine Intensivierung der niederschweligen Deradikalisierungsarbeit in den Aussteigerprogrammen von Bund und Ländern für erforderlich. Dabei sollte vor allem der Erfahrungsaustausch zwischen den Aussteigerangeboten des Bundes und der Länder gestärkt sowie Fortbildungsmaßnahmen für Aussteigerbetreuer durch den Bund angeboten werden.“ In Umsetzung des Beschlusses wurde im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) die Arbeitsgruppe "Deradikalisierung" gegründet und in der Konzeption des GETZ verankert. Im Rahmen der AG wird sich fortlaufend mit dem Thema befasst. Entwaffnung insbesondere von Reichsbürgern wird im Land vorangetrieben; Änderung des Waffenrechts vom Bund angekündigt; Rechtsetzung wird begleitet.	Fortlaufende Umsetzung
		b)	sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die waffenrechtliche Zuverlässigkeit anstelle des aktuellen Nachweises einer Unzuverlässigkeit entwickelt wird, um waffenrechtliche Befugnisse verwehren oder entziehen zu können	Beschluss vom 06.04.2022 auf Drs.-Nr. 8/524 (Ziffer III.2.)	IM	in Bearbeitung	Die Bundesregierung plant eine Novellierung des Waffengesetzes in der laufenden Legislaturperiode. Es ist beabsichtigt, dies im Rahmen der Länderbeteiligung sowie im Gesetzgebungsverfahren einzubringen.	Abhängig von Zeitplan der Bundesregierung/des Deutschen Bundestages; laufende Legislaturperiode des Deutschen Bundestages
		c)	die Auswirkungen des Urteils des Kölner Verwaltungsgerichts auf die Beobachtung des AfD-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern und seiner Gliederungen prüfen	Beschluss vom 06.04.2022 auf Drs.-Nr. 8/524 (Ziffer III.3.)	IM	in Bearbeitung	Mit der Aufhebung des sogenannten Hängebeschlusses wurde die Verdachtsfallbearbeitung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) mit Wirkung vom 14. März 2022 aufgenommen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die Aufgabe des Verfassungsschutzes ist nicht zwischen Bund und Ländern aufgeteilt, sondern ihnen gemeinsam zugewiesen. Aufgrund der bundesweiten Erkenntnisse des BfV und der Landesämter für Verfassungsschutz über die AfD als Gesamtpartei ist auch in Mecklenburg-Vorpommern der Beobachtungsauftrag eröffnet. Am 5. Mai 2025 hat die AfD beim VG Köln Klage gegen die Hochstufung und deren öffentliche Bekanntgabe durch das BfV eingereicht und einen Eilantrag nach § 123 VwGO gestellt. Eine Entscheidung des VG im Eilverfahren steht noch aus.	In Abhängigkeit von Rechtskraft.
		d)	die kommunale Ebene hinsichtlich ihrer Möglichkeiten zum verwaltungsrechtlichen Vorgehen gegen rechtsextreme Strukturen und gegen geplante Veranstaltungen dieses Spektrums sensibilisieren und aktivieren	Beschluss vom 06.04.2022 auf Drs.-Nr. 8/524 (Ziffer III.4.)	IM	fortlaufend	Es finden regelmäßig Beratungen mit der kommunalen Ebene statt (auf die Nennung weiterer Details wird verzichtet, um die Erfolgsaussichten der Bemühungen nicht zu gefährden).	Fortlaufende Umsetzung
22.	Jahresbericht des Landesrechnungshofs 2021 - Kommunalfinanzbericht	a)	die vom Landesrechnungshof empfohlene Erarbeitung eines landesspezifischen Onlinezugangsgesetz(OZG)-Umsetzungskatalogs prüfen [Bezug: Textzahlen 187 bis 227 - Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes]	Beschluss v. 06.04.2022 auf Drs. 8/517 zu Drs 8/148 (Ziff. I, Nr. 2)	FM	fortlaufend	Der Umsetzungskatalog ist im Rahmen des OZG-Umsetzungsprogramms erarbeitet worden und wird fortlaufend fortgeschrieben, da ständig neue Verwaltungsleistungen hinzukommen oder auch wegfallen. Das OZG-Umsetzungsprogramm M-V hat gemeinsam mit kommunalen Vertretern den "Erweiterten Umsetzungskatalog M-V" (EU-MV) erarbeitet, der seit dem Juni 2022 kontinuierlich fortgeschrieben wird. Dieser erfasst innerhalb der OZG-Leistungsbündel für alle Verwaltungsleistungen die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie den aktuellen OZG-Umsetzungsstand.	Fortlaufende Umsetzung
		b)	ab dem zweiten Halbjahr 2022 halbjährlich über den Stand der Umsetzung der Leistungsbündel des OZG im Finanzausschuss berichten [Bezug: Textzahlen 187 bis 227 - Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes]	Beschluss v. 06.04.2022 auf Drs. 8/517 zu Drs 8/148 (Ziff. I, Nr. 2)	FM	fortlaufend	Über den Stand der OZG-Umsetzung wurde halbjährlich berichtet, zuletzt in der 86. Sitzung des Finanzausschusses (12. Juni 2025).	Mit dem Beschluss v. 16.07.2025 auf Drs. 5160 (Ziff. III, Nr. 2) wird dieser OZG-Bericht nun durch einen gesamtheitlichen Bericht "Digitalisierung der Verwaltung" ersetzt.

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
		d)	die Überarbeitung der Empfehlungen des Landesjugendamtes durch den Kommunalen Sozialverband sowie die Aktualisierung des Landesrahmenvertrages durch die Vertragspartner im Sinne des § 78f SGB VIII unterstützend zu begleiten und – mit diesen abgestimmt – erforderliche Hilfestellungen anbieten [Bezug: Textzahlen 410 bis 434 - Prüfung des Landkreises Rostock, Verträge für Leistungen nach § 34 SGB VIII]	Beschluss v. 06.04.2022 auf DrS. 8/517 zu Drs 8/148 (Ziff. I, Nr. 4)	SM	fortlaufend	Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport bietet regelmäßig seine Unterstützung an, diese wurde bisher nicht in Anspruch genommen.	Fortlaufende Umsetzung
23.	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Polen in der laufenden EU-Förderperiode 2021 bis 2027 stärken und weiter ausbauen	a)	Zukünftige Interreg-Projekte sollen sich neue Themenfelder und Kooperationsansätze erschließen. Die guten Erfahrungen aus den Projekten der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung sollten genutzt werden, um die grenzüberschreitenden Innovationsinvestitionen thematisch zu erweitern und zu einem neuen Schwerpunkt für zukünftige Interreg-Programme auszubauen.	Beschluss vom 18.05.2022 auf Drs.- Nr. 8/649 (Ziffer 3.)	WM WKM	in Bearbeitung	In den bisherigen Calls für Projekte des Interreg Programms Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polska 2021-2027 wurden sechs Projekte mit medizinischem Innovationsschwerpunkt sowie einer breiten thematischen Vielfalt zur Förderung ausgewählt. Derzeit laufen fünf Interreg-6a-Projekte (Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polen) mit Beteiligung von Akteuren aus MV, die ein Gesamtvolumen von rund 10,6 Mio. Euro aufweisen. Schwerpunkte liegen neben der Gesundheitsversorgung unter anderem auch auf der Ernährungswissenschaft. Darüber hinaus wurden mehrere Projekte im Rahmen von Interreg South Baltic Sea, insbesondere Schwerpunkt 2.1 „Supporting transition towards green energy“, sowie im Interreg Baltic Sea Programm in allen drei Prioritäten („innovative, water-smart, climate-neutral societies“) eingeworben.	Die Programme werden voraussichtlich weitere Ausschreibungen für 2026 veröffentlichen, um die Projektförderung fortzusetzen.
		b)	Die seitens der EU geforderte verstärkte Kooperation zwischen den drei Interreg-Programmen an der deutsch-polnischen Grenze soll auf allen Ebenen fortgeführt werden. Kooperationen mit Projektpartnern aus diesen Programmräumen und außerhalb des Fördergebiets sollen weiterhin durch das Land unterstützt werden, sofern sie einen positiven Einfluss auf das Programmgebiet haben. Dies gilt auch für einzelne Interreg-Projektideen, wenn ihnen eine strategische Bedeutung für den gesamten Grenzraum zwischen Deutschland und Polen zukommt.	Beschluss vom 18.05.2022 auf Drs.- Nr. 8/649 (Ziffer 4.)	WM StK	in Bearbeitung	Die drei deutsch-polnischen Interreg Programme verfolgen gemeinsam das Ziel, eine Verbesserung des Informations- und Beratungsangebots zu allen Fragen des grenzüberschreitenden Alltags- und Wirtschaftslebens z. B. durch Einrichtung von Informationsnetzwerken, einschließlich digitaler Angebote, zu erreichen. Im Interreg Programm Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polska 2021-2027 wurde in der Begleitausschusssitzung vom 07./08.11.2023 ein erstes Projekt ausgewählt, das sich in ein solches Konzept einordnet. Zwischen den drei deutsch-polnischen Kooperationsprogrammen Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polska, Brandenburg/Polska und Polska/Sachsen laufen Abstimmungen, dieses Projekt mit seinen grenzübergreifenden Beratungsdienstleistungen als programmraumübergreifendes Vorhaben weiterzuentwickeln.	In der aktuellen Interreg Programmlaufzeit 2021-2027 soll mindestens ein programmraumübergreifendes Projekt erfolgreich etabliert werden.

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
26.	Nur wer die Vergangenheit kennt, kann die Zukunft gestalten – Erinnerungskultur stärken, falschen historischen Gleichsetzungen entgegenzutreten	a)	die Erinnerungskultur und insbesondere die Gedenkstätten im Land als zentrale Orte der historisch-politischen Bildungsarbeit sowie als wichtige außerschulische Lernorte stärken und angemessen ausstatten	Beschluss vom 19.05.2022 auf Drs.-Nr. 8/654 (Ziffer 2. Satz 3)	WKM	fortlaufend	<p>Fortlaufende Gespräche mit entsprechenden Akteuren.</p> <p>Das Bildungsministerium fördert fortlaufend Bildungsfahrten von Schulklassen zu den Gedenkstätten und unterstützt die Dokumentations- und Gedenkstätte in der ehemaligen Stasi-U-Haft in Rostock und Neustrelitz mit einer Lehrkräfte-Abordnung. Für 2026 ist eine neue Richtlinie für die Gedenkstättenfahrten durch das Bildungsministerium geplant.</p> <p>Unter Federführung der Landeszentrale für politische Bildung und in Kooperation mit der AG Gedenkstätten und der Stabsstelle Politische Bildung im IQ M-V wurde im November 2023 ein neues Web-Portal „Gedenkstätten in MV“ erstellt, das u. a. systematisch die gedenkstätten-pädagogischen Angebote im Land für Schulen abbildet, alle Erinnerungsorte und Gedenkstätten sowie Themen der historisch-politischen Bildung abbildet. Zudem wurde eine hochkarätig besetzte Kommission zur Evaluation der Gedenkstättenarbeit im Land M-V eingesetzt. Diese nahm am 20. Januar 2023 ihre Arbeit auf und hatte seitdem unter anderem 13 Mahn- und Gedenkstätten persönlich besucht und vor Ort mit den entscheidenden Akteuren und Trägervereinen gesprochen. Am 1. November 2023 übergab die Kommission ihre Handlungsempfehlungen bzw. ihren Evaluationsbericht zur Gedenkstättenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern „Erinnerung braucht Zukunft. Erinnerung braucht Orte.“ an Kulturministerin Bettina Martin. Damit liegen nun eine Bestandaufnahme der Gedenkstättenarbeit der Landeszentrale für politische Bildung und der Gedenkstättenlandschaft insgesamt sowie Handlungsempfehlungen vor, wie es in der Koalitionsvereinbarung (vgl. Ziffer 343) festgelegt worden war.</p> <p>Zusätzliche pädagogische Stellen wurden in 2025 in Neustrelitz gemeinsam mit Stadt und Landkreis eingerichtet, sowie ab 2026 in den Mahn- und Gedenkstätten Wöbbelin. Ab 2026 soll eine Personalstelle und Sachkosten für das Wolhynier Umsiedlermuseum in Linstow über den Gedenkstättenentwurf finanziert werden. Alt Rehse erhält eine neue Ausstellung, die in 2026 als Wanderausstellung in Neubrandenburg gezeigt wird. Die Mahn- und Gedenkstätten Wöbbelin haben in 2025 eine neuen Seminarraum, Archiv und Büros erhalten und im Grenzhof in Schlagsdorf wurde das Außengelände 2024-2025 erneuert. In Waren (Müritz) steht seit Oktober 2025 die neue Freiluftausstellung zur Friedlichen Revolution 1989 und ergänzt damit das 2020 eingeweihte zentrale Erinnerungszeichen des Landes und die Webseite www.mv1989.de.</p>	Fortlaufende Umsetzung
		b)	die Arbeit der Akteurinnen und Akteure in diesem Bereich und des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus weiter unterstützen	Beschluss vom 19.05.2022 auf Drs.-Nr. 8/654 (Ziffer 3. Satz 5)	WKM	fortlaufend	<p>Seit 2022 findet ein regelmäßiger Jour Fixe des Direktors der Landeszentrale für politische Bildung mit dem Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus statt. Des Weiteren erfolgt seit 2022 eine themenbezogene Einbindung des Beauftragten in das landesweite Beratungsnetzwerk für Demokratie und Toleranz. Die bereits seit 2021 bestehende landesweite Dokumentations- und Informationsstelle zu Antisemitismus (Dia.MV) wurde ab 2022 um eine weitere Personalstelle aufgestockt, um dem erhöhten Dokumentations- und Beratungsbedarf im Land zu entsprechen. Die Umsetzungsstrategie zum Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ enthält bereits umfangreiche Aktivitäten und Förderziele, die in Einklang mit dem Aktionsplan gegen Rechtsextremismus des Bundes stehen.</p> <p>Eine Veranstaltungsreihe „Antisemitismus die Stirn bieten – Wissen und Kompetenzen stärken“ wurde im Oktober und November 2022 in Kooperation mit der Universität Rostock, dem IQ.M-V, und DIA.MV durchgeführt. Die Erarbeitung des Aktionsplans gegen Antisemitismus ist abgeschlossen, siehe Nr. 21 a).</p> <p>Seit Oktober 2025 gibt es das Netzwerk "Jüdisches Leben in MV: Gestern - Heute - Morgen". Akteure und Initiativen in diesem Themenfeld in MV werden sich in Zukunft regelmäßig austauschen und vernetzen.</p> <p>In vielen Städten und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern finden sich Stolpersteine. Die Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern hat sich gemeinsam mit dem IT-Dienstleister Dataport auf den Weg gemacht, alle Stolpersteine und vor allem die Biografien von Opfern des Nationalsozialismus in Mecklenburg-Vorpommern in der App "Stolpersteine Digital" zu erfassen, damit sie in der App abgerufen werden können. Stand Herbst 2025 sind die Stolpersteine der Landeshauptstadt Schwerin, der Hansestadt Stralsund und von Waren (Müritz) in die App integriert. Zu Beginn des Jahres 2026 folgen Wismar, Rostock und Pasewalk. Ergänzend zur App findet man seit Oktober 2025 umfassendes pädagogisches Material von unterschiedlichen Bildungsträgern auf der Webseite https://stolpersteine.digital/. Diese Übersicht wurde zusammengestellt vom Landesbeauftragten für politische Bildung Schleswig-Holstein und den Landeszentralen für politische Bildung Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt.</p>	Fortlaufende Umsetzung
		c)	eine intensive Verzahnung ihrer bereits bestehenden umfassenden Aktivitäten mit dem kürzlich vom Bundesministerium des Innern auf den Weg gebrachten Aktionsplan gegen Rechtsextremismus prüfen	Beschluss vom 19.05.2022 auf Drs.-Nr. 8/654 (Ziffer 4. Satz 3)	WKM	fortlaufend	<p>Die Umsetzungsstrategie zum Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ enthält bereits umfangreiche Aktivitäten und Förderziele, die in Einklang mit dem Aktionsplan gegen Rechtsextremismus des Bundes stehen.</p> <p>In der jeweiligen jährlichen Antragsstellung (Bundesprogramm „Demokratie leben!“) sowie im landesweiten Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz werden die Schwerpunkte des Aktionsplans berücksichtigt.</p>	Fortlaufende Umsetzung

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
27.	Zukunft aus eigener Kraft – Energiesouveränität als Baustein eines starken Mecklenburg-Vorpommerns		zum Erreichen von mehr Energiesouveränität und zur zwingend notwendigen Reduktion von Treibhausgasemissionen die im Antrag formulierten Punkte berücksichtigen 1. Verstärkter Ausbau Erneuerbarer Energien [...] 2. Wärme immer nutzen [...] 3. Bürgerbeteiligung und gerechte Kostenverteilung [...] 4. Prosumer besser unterstützen [...] 5. Wärmebedarf reduzieren [...] 6. Mobilität sichern [...] 7. Klugen Energiemix nutzen [...]: 8. Know-how bündeln [...].	Beschluss vom 20.05.2022 auf Drs.-Nr. 8/651	WM LM IM	in Bearbeitung	Der verstärkte Ausbau Erneuerbarer-Energien-Anlagen hängt von bundesrechtlichen Regelungen, u. a. Bundesimmissionsschutzgesetz, ab. Zu 3.: Die Landesregierung hat im November 2025 einen Gesetzentwurf zur Neufassung des BüGemBeteilG M-V in den Landtag eingebracht, der aufgrund verbesserter Beteiligungsmöglichkeiten für mehr Akzeptanz für Wind- und Solarprojekte im Land sorgen soll. Der Entwurf wird in den Ausschüssen beraten. Zu 4.: Zum Net-Metering wird die Landesregierung sich mit den Fachverbänden abstimmen, um einen Einsatz zu prüfen. Zu 5.: Die Modernisierungsrichtlinie in der Fassung vom 4. April 2023 sieht unter Ziffer 2.3.1 vor, dass zuwendungsfähig bauliche Maßnahmen sind, die nachhaltig Einsparungen von Energie und Wasser bewirken, sowie Kohlendioxid-Emissionen reduzieren. Zu 6.: Die Einführung eines landesweiten Rufbusystems mit einheitlichen Mindeststandards in allen Landkreisen ist zum 01. Januar 2024 erfolgt (Startbetrieb, flächendeckender Regelbetrieb in vier Landkreisen seit 2025, LK VR+VG werden Angebot in 2026 bis zur vollständigen Flächendeckung ausbauen). Ergänzend wird seit Ende 2023 fortlaufend mit Zuschüssen des Landes der Betrieb eines landesweiten Taktbusystems (Regiobusse) nach einheitlichen Qualitätsstandards unterstützt. Zudem wurde das Leistungsangebot im SPNV sukzessive ausgebaut, mit einer weiteren Etappe zum Fahrplanwechsel im Dezember 2025. Die somit erreichte Schaffung eines Landesmobilitätsnetzes mit flächendeckenden schnellen vertakteten Bahn- und Busangeboten und Rufbussen für die letzte Meile bietet mehr öffentliche Mobilität und vernetzt insbesondere den ländlichen Raum besser mit den regionalen und überregionalen Zentren. Zum 01.05.2023 wurde bundesweit das Deutschlandticket eingeführt. Zum 01.05.2023 wurde das AzubiTicket in ein landesspezifisch vergünstigtes Deutschlandticket überführt. Ein gleiches Angebot eines vergünstigten Deutschlandtickets für Senioren ist am 01.08.2023 gestartet. Das Land bezuschusst nach aktuell geltendem Tarif jedes Ticket mit 20 Euro pro Monat. Zu 7.: Aufgrund der geopolitischen Lage unternimmt die Landesregierung alle Anstrengungen, LNG-, Erdöl- und H2-Terminals in M-V schnellstmöglich zu planen und zu genehmigen. Auch die H2-Produktion in HRO im Energiehub mit Abtransport des CO2 per Schiff außerhalb des Landes wird unterstützt. Zudem werden die IPCEI-H2-Projekte unterstützt. Zu 8.: Die Landesregierung ist mit verschiedensten energiepolitischen Akteuren über Gremien und Jour Fixe im intensiven Austausch.	Zeitliche Umsetzungen je Ziffer (links) dargestellt

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeiträumen
29.	Digitalisierung als Lebensretter auf dem Land - Ersthelfer schneller alarmieren	a)	Bitte an das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport bis zum 31. Januar 2023 Bericht zu erstatten, unter welchen Bedingungen ein einheitliches App-basiertes System der Ersthelferinnenalarmierung/ Ersthelferalarmierung implementierbar sei und welche Maßnahmen hierfür in die Wege zu leiten sind. Dabei ist unter anderem zu klären, ob und inwieweit der Verein „Land Rettung M-V e. V.“ die Träger des Rettungsdienstes bei der Umsetzung als Kooperationspartner unterstützen kann.	Beschluss vom 29.06.2022 auf Drs.-Nr. 8/251 iVm 8/795 und 8/1098 (Ziffer II. 2 a)	SM	in Bearbeitung	Ein entsprechender Bericht liegt dem Landtag auf Drucksache 8/2794 vor. Wesentliches Hemmnis für die Einführung einer App-basierten Ersthelferinnen- und Ersthelferalarmierung durch die Gebietskörperschaften ist die fehlende Finanzierungsmöglichkeit über die Benutzungsentgelte im Rettungsdienst. Die Krankenkassen lehnen die Finanzierung ab, weil Ersthelferinnen - und Ersthelfer keine planbare Größe im Rettungsdienst sind. Eine Alarmierung hängt davon ab, ob sich eine Ersthelferin oder ein Ersthelfer in der Nähe des Unfallortes aufhält, was insbesondere in ländlichen Räumen nicht immer gegeben sein könnte. Mit Blick darauf sehen die Krankenkassen Ersthelferinnen und Ersthelfer nicht als Teil der Rettungskette im Rettungsdienst. Die Landesregierung befindet sich in Gesprächen zur Einführung einer App-basierten Ersthelferinnen -und Ersthelferalarmierung im Land Mecklenburg-Vorpommern.	
		b)	im Rahmen der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2024/2025 Möglichkeiten einer Anschubfinanzierung zur weiteren Digitalisierung des Rettungswesens prüfen.	Beschluss vom 29.06.2022 auf Drs.-Nr. 8/251 iVm 8/795 und 8/1098 (Ziffer II. 2 b)	SM	in Bearbeitung		
		c)	gemeinsam mit allen Trägern, Leistungserbringern und Kostenträgern des öffentlichen Rettungswesens prüfen, wie die Finanzierung der laufenden Kosten eines App-basierten Ersthelferinnensystems/Ersthelfersystems sichergestellt werden kann. Die kommunale Ebene ist zwingend einzubeziehen, da ihr Betrieb und Unterhalt der digitalen Unterstützungssysteme obliegen.	Beschluss vom 29.06.2022 auf Drs.-Nr. 8/251 iVm 8/795 und 8/1098 (Ziffer II. 2 c)	SM	in Bearbeitung		
		d)	prüfen, ob und inwieweit das Rettungsdienstgesetz für die Digitalisierung des Rettungsdienstes einer Weiterentwicklung bedarf. Insbesondere ist zu eruieren, ob ein App-basiertes Ersthelferinnensystem/Ersthelfersystem als ergänzender Teil der Rettungskette im Rettungsdienstgesetz etabliert werden kann, ohne die Ersthelferinnen/Ersthelfer in die Hilfsfrist einzubinden.	Beschluss vom 29.06.2022 auf Drs.-Nr. 8/251 iVm 8/795 und 8/1098 (Ziffer II. 2 d)	SM	in Bearbeitung	Seit dem 17.11.2025 liegt ein Entwurf des Bundesgesundheitsministeriums zur Notfallreform vor. Der Entwurf sieht die Einbindung von Ersthelfersystemen vor. Tritt der Gesetzentwurf in Kraft, ist eine Rechtsgrundlage gegeben, um Regelungen zur Anwendung von Ersthelfersystemen im Rettungsdienstgesetz Mecklenburg-Vorpommern oder in der Rettungsdienstplanverordnung Mecklenburg-Vorpommern zu treffen.	Erörterung der Änderungs- und Anpassungsbedarfe im Rettungsdienstgesetz Mecklenburg-Vorpommern und in der Rettungsdienstplanverordnung Mecklenburg-Vorpommern mit den Gebietskörperschaften und den Akteuren im Rettungsdienst. Umsetzung abhängig von Reform auf Bundesebene.
		e)	Die bereits laufenden Bemühungen zur landesweiten Einführung des Telenotarztes sind konsequent weiterzuführen. Das Modellprojekt „Kooperation im Rettungsdienst“ ist zeitnah umzusetzen. Arbeitsstände und erste Ergebnisse sollen dem Landtag im Wege einer Unterrichtung bis zum 30. November 2023 vorgelegt werden.	Beschluss vom 29.06.2022 auf Drs.-Nr. 8/251 iVm 8/795 und 8/1098 (Ziffer II. 2 e)	SM	in Bearbeitung	Ein entsprechender Bericht liegt dem Landtag auf Drucksache 8/4324 vor. Der vom Bundesgesundheitsministerium vorgelegte Entwurf zur Notfallreform sieht eine verpflichtende Zusammenarbeit von kassenärztlicher Vereinigung und Rettungsdienst zur Patientensteuerung in die richtige Versorgungsform vor. Damit könnten die beiden im Land vorhandenen Projekte zur Zusammenarbeit von kassenärztlichem Bereitschaftsdienst und Rettungsdienst in die Regelversorgung überführt werden. Die Ausrüstung der Rettungswagen mit telemedizinischer Technik und die Anbindung an die Telenotarztzentrale in Greifswald wird in den Gebietskörperschaften konsequent weiter vorangetrieben und umgesetzt.	Die Überführung der Projekte zur Zusammenarbeit des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes mit dem Rettungsdienst in die Regelversorgung hängt vom Inkrafttreten des Entwurfes des Bundesgesundheitsministeriums zur Notfallversorgung ab.

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
30.	Öffentlichen Personennahverkehr fit machen für die Zeit nach Corona	a)	gemeinsam mit den Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen aa) eine zentrale landesweite Mobilitätsplattform als Hintergrundsystem unter anderem für den Ticketvertrieb zu etablieren, bb) alle wesentlichen Themen des ÖPNV, zum Beispiel Linien-, Fahrplan- und Tarifinformationen auch in Echtzeit, Ticketvertrieb und Routing, unter einer gemeinsamen Dachmarke zu bündeln, cc) die Einführung eines ergänzenden, landesweit gültigen Dachtarifes für Fahrten über Tarifgrenzen hinweg zu prüfen, dd) die Vernetzung von Bahn, Bus und Rufbus auch über Kreis- und Landesgrenzen hinweg zu verbessern und die Koordinierung zwischen den Aufgabenträgern zu stärken, ee) landkreisübergreifende Taktbuslinien zu prüfen und gegebenenfalls zu etablieren, ff) für ein landesweites fahrplanbasiertes Rufbussystem verkehrliche Mindeststandards mit den Aufgabenträgern des sonstigen ÖPNV abzustimmen und eine flächendeckende Einführung unter Berücksichtigung bestehender Rufbusangebote zum Januar 2024 anzustreben. Die Einführung des Rufbussystems soll bis 2027 evaluiert werden.	Beschluss v. 29.06.2022 auf Drs. 8/775 zu Drs 8/412 (Ziff. I, Nr. 3 a)	WM	in Bearbeitung	Die digitale Vertriebs- und Kontrollstrategie MV wurde im November 2023 durch die von der VMV beauftragte TCAC GmbH, Dresden fertiggestellt und vorgelegt. Die Schaffung der Basisvoraussetzungen zur Vertriebsfähigkeit der Landesplattform und somit eine erste Grundlage für einen landesweiten digitalen Vertrieb soll in dieser Legislaturperiode erreicht werden. Ziel der im April 2023 durch WM gestarteten Mobilitätsoffensive MV ist die Schaffung eines Landesmobilitätsnetzes mit flächendeckenden schnellen vertakteten Bahn- und Busangeboten und Rufbussen zur Erschließung der letzten Meile. Mittlerweile sind mehrere Regiobuslinien als vertaktete Busangebote eingeführt worden. Weitere Regiobuslinien sind geplant. Die Einführung des landesweiten Rufbussystems nach definierten Qualitätskriterien ist schrittweise erfolgt. Mittelfristig sollen die Voraussetzungen für die Einführung eines Landestarifs geschaffen werden. Die Kompetenzen und Strukturen im Bereich der Digitalisierung des ÖPNV werden gebündelt und eine optimale Verknüpfung bestehender und neuer Angebote im öffentlichen Personennahverkehr wird angestrebt.	-
		b)	zusätzliche Regionalisierungsmittel des Bundes für die Stärkung des Schienenpersonennahverkehrsangebotes als Rückgrat des öffentlichen Nahverkehrs zu nutzen und auch die Option der Reaktivierung geeigneter Relationen im Blick zu behalten und den hierfür notwendigen Investitionsbedarf zu ermitteln	Beschluss v. 29.06.2022 auf Drs. 8/775 zu Drs 8/412 (Ziff. I, Nr. 3 b)	WM	fortlaufend	Die Verkehrsministerkonferenz hat auf ihrer Sondersitzung am 18.09.2025 ihre Forderung bekräftigt, die regulären Regionalisierungsmittel nach § 5 RegG dauerhaft zu erhöhen. Dazu soll eine Kommission aus Bund, Ländern und Experten bis spätestens Mitte 2026 den Bedarf feststellen und konkrete Vorschläge einschließlich eines Umsetzungszeitplans erarbeiten.	-
		c)	zu prüfen, wie durch ein schnelleres Abschmelzen des „Sondervermögens Schienenpersonennahverkehr“ eine Stärkung von Takten und Randzeiten auf besonders stark genutzten Bahnstrecken erreicht werden kann; dafür Sorge zu tragen, dass eine auskömmliche Finanzierung des verdichteten Leistungsangebotes über bundesweit erhöhte Regionalisierungsmittel auf einem Entwicklungspfad bis zum Jahr 2030 sichergestellt wird. Auf den Hauptverbindungen im Land soll ein Ein-Stunden-Takt angestrebt werden.	Beschluss v. 29.06.2022 auf Drs. 8/775 zu Drs 8/412 (Ziff. I, Nr. 3 c)	WM	fortlaufend	Ein Handlungsfeld der Mobilitätsoffensive MV ist die Umsetzung der Ausbau- und Leistungsstrategie für den Schienenpersonennahverkehr in MV - Horizonte 2030+. Ziel ist eine Leistungsausweitung mit klarer Struktur und enger Taktung - Bedienung der Hauptachsen werktags mindestens im Stundentakt, der Nebenachsen durch Züge bzw. Busse mindestens alle zwei Stunden, Verknüpfung von Taktbussen mit den Achsen des SPNV. Bereits für den Fahrplan 2023/2024 werden umfangreiche Angebotsausweitungen wirksam. Das Land wird zielgerichtet die jährlich zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel einsetzen sowie das seit 2018 vorsorglich aus Regionalisierungsmitteln gebildete Sondervermögen abschmelzen.	Fortlaufende Umsetzung
		d)	landesweit einheitliche und verbindende Kommunikationselemente, wie beispielsweise ein einheitliches Design im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) oder eine Dachmarke für die Fahrplanauskunft, zu schaffen, die von den Verkehrsunternehmen in Werbung und Kommunikation genutzt werden können, um den Gedanken der verkehrsträgerübergreifenden Mobilität in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken	Beschluss v. 29.06.2022 auf Drs. 8/775 zu Drs 8/412 (Ziff. I, Nr. 3 d)	WM	In Bearbeitung	Unter dem Dachmarkenlogo "MV fährt gut." verkehren in Mecklenburg-Vorpommern die Regio- und Rufbusse.	-

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs-handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
33.	Mecklenburg-Vorpommern steht zusammen: Versorgung sichern – Energiewende beschleunigen – wirksam entlasten	e)	im Rahmen der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogrammes sowie bei der Fortschreibung des Integrierten Landesverkehrsplanes (Teil ÖPNV-Landesplan) potenziell für die Reaktivierung geeignete Bahnstrecken aufzunehmen. Gegenüber dem Bund ist bei geeigneten Relationen auch mit Blick auf die Potenziale der Verbesserung des Modal Split beim Güterverkehr auf entsprechenden Strecken auf eine finanzielle Beteiligung hinzuwirken. Hierbei ist insbesondere die Verbesserung der Hinterlandanbindung der Ostseehäfen an Mitteleuropa zu berücksichtigen, um der gestiegenen Bedeutung bei der Versorgung Ostdeutschlands gerecht zu werden.	Beschluss v. 29.06.2022 auf Drs. 8/775 zu Drs 8/412 (Ziff. I, Nr. 3 e)	WM	in Bearbeitung	Die Reaktivierung einzelner Schienenwege wird durch das Land im Lichte einer Nutzen-Kosten-Betrachtung sowie unter dem Vorbehalt vorhandener Haushaltsmittel weiter verfolgt. Eine Berücksichtigung etwaiger Schienenwege bei der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms sowie des ÖPNV-Landesplans wird als zielführend angesehen.	-
		b)	am Ziel der Klimaneutralität bis 2040 festhalten und die Umsetzung des Landtagsbeschlusses auf Drucksache 8/651 vom 20. Mai 2022 weiter beschleunigen	Beschluss vom 07.09.2022 auf Drs.-Nr. 8/1254 (Ziffer III.1.)	LM WM	fortlaufend	Die Erarbeitung eines Gesetzes zur Gestaltung einer klimaverträglichen Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft in MV (KIVG M-V) ist abgeschlossen. Der Gesetzesentwurf wurde am 28.10.2025 vom Kabinett beschlossen sowie nach der 1. Lesung am 12.11.2025 zur weiteren Beratung an die Ausschüsse übergeben. Das Zieljahr ist nunmehr 2045. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur lfd. Nr. 13 verwiesen.	Fortlaufende Umsetzung
		c)	in den fachlich zuständigen Ausschüssen regelmäßig über die Umsetzung der genannten Punkte berichten. Insbesondere sind die jeweiligen Ausschüsse direkt zu informieren (gegebenenfalls durch kurzfristige Sondersitzungen), falls es durch Maßnahmen des Bundes zu einer Priorisierung und Einschränkung der Energieversorgung im Land kommt.	Beschluss vom 07.09.2022 auf Drs.-Nr. 8/1254 (Ziffer III.5.)	WM	fortlaufend	Das Land ist weiterhin Mitglied im Krisenteam Gasversorgung und Vertreter der neuen Bundesländer. Eine Versorgungseinschränkung mit Gas würde vom Bund rechtzeitig kommuniziert werden. Über die AK Krisenvorsorge Strom ist das Land ebenfalls informiert, dort besteht aber noch erheblicher Informationsbedarf durch das BMWK.	Fortlaufende Umsetzung
34.	Für einen Campingtourismus am Puls der Zeit – Landesverordnung an aktuelle Herausforderungen und Bedürfnisse anpassen	a)	Anpassung der Landesverordnung für Camping- und Wochenendplätze unter Berücksichtigung der Anregungen des Bundesverbandes der Campingwirtschaft, insbesondere in Bezug auf die Bedingungen zur Errichtung fester Campinghäuser und zur Ermöglichung einer dauerhaften Aufstellung von Mobilheimen und nicht fahrtauglicher Wohnwagen	Beschluss vom 07.09.2022 auf Drs.-Nr. 8/1256 (Ziffer II.1.)	IM	in Bearbeitung	Ein Entwurf ist in Bearbeitung. Der Entwurf wird mit dem Bundesverbandes der Campingwirtschaft / Landesverband Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt.	Die Novelle der CWVO wird für das 2. Quartal 2026 angestrebt.
		b)	baurechtliche Abstimmung von Qualitätskriterien für Wohnmobilstellplätze in Kommunen sowie zur Aufnahme notwendiger bauordnungsrechtlicher Regelungen in die CWVO	Beschluss vom 07.09.2022 auf Drs.-Nr. 8/1256 (Ziffer II.2.)	WM IM	in Bearbeitung	Es fanden bereits mehrere Gespräche mit dem Campingplatzverband statt. Auf der Grundlage wird derzeit die Änderung der Campingplatzverordnung erarbeitet. Daneben wird mit den Beteiligten geklärt, wie Wohnmobilstellplätze in Kommunen, die nicht unter die Regelungen der Landesbauordnung fallen, Qualitätskriterien einhalten können.	
		c)	Aufnahme von Regelungen zu Zelten und zum Aufstellen von beweglichen Unterkünften in die CWVO	Beschluss vom 07.09.2022 auf Drs.-Nr. 8/1256 (Ziffer II.3.)	IM	in Bearbeitung	Ein Entwurf ist in Bearbeitung. Der Entwurf wird mit dem Bundesverbandes der Campingwirtschaft / Landesverband Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt.	
		d)	Schaffung von Regelungen zu baulichen Anpassungen bestehender Campingplätze im Wald unter Berücksichtigung der Belange des Brand- und Waldschutzes	Beschluss vom 07.09.2022 auf Drs.-Nr. 8/1256 (Ziffer II.4.)	LM	in Bearbeitung	Einbeziehung in die Prüfungen im Rahmen einer Änderung der Waldabstandsverordnung	Der Abschluss der Novellierung der Waldabstandsverordnung ist für das 1. Halbjahr 2026 vorgesehen.

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
37.	Für ein gutes Leben im Alter	b)	Erarbeitung einer landesweiten Engagemenstrategie bis Ende 2025 in Bezugnahme auf die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ zum Themengebiet bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Teilhabe	Beschluss vom 06.10.2022 auf Drs.-Nr. 8/1355 (Ziffer II.2.)	SM	in Bearbeitung	Erstellung einer landesweiten Strategie, Verbandsanhörung eingeleitet.	Kabinettsbefassung geplant für den 13. Januar 2026.
		d)	Unterstützung der Landkreise und Gemeinden bei der Weiterentwicklung ihrer kommunalen Pflegesozialpläne zu einem Konzept, welches die jeweils vor Ort relevanten seniorenpolitischen Gesichtspunkte berücksichtigt	Beschluss vom 06.10.2022 auf Drs.-Nr. 8/1355 (Ziffer II.4.)	SM	in Bearbeitung	Es finden fortlaufend gemeinsame Workshops mit Pflegesozialplanern der Landkreise und kreisfreien Städte statt. In diesen werden Indikatoren und Berichtsstandards besprochen und angepasst. Dazu wurde unterstützend die AG Pflegeplanung des Landespflegeausschusses (LPA) eingerichtet.	Die Pflegesozialplanung ist ein fortlaufender Prozess. Eine Überschreibung erfolgt alle fünf Jahre. Die nächsten landesplanerischen Empfehlungen werden auf Basis der kommunalen Pflegeplanung erstellt und sollen im 2. Quartal 2026 veröffentlicht werden.
40.	Nie wieder! Aus der Geschichte lernen für die Zukunft	b)	aktive Beteiligung des Jüdischen Landesverbandes, des Beratungsnetzwerks „Demokratie und Toleranz“ und weiterer Netzwerkpartner	Beschluss vom 09.11.2022 auf Drs.-Nr. 8/1495 (Ziffer III.2.)	WKM	fortlaufend	Dauerhaft angelegte Quartalsgespräche zwischen dem Beauftragten für jüdisches Leben und Antisemitismus und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in M-V zu dessen Belangen an Anliegen.	Fortlaufende Umsetzung
		c)	Umsetzung der gemeinsamen Empfehlung des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule sowie der Beschlüsse der Frühjahrstagung der 93. Justizministerkonferenz zur Bekämpfung antisemitischer Straftaten	Beschluss vom 09.11.2022 auf Drs.-Nr. 8/1495 (Ziffer III.2.)	WKM	in Bearbeitung	Hinsichtlich Schulen enge Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Landeszentrale für politische Bildung und dem Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus. Bei der Bekämpfung antisemitischer Straftaten siehe Aktionsplan gegen Antisemitismus.	-

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

Ifd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
43.	Stark in Europa – stark für die Zukunft	a)	Kooperation und Vernetzung auf europäischer Ebene und im Ostseeraum auszubauen sowie die Europafähigkeit des Landes stärken; dabei sollen auch Maßnahmen zur Bündelung, zum Ausbau und zur zielgenaueren Ausrichtung von Informationen und Beratungsangeboten zu Kooperation und Fördermöglichkeiten geprüft werden	Beschluss vom 10.11.2022 auf Drs.-Nr. 8/1494 (Ziffer II.1.)	WKM StK	in Bearbeitung	<p>Am 16. Januar 2024 verabschiedete die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern ihre Strategie für die Zusammenarbeit mit dem demokratischen Ostseeraum "MV-Ostseestrategie"). Zum Ausbau der Kooperation und Vernetzung auf europäischer Ebene und im Ostseeraum haben unter anderem folgende Auslandsreisen bzw. Gespräche mit Akteuren stattgefunden: Gespräch mit der lettischen Ministerpräsidentin beim Deutsch-Lettischen Wirtschaftstag in Rostock (26. September 2025), sowie ein Treffen während der Lettland-Reise der MPin (14.-16. Mai 2025), Treffen der Ministerpräsidentin mit dem Marschall der polnischen Partnerwoiwodschaft Westpommern, Olgierd Geblewicz aus Anlass des 25-jährigen Bestehens der Partnerschaft (17. Juni 2025), Treffen zahlreicher Botschafterinnen und Botschafter sowie internationaler Gäste auf dem Tag der deutschen Einheit sowie auf dem Zukunftsforum im Rahmen des Tages der deutschen Einheit (2.-4. Oktober 2024), Teilnahme der Bundesratspräsidentin an der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Parlamente der EU-Mitgliedstaaten vom 21.-23. April 2024 in Palma, Mallorca (Bilaterales Gespräch mit der Präsidentin des Abgeordnetenkongresses von Spanien, Francina Armengol, Bilaterales Gespräch mit der Vize-Marschallin des polnischen Senates, Magdalena Biejat, Bilaterales Gespräch mit der Ständeratspräsidentin der Schweiz, Eva Herzog, Bilaterales Gespräch mit dem Präsidenten der Ersten Kammer der Niederlande, Prof. Jan Anthonie Bruijn, Bilaterales Gespräch mit dem Präsidenten des Riigikogu von Estland, Lauri Hussar), Reise der Bundesratspräsidentin und Ministerpräsidentin Manuela Schwesig vom 1. bis 2. August 2024 zum Europäischen Holocaust-Gedenktag für Sinti und Roma am 2. August 2024 im Staatlichen Museum und Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau, Reise der Bundesratspräsidentin und Ministerpräsidentin Manuela Schwesig zu den Olympischen Spielen nach Paris vom 28. bis 29. Juli 2024, der Bundesratspräsidentin Reise der Bundesratspräsidentin und der Ministerpräsidentin Manuela Schwesig in die Ukraine vom 22.-27. Juni 2024, Reise der Präsidentin des Bundesrates und Ministerpräsidentin Manuela Schwesig, vom 6. bis 8. Mai 2024 nach Paris, Niederlande-Reise der MPin (9.-11. März 2024), Litauen-Reise der MPin (17.-19. April 2023), Finnland-Reise der MPin (14.-17. Mai 2023), Finnland-Reise des CdS (14.-16. August 2023), Deutsch-Finnisches Business-Forum in Rostock (28. September 2023), Gespräche der MPin mit Botschafterinnen und Botschaftern der Ukraine (13. Januar 2023, 1. September 2023), Lettlands (12. Mai 2023, 12. Juni 2023), Estlands (25. Mai 2023), der Niederlande (31. Mai 2023), Irlands (7. Juni 2023), Frankreichs (21. Juni 2023), Belgiens (21. September 2023), Gespräch der MPin mit polnischem Senatsmarschall (07. Juli 2023), Gespräch der MPin mit tschechischem Senatspräsidenten (20. Oktober 2023), Gespräch der MPin mit norwegischem Kronprinzen (8. November 2023); seit November 2023 ist Ministerpräsidentin Manuela Schwesig Mitglied in der Deutsch-Polnischen Freundschaftsgruppe des Bundesrates und seit Dezember 2024 Mitglied in der Deutsch-Französischen Freundschaftsgruppe des Bundesrates (bisher Min WKM).</p> <p>2. Baltic Sea Business Day - Unternehmertag mit allen Ostseeanrainerstaaten (außer Russland) am 22. September 2022 und am 18. April 2024 in Rostock, darüber hinaus zahlreiche Reisen und Gespräche des Parlamentarischen Staatssekretärs für Vorpommern und das östliche Mecklenburg mit politischen und gesellschaftlichen Akteuren der polnischen Partnerwoiwodschaften Westpommern und Pommern.</p> <p>Die Maßnahmen zur Bündelung, zum Ausbau und zur zielgenaueren Ausrichtung von Informationen und Beratungsangeboten zu</p>	3. Baltic Sea Business Day (16. April 2026); Feier des 25-jährigen Bestehens der Regionalpartnerschaft mit der Wojewodschaft Pommern im ersten Halbjahr 2026, Umsetzung der im Januar 2024 durch das Kabinett beschlossenen MV-Ostseestrategie und Vorlage eines Berichts zum Stand der Umsetzung im 2. Quartal 2026 (Ostseebericht 2026").
		b)	grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Metropolregion Stettin weiter stärken und die Zusammenarbeit mit weiteren Regionen im Ostseeraum ausbauen	Beschluss vom 10.11.2022 auf Drs.-Nr. 8/1494 (Ziffer II.2.)	WKM StK	fortlaufend	<p>Der Parlamentarische Staatssekretär für Vorpommern und das östliche Mecklenburg arbeitet intensiv an der Zusammenarbeit mit den Partnerwoiwodschaften Pommern und Westpommern mit dem Kraftzentrum Metropolregion Stettin. Dazu führte PSt seit Amtsantritt 2021 zahlreiche Gespräche mit Partnern der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und es haben Besuche in Pommern und Westpommern sowie Gegenbesuche stattgefunden. Herauszuheben in jüngerer Zeit ist das Treffen der Ministerpräsidentin mit dem Marschall der polnischen Partnerwoiwodschaft Westpommern, Herrn Olgierd Geblewicz, aus Anlass des 25-jährigen Bestehens der Partnerschaft (17. Juni 2025). Hinzu kommt das Engagement auf nationalstaatlicher Ebene wie z.B. die XXXV. Sitzung der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit (DPRK) in Schwerin vom 19.-20. November 2025. Auch der Abteilungsleiter für internationale Beziehungen in der StK besucht gemeinsam mit der Geschäftsstelle für die Metropolregion Stettin regelmäßig Vertreter des Marschallamtes Westpommern in Stettin, um die freundschaftlichen Kontakte auf Arbeitsebene aktiv zu pflegen. Die Geschäftsstelle für die Metropolregion Stettin koordiniert seit 2019 als gemeinsame Einrichtung der Landesregierungen von Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern die Aktivitäten zur Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Metropolregion Stettin. Die Geschäftsstelle arbeitet an der Vernetzung von Akteuren aus der Region, initiiert Projekte und gestaltet einen strukturierten Ansatz beider Landesregierungen zur Metropolregion Stettin. Zur Beratung und Verankerung der Geschäftsstelle in der Region wurde ein Beirat der Metropolregion mit Persönlichkeiten aus dem Grenzraum etabliert. Die Geschäftsstelle wirkt intensiv in den Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Polen mit und hat eine Trilaterale Arbeitsgruppe der Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sowie des Marschallamtes der Woiwodschaft Westpommern zur Koordinierung gemeinsamer Projekte ins Leben gerufen. Eine Informationsplattform für die Metropolregion Stettin wurde aufgebaut und wird fortlaufend erweitert. Die Geschäftsstelle arbeitet unter der Federführung des WM intensiv an der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms mit, um hierdurch eine weitere Intensivierung der grenzüberschreitenden Verflechtungen zu ermöglichen. Ein wichtiges Instrument, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Metropolregion zu stärken, ist das Kooperationsprogramm INTERREG VI A Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg / Polska 2021-2027. Ein konkretes Beispiel ist das Projekt "Etablierung KI-gestützter Technologien in der medizinischen Diagnostik, Therapie und Forschung zur Sicherung einer hochwertigen Gesundheitsversorgung in der Euroregion Pomerania", das für den Zeitraum 2024-2027 bewilligt worden ist (vgl. https://www.interreg6a.net/bewilligte-projekte/int0100008-health-ai-pomerania/). Darüber hinaus besteht in den einzelnen Fachministerien eine Vielzahl an grenzüberschreitenden Austausch und Kooperationen. Beispielfhaft sei hier nur das soeben etablierte Polnisch-Deutsche Hochschulnetzwerk in der Euroregion Pomerania (Unterschrift MoU am 17.11.2025) sein. Zur Zusammenarbeit im Ostseeraum insgesamt siehe Antwort zu Ziffer 43a.</p>	Gespräche mit dem Polenkoordinator der Bundesregierung; Treffen des Beirats der Metropolregion Stettin; Feier des 25-jährigen Bestehens der Regionalpartnerschaft mit der Wojewodschaft Pommern im ersten Halbjahr 2026; Vorbereitung einer Nachbarschaftsstrategie mit Polen; Gipfeltreffen der Oderpartnerschaft

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
		c)	einen Beitrag zur Umsetzung des Ziels der EU leisten, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden; dazu sollte das Land gemeinsam mit seinen Partnern, insbesondere der Ostsee-Region, die entsprechenden Aktivitäten enger abstimmen; Ziel ist, den Ostseeraum als Modellregion für den grünen Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft zu etablieren	Beschluss vom 10.11.2022 auf Drs.-Nr. 8/1494 (Ziffer II.3.)	WKM WM LM	fortlaufend	<p>Mecklenburg-Vorpommern befindet sich im Austausch mit den europäischen Nachbarn in der Ostseeregion. Zuletzt im Rahmen der Norwegen-/Schweden-Delegationsreise vom 15.-20. Oktober 2023 von Minister Meyer. Die Reise stand erstmalig unter einem spezifischen Themenschwerpunkt: „Creating Sustainable Energy Partnerships“. Das Feedback von allen Delegationsteilnehmern und Gesprächspartnern im Auswertungsgespräch war sehr positiv. Erfolgreich konnten im Rahmen der Reise die vielfältigen Potentiale für eine intensivere Zusammenarbeit mit Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere im Energiebereich, den schwedischen und norwegischen Partnern präsentiert werden. Schweden und Norwegen betrachten Mecklenburg-Vorpommern dabei nicht nur als Wirtschaftspartner und Investitionsstandort, sondern vor allem auch als potentiellen Brückenkopf für Energielieferungen nach Deutschland.</p> <p>Die Hinwendung zu klimafreundlichen Energieträgern erfordert dabei insbesondere den Aufbau neuer Transportnetze und -strukturen. Bei den Gesprächen in Stockholm und Oslo wurde ein sehr ernsthaftes Interesse an einer engeren Zusammenarbeit auf diesem Gebiet festgestellt. Hierbei spielt der Ostseeraum eine zentrale Rolle: Verschiedene Projekte (z. B. eine Wasserstoffpipeline durch die Ostsee, die SWE, FIN und GER verbindet; ein schiffsbasierter Ammoniakcracker sowie weitere Kooperationsmöglichkeiten mit den Seehäfen des Landes) wurden seitens norwegischer und schwedischer Unternehmen präsentiert. Die geknüpften Kontakte werden nun intensiviert und die Projekte auf ihre Realisierbarkeit und hinsichtlich Unterstützungsmöglichkeiten geprüft. Auch in der MV-Ostsee-Strategie wird auch das Ziel der Klimaneutralität adressiert, indem der Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Wasserstoffwirtschaft in Zusammenarbeit mit den Partnern in der Ostseeregion entwickelt werden soll. Entsprechend fand Ende Mai 2024 ein Besuch von Minister Meier auf Bornholm statt, um das Projekt "Bornholm Energy Island" besser kennenzulernen. Der Gegenbesuch einer dänischen Delegation in MV erfolgte im Oktober 2024. Als weitere Maßnahme im Rahmen der MV-Ostsee-Strategie organisierte die Hochschule Stralsund mit Unterstützung von WM und WKM am 6./7. November 2025 die 1. Ostsee-Wasserstoffkonferenz.</p>	Umsetzung der im Januar 2024 durch das Kabinett beschlossenen MV-Ostsee-Strategie und Vorlage eines Berichts zum Stand der Umsetzung im 2. Quartal 2026 (Ostseebericht 2026").
		d)	die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern durch den Ausbau von erneuerbaren Energien aus Wind, Sonne und Biomasse und der dafür erforderlichen Netze unter Berücksichtigung der Versorgungssicherheit so schnell wie möglich überwinden und die bisherigen Lieferungen von Erdgas und Erdöl aus Russland möglichst überflüssig machen; dabei sollte es einen engen Erfahrungsaustausch auf dem gemeinsamen europäischen Energiemarkt geben	Beschluss vom 10.11.2022 auf Drs.-Nr. 8/1494 (Ziffer II.4.)	WM WKM	fortlaufend	Auf der Europaministerkonferenz der Länder wurde am 29. September 2022 ein Beschluss zur Energieversorgungssicherheit und Strukturwandel sowie am 09 Februar 2022 ein Beschluss zur Umsetzung des European Green Deal und zum Programm Repower EU mit entsprechender Zielrichtung mit Unterstützung von MV gefasst.	Fortlaufende Umsetzung
		e)	Synergieeffekte und Best-Practice-Beispiele unter Einbeziehung der bestehenden Kompetenzen und Kooperationen zur Problematik der Munitionsaltlasten im Meer ausbauen und für weitere Maßnahmen zu einer umfassenden Beseitigung dieser Umweltgefährdung nutzen	Beschluss vom 10.11.2022 auf Drs.-Nr. 8/1494 (Ziffer II.5.)	IM, LM, WKM	fortlaufend	<p>Auf Beschluss der interministeriellen Lenkungsgruppe für die „MV-Ostsee-Strategie“ wurde die Thematik Altmunition in der Ostsee als ein prioritärer politischer Schwerpunkt für die Umsetzung dieser Strategie und mit dem Ziel der Entwicklung eines entsprechenden Bundeskompetenzzentrums ausgewählt.</p> <p>Mit Verabschiedung der MV-Ostsee-Strategie wurde das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (LM) beauftragt, federführend die landesweiten Kompetenzen im Bereich der Altmunition unter Beteiligung des Innenministeriums (IM) sowie des Kultusministeriums (WKM) ressortübergreifend zu koordinieren. Es ist gelungen, das Thema Bundeskompetenzzentrum in den Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung aufzunehmen. Am 08.07.2025 wurde der Kabinettsbeschluss der Bundesregierung gefasst, ein Bundeskompetenzzentrum Munitionsbergung am Standort Rostock zu etablieren. Ab diesem Zeitpunkt wird die Einrichtung des Bundeskompetenzzentrums durch den Bund vorbereitet.</p> <p>Das Land MV verfolgt weiterhin die Zielstellung ein Kompetenzcluster Munitionsbergung aus dem Meer am Ocean Technology Campus (OTC) Rostock einzurichten. Hier sollen vorrangig wissenschaftliche und technologische Themen zur Munitionsbergung aus dem Meer bearbeitet werden.</p> <p>Die damit verbundenen anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsbedarfe aus der Sicht der für die Munitionsbergung (IM/LPBK) wie auch für den Meeresschutz / für die Umweltgefährdungen (LM) zuständigen Ministerien und Dienststellen in M-V und damit hoheitlichen Bedarfsträger werden gegenwärtig mit den Forschungs- und technologischen Entwicklungskompetenzen und -expertisen unter dem Dach des Subsea Monitoring Network (SMN) als Trägerverein des Ocean Technology Campus (OTC) Rostock abgeglichen, auch unter dem Gesichtspunkt der kommerziellen Attraktivität für regionale Wirtschaftsunternehmen sowie der Verfügbarkeit von finanziellen Ressourcen und entsprechenden Förderprogrammen des Bundes.</p> <p>IM, WKM, WM und Munitionsbergungsdienstes (MBD) wirken an der vom LM moderierten ressortübergreifenden Lenkungsgruppe Bundeskompetenzzentrum „Munition im Meer“ mit, Der MBD-Leiter sowie das Referat VI-450 des LM wirken überdies im Expertenkreis „Munition im Meer“ der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO) mit. Der Leiter MBD ist zudem Mitglied im integrierten Projektteam des Sofortprogrammes Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee für die Ausschreibung der Kampfmittelräumung im Rahmen des vom BMUV finanzierten Pilotprojektes.</p>	<p>Bundeskompetenzzentrum: fortlaufend (Zuständigkeit Bund)</p> <p>Kompetenzcluster: (Zuständigkeit WKM) Arbeiten zur Einrichtung</p>

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeiträumen
		g)	aktiv auf Bundes- und Europaebene, in ihren Gremien und Interessensverbänden dafür eintreten, dass die erfolgreiche Regionalpolitik (Kohäsionspolitik) auch über die aktuelle Förderperiode hinaus fortgeschrieben wird und die zentralen Prinzipien des partnerschaftlichen Ansatzes und der geteilten Administration beibehalten werden; zugleich aktiv an der Debatte über eine Reform der Regionalpolitik im Sinne einer unbürokratischeren, einfacheren und weniger fragmentierten Förderung, z. B. in der Cohesion Alliance des Ausschusses der Regionen mit europäischen Kommunen und Regionen, beteiligen	Beschluss vom 10.11.2022 auf Drs.-Nr. 8/1494 (Ziffer II.7.)	WKM StK	in Bearbeitung	Die Europaministerkonferenz der Länder hat eine Stellungnahme mit dieser Zielrichtung als Umlaufbeschluss am 27.10.23 zur Annahme durch die MPK beschlossen. In diese ist ein Positionspapier des WKM MV mit entsprechender Zielrichtung maßgeblich eingeflossen. Ein entsprechender MPK-Beschluss ist am 06.11.2023 erfolgt. Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten (WKM) hat sich intensiv in die Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen und zu europäischen Fördermitteln ab 2028 eingebracht. Bereits vor der Vorlage der Verordnungsvorschläge zum mehrjährigen Finanzrahmen hat sich die Hausleitung des WKM intensiv in den Rechtsetzungsprozess eingebracht. Das WKM hat sich im Bundesrat sowie in den Fachministerkonferenzen aktiv an länderübergreifenden Positionierungen zu einzelnen Programmen beteiligt (u.a. WissMK und EMK) und auf politischer Ebene parallel Gespräche mit Vertretern der EU geführt (u.a. mit EU-Kommissarin Zaharieva am 28.04.2025). Seit 2024 hat MV insgesamt 3 BR-Stellungnahmen zur künftigen EU-Forschungspolitik fachlich koordiniert und über den K-Ausschuss erfolgreich eingebracht (BR-Drucksache 211/24 (Beschluss), 583/24 (Beschluss) und 65/25 (Beschluss)). Am 21. November 2025 folgten drei weitere Bundesratsbeschlüsse auf Initiative und unter Koordination von Mecklenburg-Vorpommern im K-Ausschuss zum kommenden MFR (BR-Drucksache 333/25, Ziffer 61-70 (Beschluss)), dem Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (BR-Drucksache 488/25 (Beschluss)) und dem 10. EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (BR-Drucksache 477/25 (Beschluss)). Zudem hat MV in die MPK vom 22. bis 24. Oktober 2025 in Mainz einen eigenen Beschlussvorschlag eingebracht (TOP 18). Dieser sieht eine Beibehaltung der regionalen Zuständigkeiten, der bisherigen Budgets (einschließlich der Agrarmittel) sowie eine Ablehnung der ferner vorgesehenen Verknüpfung der Mittelauszahlung mit verbindlich von der Europäischen Kommission festgelegten Reformvorgaben als eine in den Verträgen nicht angelegte Kompetenzerweiterung der Europäischen Kommission vor.	
		h)	sicherstellen, auch künftig durch eine noch bessere Nutzung europäischer Fördermöglichkeiten weitere Impulse für Innovation, Modernisierung und Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern setzen können; dabei sollten alle Fördermöglichkeiten in den Blick genommen werden, wie die Verbundforschung, die Wissenschafts- und Forschungsförderung aus den EU-Strukturfonds ebenso wie das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont Europa; in diesem Zusammenhang weiterhin mögliche Synergien zwischen den EU-Förderprogrammen identifizieren und erschließen	Beschluss vom 10.11.2022 auf Drs.-Nr. 8/1494 (Ziffer II.8.)	WKM StK	in Bearbeitung	Die "Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von anwendungsorientierten Exzellenzforschungsprojekten" der EFRE-Förderperiode 2021-2027 wurden vom Begleitausschuss auf seiner Sitzung am 14.06.2023 genehmigt. Es stehen somit 38,5 Mio. Euro für die anwendungsorientierte Exzellenzforschung an öffentlich geförderten wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes M-V zur Verfügung. Stand September 2025 haben Einrichtungen im Land über 65 Mio. Euro an Fördermitteln aus Horizont Europa eingeworben. Zudem erfolgten in 2025 die Durchführung mehrerer Informationsveranstaltungen (u. a. zum Baltic Science Network, zu den kommenden Horizont Europa Ausschreibungen 2026/27 im Bereich Bioökonomie/Umwelt und Gesundheit) sowie ein halbjährliches Treffen der EU-/Forschungsreferentinnen und -referenten in MV.	Mit der Veröffentlichung der Ergebnisse des zweiten Wettbewerbsaufrufes ist voraussichtlich Anfang 2026 zu rechnen.
		i)	zur Stärkung der Wirtschaft des Landes auf europäischer Ebene gezielt die Belange der kleinen und mittleren Unternehmen im Land adressieren und damit zu passgenauen Lösungsangeboten kommen; zudem sollte sie zur Bewältigung des Fachkräftebedarfs die Möglichkeiten des Austauschs von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Kooperation mit unseren europäischen Partnern noch stärker in den Fokus nehmen	Beschluss vom 10.11.2022 auf Drs.-Nr. 8/1494 (Ziffer II.9.)	WKM WM	fortlaufend	Mecklenburg-Vorpommern hat sich während der auswärtigen Sitzung des Kabinetts in Brüssel am 27. September 2022 und auf der Sonderkonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der deutschen Länder in Brüssel am 6. und 7. September 2023 sowie auf der Sonder-MPK-Ost am 15.11.2023 für die Stärkung der Wirtschaft insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) eingesetzt. Der Abbau der Bürokratie für KMU war auf beiden Sitzungen zentraler Gesprächsgegenstand. Speziell auf Initiative von MV wurde die notwendige Reduktion der Energiekosten durch geeignete Maßnahmen auf europäischer Ebene in die gefassten Beschlüsse aufgenommen. Hiermit wurde das Ziel verfolgt, die KMU genauso vor Überlastung zu schützen wie die Bürgerinnen und Bürger. Der Fachkräftemangel war ebenfalls Gegenstand der Gespräche mit den europäischen Institutionen. Der zuständige Kommissar Nicolas Schmitt war bei der Sitzung des Kabinetts im September 2022 genauso zugegen wie auf der Sonder-MPK Ost im November 2023. Zuletzt hat sich die MPK-Ost bei ihrer Sitzung am 6.11.2025 in Brüssel in einer Europa-Erklärung u.a. für ein bürokratiearmes, wettbewerbsfähiges und innovationsfreundliches Umfeld im EU-Binnenmarkt, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen ausgesprochen. Insbesondere müsse denen auch der Zugang zum Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (EVF) ermöglicht werden.	Fortlaufende Umsetzung
		j)	für Europa werben, die Bürgerinnen und Bürger vom einmaligen Friedensprojekt Europa überzeugen, vor allem durch gezieltere Aufklärung und Information, und sich für eine stärkere Einbindung in Entscheidungsprozesse stark machen	Beschluss vom 10.11.2022 auf Drs.-Nr. 8/1494 (Ziffer II.10.)	WKM	fortlaufend	Mit Veranstaltungen und Informationskampagnen zu aktuellen Themen, wie zur Landtagswahl im kommenden Jahr und in den vergangenen Jahren zur Zukunft Europas, dem Europäischen Jahr der Jugend und zum Auftakt der Europawahl, werden die Aufgaben laufend durch das WKM wahrgenommen. Für eine stärkere Einbindung in Entscheidungsprozesse macht sich die Landesregierung seit Beginn der Legislatur durch eine aktive Rolle in Gremien wie der Europaministerkonferenz und auch direkt mit EU-Akteuren vor Ort in Brüssel stark. Jüngst wurden zum Beispiel die Beschlüsse der EMK und der MPK zur Berücksichtigung der Länder im Prozess der Mittelvergabe des MFR maßgeblich unterstützt. Auch weilte der CdS im April 2025 erneut zu einer CdSK in Brüssel. Im Januar und April 2025 traf Europaministerin Martin sowohl Exekutivvizepräsident Fitto, Haushaltskommissar Serafin und Forschungskommissarin Zaharieva um die zukünftige Mittelausstattung in den Bereichen Kohäsions- und Forschungspolitik zu diskutieren. Im Juli 2025 reiste Ministerin Martin nach Brüssel, um in Gesprächen mit den Exekutivvizepräsidenten Fitto (Kohäsion und Reformen) und Minzatu (Soziale Rechte und Kompetenzen, Qualitätsarbeitsplätze und Krisenvorsorge) noch einmal auf die Dringlichkeit und Relevanz einer verlässlichen Kohäsions-, Agrar- und Innovationspolitik und v.a. die Einbindung der Regionen hinzuweisen. Weitere Ministerinnen und Minister der Landesregierung haben in Brüssel Termine wahrgenommen oder auf Veranstaltungen die Positionen des Landes einem Brüsseler Publikum präsentiert.	Fortlaufende Umsetzung

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs-handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
		k)	zudem persönliche Begegnungen, gerade von jungen Bürgerinnen und Bürgern, weiterhin gezielt fördern und bestehende Fördermöglichkeiten, wie ERASMUS und ERASMUS+, durch breitere Informationen in der Fläche bekannter machen	Beschluss vom 10.11.2022 auf Drs.-Nr. 8/1494 (Ziffer II.11.)	WKM	fortlaufend	Für den Hochschulbereich erfolgt die Umsetzung im Rahmen des Programms ERASMUS+. Die Möglichkeiten des Programms werden von den Hochschulen in eigener Zuständigkeit in den von ihnen anzusprechenden Zielgruppen (d. h. alle Hochschulmitglieder), bekannt gemacht. Die Förderung der Information über Erasmusprogramme werden im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem EIZ Rostock wahrgenommen.	-
		l)	sich dafür einsetzen, dass für die jungen Generationen in Mecklenburg-Vorpommern die Europäische Union weiterhin eine attraktive Zukunftsperspektive bietet; dazu das Wahlalter ab 16 Jahren mit dauerhaften begleitenden Maßnahmen der politischen Bildung flankieren	Beschluss vom 10.11.2022 auf Drs.-Nr. 8/1494 (Ziffer II.12.)	WKM	fortlaufend	In der Veranstaltung EJJ 2.0/Auftakt zur Europawahl am 13.09.23 erfolgte eine gezielte Vernetzung von Kooperationspartnern und Jugendlichen zum Auftakt von Veranstaltungen zum Wahlalter ab 16.	-
45.	GAK als wichtigstes nationales Förderinstrument stärken	b)	Unterstützung der Tierhaltung nach den Grundsätzen des Tierwohls und der Umsetzung einer Tierhaltungs- und Herkunftskennzeichnung, vor allem in Hinblick auf die die Tierart Schwein, sowie Hinwirkung auf die Abwicklung der mit dem einzuführenden System anlaufenden Förderprogramme außerhalb der GAK	Beschluss vom 11.11.2022 auf Drs.-Nr. 8/1492 (Ziffer II.2.)	LM	fortlaufend	Der Bund hat am 23.08.2023 ein Tierhaltungskennzeichnungsgesetz erlassen.Mit dem Gesetz wird eine verpflichtende Kennzeichnung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs eingeführt. In einem ersten Schritt wird frisches Schweinefleisch gekennzeichnet. Die Länder sind mit dem Vollzug des Gesetzes betraut, womit insbesondere Überwachungs- und Kontrollaufgaben einhergehen. Insoweit müssen möglichst zeitnah die entsprechenden Strukturen geschaffen werden, Die Bundesländer streben einen einheitlichen Vollzug an, Zu diese Zweck wurd am 09.11.2023 eine PG ins Leben gerufen, in der auch MV vertreten war. Das Gesetz trat am 24.08.2023 in Kraft. Seit dem 1. August 2024 sind Mast Schweinehaltungen, die die Bedingungen des Gesetzes erfüllen, meldepflichtig. Mit dem 1. Änderungsgesetz vom 17. Juli 2025 wurde die Einführung einer verbindlichen Lebensmittelkennzeichnung für Lebensmittel, die in den Geltungsbereich fallen, vom ursprünglich 1. August 2025 auf den 1. März 2026 verschoben. In M-V ist das LALLF mit der Aufgabe der Umsetzung des TierHaltKennzG betraut worden.	Lebensmittel im Geltungsbereich werden ab 1. März 2026 entsprechend kennzeichnungspflichtig.
48.	Jahresbericht des Landesrechnungshofs 2022 - Landesfinanzbericht	a)	im Landesamt für Straßenbau und Verkehr auf eine Weiterentwicklung der Verwaltungsrevision zu einer Internen Revision hinwirken	Beschluss v. 07.12.2022 auf DrS. 8/1533 (Ziff. I, Nr. 1)	WM	fortlaufend	Im Landesamt für Straßenbau und Verkehr wurde die Stelle der „Verwaltungs-(Innenrevision)“ geschaffen, die am 1. November 2024 erstmalig besetzt wurde. Die Tätigkeit der Stelle soll über die Aufgaben einer Verwaltungsrevision hinausgehen und u.a. auch präventiv tätig werden sowie unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen für die Behördenleitung erbringen.	Fortlaufende Umsetzung
		b)	die Stiftung Umwelt- und Naturschutz M-V bei den begonnen Projekten zur Verbesserung der Ertragslage weiter zu unterstützen.	Beschluss v. 07.12.2022 auf DrS. 8/1533 (Ziff. I, Nr. 2)	LM	fortlaufend	Die Verbesserung der Ertragslage der Stiftung Umwelt- und Naturschutz ist ein Bestandteil der Gesamtkonzeption mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit der Stiftung Umwelt- und Naturschutz und ihrer Tochtergesellschaft, der Flächenagentur, zu verbessern, um beide Institutionen zu noch aktiveren Akteuren in den Bereichen Naturschutz und (perspektivisch) Klimaschutz zu entwickeln. Die Personaleinheit des Geschäftsführungen von Stiftung Umwelt- und Naturschutz und Flächenagentur wurde aufgehoben. Die Ertragslage der Flächenagentur hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verbessert. Die Stiftung Umwelt- und Naturschutz kann durch die langfristige Verpachtung des Campingplatzes in Prerow erhebliche Mehreinnahmen erzielen. Der Gesellschaftervertrag der Flächenagentur wird derzeit überarbeitet. Die Auslagerung des Kompetenzzentrums Ökowertpapieren soll der Flächenagentur in Zukunft weitere Einnahmemöglichkeiten verschaffen.	Die Auslagerung des Vertriebs der Ökowertpapiere in eine Tochtergesellschaft der Flächenagentur und Überarbeitung des Gesellschaftervertrages der Flächenagentur ist für 2026 avisiert.

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
		e)	darauf hinwirken, dass beide Universitätsmedizinern sich an dem Greifswalder Modell für die Trennungsrechnung orientieren.	Beschluss v. 07.12.2022 auf DrS. 8/1533 (Ziff. I, Nr. 6)	WKM	fortlaufend	Der Aufsichtsrat hat sich auf Initiative WKM u.a. am 23.9.2022 ausführlich über die Umsetzung der Empfehlung durch die UMR unterrichten lassen. Auf Basis der Prüfungsfeststellungen wurde dem Vorstand u.a. die Überarbeitung der Verrechnungsmethoden mit dem Ziel der verursachungsgerechten Kostenzuordnung empfohlen. Seitens der UMR wurde das Trennungsrechnungsmodell der UMR aus 2017 zwischenzeitlich weiterentwickelt und die drei Säulen der Sekundärkostenverrechnung in der aktuell geltenden Vereinbarung zwischen Fakultät und Klinikum vom 03.05.2022 fixiert. Im Ergebnis erfolgte eine Anpassung der Trennungsbeträge der Jahre 2021 bis 2024. Der Kaufmännische Vorstand und der Wissenschaftliche Vorstand haben sich sodann im Jahr 2024 auf eine Trennungsvereinbarung für die Jahre 2025 und 2026 unter Fortschreibung der Werte aus der Vereinbarung vom 03.05.2022 verständigt. Die Vereinbarung wurde durch den Gesamtvorstand mit Beschluss Nr. 162/2024 bestätigt.	Fortlaufende Umsetzung
		f)	sich über die Erfahrungen des Landes Schleswig-Holstein zur Erprobung eines Open-Source-Arbeitsplatzes informieren und prüfen, ob und inwieweit dies auch in Mecklenburg-Vorpommern genutzt werden könne.	Beschluss v. 07.12.2022 auf DrS. 8/1533 (Ziff. I, Nr. 7)	FM	in Bearbeitung	Es haben bereits mehrere Gespräche sowohl mit den Verantwortlichen in Schleswig-Holstein, als auch mit Dataport stattgefunden. Mit Schleswig-Holstein wurde eine Kooperationsvereinbarung zur Stärkung der digitalen Souveränität geschlossen.	In 2026 wird die Nachnutzung der in SH genutzten Kooperationslösung und Videokonferenzplattform evaluiert und die Implementierung begonnen.
50.	Mecklenburg-Vorpommern zum Land der Guten Arbeit weiter entwickeln	c)	Sicherung der vorgenommenen personellen Stärkung der mobilen Beratungsstelle CORRECT! im Jahr 2023	Beschluss vom 08.12.2022 auf Drs.-Nr. 8/1580 (Ziffer II.3.)	WM	fortlaufend	Im Zuge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und des daraus resultierenden Zustroms an ukrainischen Geflüchteten wurde 2022 eine Ukrainisch sprechende Mitarbeiterin bei der Beratungsstelle CORRECT! eingestellt, sodass seit 01.06.2022 auch in dieser Sprache beraten werden kann. Das Projekt endete ursprünglich am 31.12.2022 und wurde bis zum 31.12.2026 verlängert.	Fortlaufende Umsetzung
		d)	sich auf Bundesebene für eine bessere Personalausstattung beim Zoll zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und der Aufdeckung von Verstößen gegen den Mindestlohn einzusetzen	Beschluss vom 08.12.2022 auf Drs.-Nr. 8/1580 (Ziffer II.4.)	WM	fortlaufend	WM unterstützt fortlaufend Initiativen für eine angemessene Personalausstattung beim Zoll zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und der Aufdeckung von Verstößen gegen den Mindestlohn.	Fortlaufende Umsetzung
51.	Netzentgelte umgehend gerecht gestalten	a)	Beschleunigung der Verfahren für die Genehmigung notwendiger Stromtrassen und Hochspannungsleitungen auf der Verteilnetzebene analog zur Genehmigung von Photovoltaik- und Windkraftprojekten	Beschluss vom 08.12.2022 auf Drs.-Nr. 8/1582 (Ziffer II.)	WM	in Bearbeitung	Bund und Länder haben im Rahmen der MPK am 06.11.2023 den "Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung" beschlossen. Bund und Länder haben nun die Aufgabe die jeweils in den eigenen Zuständigkeitsbereich fallenden Vereinbarungen und Pakts für Gesetzesänderungen schnellstmöglich umzusetzen. Die Umsetzung soll regelmäßig durch eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundeskanzleramts überprüft werden. Eine erste Evaluierung im Jahr 2024 hat gezeigt, dass die getroffenen Maßnahmen zur gewünschten Beschleunigung geführt haben und der eingeschlagene Kurs so weiterbehalten werden kann.	-
		b)	Einsatz bei der Bundesregierung für eine schnellstmögliche Lösung für einseitige Netzkundenbelastungen aufgrund von Redispatch-Maßnahmen noch für 2023	Beschluss vom 08.12.2022 auf Drs.-Nr. 8/1582 (Ziffer III.1.)	WM	fortlaufend	Die Festlegung der Bundesnetzagentur (BNetzA) zur „sachgerechten Verteilung von Mehrkosten aus der Integration von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien“ gilt seit Januar 2025 und führt zu einer bundesweit gleichmäßigeren Verteilung der Mehrkosten von der insbesondere die norddeutschen Länder profitieren, die bislang überproportional hohe Netzentgelte und Systemkosten zu tragen hatten. Die Buchstaben b) und c) werden weiter auf dem Stand "fortlaufend" geführt, vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion zur Verfahreseinleitung der BNetzA „Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom“ (AgNes)	Fortlaufende Umsetzung
		c)	Einsatz bei der Bundesregierung für eine Neuausrichtung des Regulierungsrahmens für die Stromnetzbetreiber mit dem Ziel einer Umsetzung notwendiger Ausbaumaßnahmen im Stromnetz	Beschluss vom 08.12.2022 auf Drs.-Nr. 8/1582 (Ziffer III.2. Satz 1)	WM	fortlaufend	Darüber hinaus: BR-Antrag MV BR Drs. 318/25 „Redispatch(vorbehalt) / EE- Anschlusspflicht“, Problem: Der EE-Ausbau/EE-Anfrage überfordert teils das Stromnetz. Aufgrund des Anschlussvorrangs (§ 8 EEG) müssen Netzbetreiber EE-Anlagen trotz teils fehlender Kapazitäten anschließen, was zu teuren Eingriffen (Redispatch) führen kann. Ziel: Netz- und EE-Ausbau besser koordinieren, ohne den EE-Ausbau zu stoppen. Lösungsansatz: In Leitungssträngen mit Kapazitätsengpässen sollen EE-Anlagen nur dann angeschlossen werden, wenn Betreiber für bis zu 4 Jahre auf Abregelungsentschädigung verzichten. Gleichzeitig gilt für diesen Leitungsabschnitt eine Netzausbaupflicht. Dieser Ansatz soll Redispatchkosten senken und kann u. a. Speicher fördern.	Fortlaufende Umsetzung

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeiträumen
52.	Nachtragshaushaltsgesetz 2023	e)	die Landesenergie- und Klimaschutzagentur (LEKA) zu einem leistungsfähigen Beratungs- und Kompetenzzentrum für die Energiewende ausbauen, dafür muss nicht nur die aktuelle Personalstärke erhalten bleiben, sondern jeweils eine bedarfsgerechte Personalausstattung für die Beratung zur Umsetzung der (kommunalen) Wärmewende, einer Koordinierung der Klimaschutzmanagerinnen/ Klimaschutzmanager sowie für die Unterstützung bei der Aushandlung der Beteiligung von Kommunen an den Erträgen der erneuerbaren Energien vor Ort zusätzlich geschaffen werden	Beschluss vom 09.12.2022 auf Drs.-Nr. 8/1557 i.V.m. Drs.-Nr. 8/1677 zu Drs.-Nr. 8/1644 (Ziffer II.2.e)	WM	fortlaufend	Den Zielen und Zwecken der Beschlussformulierung folgend, hat sich die Leka dafür eingesetzt, dass sowohl die finanzielle als auch die personelle Ausstattung der Gesellschaft verbessert wird. Durch die Aufstockung der institutionellen Förderung von rd. 360 T€ auf rd. 800 T€ konnte der Personalbestand von drei auf sieben Mitarbeitende aufgestockt werden, um so in Verstärkung von ehemals befristet eingestellten Mitarbeitenden die notwendig hohe Beratungsqualität auf den Feldern der erneuerbaren Energien zu gewährleisten. Der verstetigte Stellenzuwachs erfolgte im Wesentlichen aus der zum 31.12.2022 ausgelaufenen mit EFRE V Mitteln finanzierten Kampagne Zukunftsdialog Energiewende. Die ebenfalls mit EFRE V Mitteln geförderte Kamapagne MVEffizient läuft noch bis zum Jahresende, soll aber noch verlängert werden. Es ist beabsichtigt unter den Voraussetzungen von EFRE VI eine entsprechende Kampagne fortzusetzen, so dass auch mit diesem befristet beschäftigtem Personal dem im Land hohen Beratungsbedarf nachgegangen werden kann.	Fortlaufende Umsetzung
		f)	eine zusätzliche Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für den Ausbau erneuerbarer Energien durch eine weitere deutliche Personalverstärkung in den Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt erreichen	Beschluss vom 09.12.2022 auf Drs.-Nr. 8/1557 i.V.m. Drs.-Nr. 8/1677 zu Drs.-Nr. 8/1644 (Ziffer II.2.f)	LM	fortlaufend	Hinsichtlich der Aufforderung einer weiteren Verfahrensbeschleunigung ist LM in Bezug auf den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der naturschutzrechtlichen Zuständigkeit zur Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie in Mecklenburg-Vorpommern von diesem Punkt tangiert. Das Gesetz ist am 01.04.2023 in Kraft getreten. Die Verstärkung der Personalausstattung bei den Naturschutzbehörden wurde – speziell für Windenergieanlagen – sichergestellt und dabei die naturschutzrechtliche Zuständigkeit ausschließlich für diesen Aufgabenausschnitt auf die StÄLU übertragen. Ziel war es, dass künftig die naturschutzrechtlichen Entscheidungen und Beteiligungen durch dieselbe Behörde getroffen werden, die auch die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren durchführt, und dadurch die Verfahren effektiver und effizienter bewältigt werden können. Auf Grundlage einer Vereinbarung mit dem FM wurden in den Bereichen Naturschutz und Immissionsschutz der Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt (89), des Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (14) und des LM (9) bislang insgesamt 112 gebührenfinanzierte Stellen ausgebracht und fast vollständig besetzt, um der Antragsflut für Windenergieanlagen zu begegnen. Mit dem DHH 2026/27 werden weitere 30 gebührenfinanzierte Stellen in den genannten Dienststellen ausgebracht werden, wobei 15 Stellen perspektivisch für die Bearbeitung von Genehmigungsverfahren von Großprojekten im Bereich der Erneuerbaren Energien außerhalb von Windenergieanlagen genutzt werden sollen.	Fortlaufende Umsetzung
		g)	die Netzanschlüsse für die erneuerbaren Energien und den Ausbau der Netze beschleunigen und dafür eine weitere Stärkung der Personalausstattung für die Netzplanung vorsehen, sowie sich weiterhin engagiert auf Bundesebene für eine gerechte Gestaltung der Netzentgelte einsetzen	Beschluss vom 09.12.2022 auf Drs.-Nr. 8/1557 i.V.m. Drs.-Nr. 8/1677 zu Drs.-Nr. 8/1644 (Ziffer II.2.g)	WM LM	fortlaufend	Die bei der Planfeststellungsbehörde für Hoch- und Höchstspannungsleitungen (Referat 520) 2023 neu geschaffenen Stellen sind alle besetzt. Für den Haushalt 2026 wurden weitere Stellen angemeldet. Diese werden vorbehaltlich des beschlusses des Landtages zu Beginn des nächsten Jahres ausgeschrieben und besetzt. Durch die Erhöhung des Personalbestandes wurde bereits eine Bescheinigung der Antragsbearbeitung erreicht	Ausschreibung von weiteren Stellen
		i)	[...] nun auch für eine entsprechende Finanzierung zur Verbesserung des Angebots des ÖPNV zu sorgen und dabei der im beschlossenen Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Drucksache 8/1524 enthaltenen Finanzierungszusage nachkommen	Beschluss vom 09.12.2022 auf Drs.-Nr. 8/1557 i.V.m. Drs.-Nr. 8/1677 zu Drs.-Nr. 8/1644 (Ziffer II.2.i)	WM	fortlaufend	Die Regionalisierungsmittel und ihre Dynamisierung dienen der Finanzierung von Maßnahmen der Länder insbesondere im Schienenpersonennahverkehr. Die Länder haben aus dem Regionalisierungsgesetz heraus keine Verpflichtung, sich an der Finanzierung der Regionalisierungsmittel, die auf der Grundlage des Regionalisierungsgesetzes vom Bund jährlich zur Verfügung zu stellen sind, zu beteiligen - auch nicht an zusätzlichen Regionalisierungsmitteln. (Zusätzliche) Regionalisierungsmittel werden im Land unter anderem für die anteilige Finanzierung von SPNV-Infrastrukturmaßnahmen wie auch für die Sicherung des bestehenden SPNV-Angebots, Angebotsausweitungen und neue Fahrzeuge eingesetzt. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Fortführung der Rahmenvereinbarung mit DB Station & Service zum weiteren barrierefreien Ausbau und zur Modernisierung von Verkehrsstationen. Darüber hinaus werden Regionalisierungsmittel seit 2023 für landesspezifisch vergünstigte Ticketangebote für ausgewählte Kundengruppen (Auszubildende und Senioren) im Kontext der Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets aus Regionalisierungsmitteln finanziert. Darüber erfolgt aus Regionalisierungsmittel die Unterstützung des Transformationsprozesses der Digitalisierung des ÖPNV sowie des weiteren Ausbaus des Regiobusnetzes in den Landkreisen und Landkreis übergreifend. Zusammen mit den im Landeshaushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung stehenden Mitteln (Landesmittel, Regionalisierungsmittel) für das Rufbusssystem und das Taktbusnetz und dem Angebotsausbau und der Angebotsoptimierung sowie dem dafür notwendigen Infrastrukturausbau im SPNV wurde beginnend ab Ende 2023 der dreistufige Aufbau eines flächendeckenden öffentlichen Verkehrssystems in MV umgesetzt – bestehend aus dem SPNV-Taktnetz für die schnelle regionale und überregionale Mobilität, einem vertakteten Busnetz für die regionale und Landkreis übergreifende Mobilität und dem landesweit einheitlichen Rufbusangebot für die Mobilität bis tief in die ländlichen Räume.	Fortlaufende Umsetzung

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs-handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
53.	Beschlussempfehlung und Bericht Gesetz des Ausschusses für Klimaschutz, Landwirtschaft und Umwelt zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der naturschutzrechtlichen Zuständigkeit zur Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie in Mecklenburg-Vorpommern	a)	prüfen, ob analog zur Verlagerung der naturschutzfachlichen Zuständigkeit der Prüfung in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen auf die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU) auch ein Beschleunigungseffekt in Planfeststellungsverfahren für Hochspannungsfreileitungen gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) Teil 5 erreicht werden kann und bei Bestätigung des Beschleunigungseffektes unverzüglich gesetzlich umzusetzen	Beschluss vom 25.01.2023 auf Drs.-Nr. 8/1769 i.V.m. zu Drs.-Nr. 8/1491 (Ziffer II.3.)	WM	in Bearbeitung	Das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (LM) prüft, welche Erfahrungen mit der Hochzonung von Windenergieanlagen derzeit gemacht werden. Die Erfahrungen des LM mit der Verlagerung der Zuständigkeit wird das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern (WM) nutzen, um daraus Handlungsmöglichkeiten und -empfehlungen in Bezug auf die Hochzonung von Hochspannungsfreileitungen abzuleiten.	Erfahrungsmonitoring findet laufend statt
		b)	den Landtag zu den in den Ziffern 3, 4 und 5 [unter II. der Drs.-Nr. 8/1769] formulierten Prüfaufträgen im zweiten Quartal 2023 zu unterrichten	Beschluss vom 25.01.2023 auf Drs.-Nr. 8/1769 i.V.m. zu Drs.-Nr. 8/1491 (Ziffer II.6.)	WM WKM	in Bearbeitung	Das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (LM) prüft, welche Erfahrungen mit der Hochzonung von Windenergieanlagen derzeit gemacht werden. Die Erfahrungen des LM mit der Verlagerung der Zuständigkeit wird das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern (WM) nutzen, um daraus Handlungsmöglichkeiten und -empfehlungen in Bezug auf die Hochzonung von Hochspannungsfreileitungen abzuleiten.	Erfahrungsmonitoring findet laufend statt
54.	Endlagersuche intensivieren	a)	Einsatz auf Bundesebene für die Veröffentlichung eines die Meilensteine der Ermittlung der Standortregionen gemäß §14 StandAG beinhaltenden Zeit- und Arbeitsplans	Beschluss vom 25.01.2023 auf Drs.-Nr. 8/1581 (Ziffer II.1.)	LM	fortlaufend	Nach aktuellen Verlautbarungen der BGE mbH verzögert sich die Endlagersuche von 2031 auf 2046 bzw. 2068. Das BASE gibt zusätzlich an, dass sich die Schritte der Prüfung der Vorschläge der BGE verzögern, in der ersten Phase insgesamt 3 werden dafür 6 Jahre veranschlagt. Auch das BMUKN ist noch in dem Prozess zu berücksichtigen. Die Forderung nach einem abgestimmten Arbeits- und Zeitplan ist deshalb zwingend notwendig, zumal sich daraus Bedarfe (Zeitaufwand, Stellen, etc.) für MV ergeben. Es soll u.a. versucht werden, entsprechende Forderungen über die BLA zu übermitteln.	Fortlaufende Umsetzung
		b)	Einsatz auf Bundesebene für die Erarbeitung einer aufgrund der Verzögerung der Endlagersuche notwendige Zwischenlagerstrategie	Beschluss vom 25.01.2023 auf Drs.-Nr. 8/1581 (Ziffer II.2.)	LM	fortlaufend	Die bestehenden Genehmigungen für die CASTOR-Lager sind auf 40 Jahre befristet. Auch die Nachweise in den Genehmigungsverfahren wurden nur für diesen Zeitraum geführt. Da in diesem Zeitraum kein Endlager zur Verfügung stehen wird sind für alle Zwischenlager in Deutschland neue Genehmigungsverfahren für verlängerte Zwischenlagerung (40 Jahre +) notwendig. Nach dem derzeitigen Zeitplan in der Endlagersuche sind Zwischenlagerzeiträume von 80-120 Jahren notwendig. Nach Auffassung der Bundesländer sind die Anforderungen an eine verlängerte Zwischenlagerung in einer Bundesrichtlinie zu regeln. Derzeit befindet sich das BASE bei der Erstellung eines Entwurfes. Im Arbeitskreis "Aufsicht Transportbehälterlager" des Fachausschuss für Ver- und Entsorgung des Länderausschusses für Atomkernenergie werden die Länder bei der Erstellung der Richtlinie mit eingebunden. Das Land MV begleitet derzeit diesen Prozess aktiv und arbeitet am Entwurf der Richtlinie mit.	Fortlaufende Umsetzung
		c)	Einsatz auf Bundesebene für die Übernahme der Kosten der Länder für die im Auswahlprozess der Endlagersuche notwendigen Verwaltungsaufgaben durch den Bund	Beschluss vom 25.01.2023 auf Drs.-Nr. 8/1581 (Ziffer II.3.)	LM	fortlaufend	Es wird zusammen mit den anderen Bundesländern versucht, die Tiefenvorgabe im StandAG von „von mehr als 100 Metern“ auf „von mehr als 200 Metern“ zu ändern, was dem Gesetz fachlich nicht entgegensteht aber >90 % der mehr als 8000 Antragsverfahren deutschlandweit überflüssig machen würde (Hauptanteil der aktuellen Kosten, welche durch die Länder getragen werden). Es gibt entsprechende Schreiben der BLA an das BMWK/BMUV (z.B. am 29.03.2023). Die Bereitstellung der Daten (weiterer Kostenpunkt) erfolgt entsprechend des GeolDG.	Fortlaufende Umsetzung

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
55.	Krankenhausreform zum Wohle Mecklenburg-Vorpommerns gestalten: Qualitativ hochwertige, in der Fläche erreichbare und nachhaltig finanzierbare Versorgung als gleichrangige Ziele verfolgen	a)	Einsatz für eine umgehende Herausnahme der Kinder- und Jugendmedizin, der Kinderchirurgie sowie der Geburtshilfe aus dem allgemeinen DRG-System	Beschluss vom 26.01.2023 auf Drs.-Nr. 8/1754 (Ziffer II.1.)	SM	fortlaufend	Die Landesregierung hat sich, vertreten durch das zuständige Gesundheitsministerium, sehr intensiv in die Verhandlung zwischen Bund und Ländern und im besonderen Maße als Mitglied der Redaktionsgruppe zur Krankenhausreform für das Thema eingesetzt und auch eigene Initiativen zum Thema in den Bundesrat eingebracht (BR DrS. 513/20). Auch bei den derzeitigen Anpassungen auf Bundesebene wird der intensive Einsatz fortgesetzt.	Fortlaufende Umsetzung
		b)	Einsatz für die Ausstattung der geplanten Krankenhaus-Versorgungsstufen mit dem Ziel einer Erfüllung der Anforderungen an die Versorgung in einem dünn besiedelten Flächenland, einer Begünstigung des Erhalts aller Krankenhausstandorte und einer integrierten, sektorenübergreifenden Versorgung	Beschluss vom 26.01.2023 auf Drs.-Nr. 8/1754 (Ziffer II.2.)	SM	fortlaufend	Auf die Ausführungen zur lit. a) wird verwiesen.	Fortlaufende Umsetzung
		c)	Sicherstellung im Prozess der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, dass die geplante Einführung von Leistungsgruppen zu einer Stärkung der medizinischen Versorgungsstruktur führt	Beschluss vom 26.01.2023 auf Drs.-Nr. 8/1754 (Ziffer II.3.)	SM	fortlaufend	Auf die Ausführungen zur lit. a) wird verwiesen.	Fortlaufende Umsetzung
		d)	Beachtung des Bundesebene angestoßenen Reformprozesses in der Kommission zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern	Beschluss vom 26.01.2023 auf Drs.-Nr. 8/1754 (Ziffer II.4.)	SM	fortlaufend	Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern laufen. Die Wechselwirkung zwischen der Reform im Bund und der Umsetzung im Land findet kontinuierlich statt. Die schlägt sich auch in der Arbeit der Gesundheitskommission nieder.	Fortlaufende Umsetzung
		e)	Hinwirkung auf die Deckung der Kosten von Krankenhäusern in einwohnerschwachen Regionen durch die Vergütung für die Vorhaltung von Leistungen	Beschluss vom 26.01.2023 auf Drs.-Nr. 8/1754 (Ziffer II.5.)	SM	fortlaufend	Auf die Ausführungen zur lit. a) wird verwiesen.	Fortlaufende Umsetzung
		f)	Hinwirkung auf die Einrichtung eines steuerfinanzierten Investitionsfonds zur Unterstützung bei der Investitionsförderung der Krankenhäuser mit dem Ziel der Finanzierung energetischer Sanierungen und integrierter telemedizinischer Versorgung	Beschluss vom 26.01.2023 auf Drs.-Nr. 8/1754 (Ziffer II.6.)	SM	fortlaufend	Auf die Ausführungen zur lit. a) wird verwiesen. Bei der Einführung des Krankenhaustransformationsfonds ist die Telemedizin mit vorgesehen. Der Krankenhaustransformationsfonds wird vom Land kofinanziert. Durch das geplante Krankenhausreformanpassungsgesetz wird der Krankenhaustransformationsfonds noch präzisiert.	Fortlaufende Umsetzung
		g)	Hinwirkung auf die Einrichtung einer Vertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss für Einrichtungen aus ländlich geprägten Regionen	Beschluss vom 26.01.2023 auf Drs.-Nr. 8/1754 (Ziffer II.7.)	SM	fortlaufend	Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern laufen.	Fortlaufende Umsetzung

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
57.	"Demokratische Erinnerungskultur an Schulen stärken"	a)	Umsetzung von Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Stärkung der Erinnerungskultur und der historisch-politischen Bildung an den Schulen	Beschluss vom 27.01.2023 auf Drs.-Nr. 8/1755 (Ziffer II. Satz 1)	BM	fortlaufend	<ol style="list-style-type: none"> 1. neue Rahmenpläne Geschichte und Sozialkunde für Sek I seit 2023/24 gültig 2. neue Stundentafel-Verordnung: früherer Beginn des Faches Geschichte ab JgSt. 5, früherer Beginn des Faches Politische Bildung/Sozialkunde ab JgSt. 7 3. Im HH-Plan-Entwurf 2024/25 Erhöhung des Budgets von 50 auf 150 T. EUR p.a. für Gedenkstättenfahrten nach Polen vorgesehen, 2025 Bereitstellung von 311 T. EUR durch Inanspruchnahme von Deckungsmitteln 4. Im HH-Plan-Entwurf 2024/25 Erhöhung des Budgets von 100 auf 150 T. EUR p.a. für Fahrten zu Gedenkstätten und naturhistorischem Erbe, im HH-Plan-Entwurf 2026/27 nochmaliger Erhöhung des Ansatzes auf 300 T. EUR 5. Neufassung der "Richtlinie zur Förderung von Schulfahrten zu KZ-Gedenkstätten sowie zu Gedenkstätten und -orten für Opfer der jüngeren deutschen Geschichte und zu Stätten des natur- und kulturhistorischen Erbes des Landes Mecklenburg-Vorpommern", voraussichtlich gültig ab 1.1.2026 6. neue Website www.gedenkstaetten-mv.de freigeschaltet, erstellt in Kooperation mit der LpB 7. Umsetzung und Fortführung des Schulprojektes "Judentum lernen - anhand des Shabbats" 8. Erstellung von neuen Arbeitsmaterialien und Unterrichtshilfen sowie Bereitstellung in einem Itslearning-Kurs „Antisemitismus & Erinnerungskultur“, u. a.: <ul style="list-style-type: none"> • Digitales Bildungstool „Als junger Mensch in der Schoah“ – Ein Interviewprojekt von Schülerinnen und Schülern des Eldenburg-Gymnasiums Lübz und der Europaschule Rövershagen mit sechs Überlebenden der Shoah, inkl. pädagogisches Begleitmaterial, • Handreichung „Umgang mit Antisemitismus. Handreichung für den Einsatz in Grundschule und Orientierungsstufe in Mecklenburg-Vorpommern“ (in Kooperation mit dem Landesbeauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus sowie dem Anne-Frank-Zentrum Berlin), • Masterclass Antisemitismus mit Videos zum Thema „Antisemitismus erkennen“, „Antisemitismus und Holocaust“, „Kritik an Israel und Antisemitismus unterscheiden“ und „Der Nahostkonflikt“, • Film „In Liebe, Eure Hilde“ (Regie Andreas Dresen), inkl. des pädagogisches Begleitmaterials. • Handreichung „Umgang mit Antisemitismus. Handreichung für den Einsatz in der Sekundarstufe 1“ in Kooperation mit dem Landesbeauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus sowie dem Anne-Frank-Zentrum Berlin (derzeit in Erarbeitung) 9. Erstellung der "Stolperstein-App" mit Begleitmaterial (Federführung LpB), in fortlaufender Erarbeitung 10. Initiierung zur Überarbeitung der KMK-Empfehlung "Erinnern für die Zukunft" im Rahmen der aktuellen Präsidentschaft der Bildungsministerkonferenz 11. Erstellung eines Leitfadens für Gedenkstättenbesuche von Schulklassen (in Erarbeitung) 12. Initiierung eines jährlichen landesweiten Schulprojekttages zur Erinnerungskultur am 27. Januar 13. div. thematische Angebote in der Lehrkräftebildung 	Fortlaufende Umsetzung
58.	Familien entlasten - Kita- und Schulverpflegung dauerhaft steuerlich begünstigen - Verpflegungsqualität weiterentwickeln	b)	Beratung von Maßnahmen zur weiteren Qualitätssteigerung des Verpflegungsangebotes und eventueller Unterstützungsbedarfe in Härtefällen mit den beteiligten Institutionen	Beschluss vom 27.01.2023 auf Drs.-Nr. 8/1797 (Ziffer II.2.)	JM	fortlaufend	<p>Festgelegte Schwerpunktaufgaben als Ergebnis des Ersten Runden Tisches zur Bestandsaufnahme der Schulverpflegung im Land:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Handlungsempfehlungen für Schulkonferenzen bzgl. § 76 SchuG MV entwickeln und den Schulen zur Verfügung stellen, direkte Einflussnahme durch zentrale Mitverantwortung und Fürsorgepflicht auf eine ausgewogene und gesunde Verpflegungsqualität unter Beachtung der DGE-Qualitätsstandards 3. Entwurf einer Umsetzungsstrategie unter Beachtung von Einflussfaktoren bzgl. KOA Ziffern 272, 277, 278 4. Bekanntheitsgrad der Fortbildungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Schulen, Schulträger und Caterer weiter erhöhen und Auslastung von Angeboten sichern 5. Ganztagschulentwicklung unter Beachtung einer hochwertigen Pausen- und Mittagsverpflegung sichern, regelmäßige Zusammenarbeit mit der Serviceagentur Ganztägig lernen MV garantieren 	-
		c)	Einsatz für die verstärkte Abbildung des Themenbereichs gesunde Ernährung in den Bildungskonzeptionen der Kitas und Schulen	Beschluss vom 27.01.2023 auf Drs.-Nr. 8/1797 (Ziffer II.3.)	BM	fortlaufend	<p>In der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in M-V ist das Thema "Gesunde Ernährung" bereits im Bildungs- und Erziehungsbereich "Körper, Bewegung, Gesundheit und Prävention" verankert. Es werden exemplarische Inhalte und Gestaltungsvorschläge sowie beispielhafte Übungen aufgezeigt sowie die Möglichkeit, das Thema in der Zusammenarbeit mit den Eltern zu integrieren. Schwerpunkte für diesen Themenbereich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heranführung an gesunde Ernährung und genussvolles Erleben dieser, • Kinder essen und trinken gesundheitsbewusst, • Kennenlernen des Ursprungs, der Entwicklung sowie Verarbeitung von Lebensmitteln, • Erleben der kulturellen Dimension von Ernährung (Art der Lebensmittel, Zubereitung, Essenskultur) und das • Kennenlernen der Grundsätze nachhaltiger Bildung am Beispiel Ernährung. <p>An Grundschulen und weiterführenden Schulen ist die Ernährungsbildung bereits ein festgeschriebenes Aufgabengebiet bzgl. Gesundheitserziehung gemäß § 5 SchuG MV. Der Hauptfokus liegt auf der Förderung von Lebenskompetenzen für eine ausgewogene, gesunde Ernährung und der Vermeidung von Adipositas. Das Aufgabengebiet Ernährung ist in Rahmenplänen verschiedener Jahrgangsstufen u. a. auch als Querschnittsaufgabe ausdrücklich ausgewiesen.</p>	Fortlaufende Umsetzung

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeiträumen
62.	Geflüchteten Schutz bieten – Kommunen unterstützen – Die Willkommenskultur in Mecklenburg-Vorpommern stärken	a)	die im Rahmen der Flüchtlingsaufnahme und Integration ehrenamtlich Engagierten weiterhin zu stärken, zu schützen, zu schulen und zu motivieren und sich in den weiteren Gesprächen mit dem Bund für eine kurzfristige, erneute Auflage der Förderung von Integrationslotsen wie in den Jahren 2015/2016 einzusetzen	Beschluss vom 23.03.2023 auf Drs. 8/1946(neu) (Ziff. II 1.)	IM	fortlaufend	Nachfolgende Maßnahmen wurden und werden zur Umsetzung der Ziffer ergriffen: <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Vorhaben aus dem Integrationsfonds • Regelmäßige Dialoge und Fachtage mit Ehrenamtlichen • Regelmäßige Schulungen für Ehrenamtliche • Newsletter „Freitagspost“ • Professionalisierung des Ehrenamts • Externe Expertengruppe zum Thema „Rom:nja aus der Ukraine“ • Regelmäßiger Austausch mit den kommunalen Integrationsbeauftragten und den anderen Integrationsbeauftragten der Länder und des Bundes Eine Reetablierung der 2015/16 erprobten Integrationslotsen war im Gespräch mit dem Bund bisher nicht durchsetzbar.	Fortlaufende Umsetzung
		b)	den geflüchteten Kindern und Jugendlichen, insbesondere unbegleiteten, bei allen Maßnahmen besondere Beachtung zu schenken.	Beschluss vom 23.03.2023 auf Drs. 8/1946(neu) (Ziff. II 2.)	IM	fortlaufend	Für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen (umA) sind die kommunalen Jugendämter zuständig. Der Landesregierung (SM) ist bekannt, dass diese – in enger Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt beim Kommunalen Sozialverband M-V (LJA), als Landesverteilstelle, und freien Trägern der Jugendhilfe – mit großem Engagement dafür Sorge tragen, dass die besonderen Belange der jungen Geflüchteten angemessen Berücksichtigung finden. Die Landesregierung (SM) unterstützt die Jugendämter und das LJA mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe. Hier sind insbesondere der enge / regelmäßige Austausch mit den Jugendämtern zur aktuellen Situation sowie die Erstattung der Kosten der Kommunen für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der umA sowie tw. ihrer Verwaltungskosten durch das Land nach § 89d SGB VIII zu nennen.	Fortlaufende Umsetzung
		f)	die Kommunen bei den Investitionsentscheidungen für dauerhafte Bauten zu unterstützen und insbesondere die nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erfolgende Kostenerstattung so auszugestalten, dass sie solche Entscheidungen der Kommunen möglichst wirksam unterstützt. Die schnelle, nachhaltige und langfristig (nach)nutzbare Errichtung von Gemeinschaftseinrichtungen soll zudem durch die Förderung seriellen Bauens unterstützt werden, z. B. durch Typengenehmigungen von Gebäuden und Handreichungen für Ausschreibung und Finanzierung	Beschluss vom 23.03.2023 auf Drs. 8/1946(neu) (Ziff. II 6.)	IM FM	fortlaufend	Das LAiV unterstützt die Kommunen fortwährend bei den Unterbringungsangelegenheiten. Gemäß § 5 Abs. 3 FIAG ist es geübte Praxis, dass die notwendigen Unterbringungskosten an die Kommunen erstattet werden. Zum seriellen Bauen wurden in Zusammenarbeit mit den Kommunen Modellregionen ausgewählt. Die Städte Wismar, Rostock sowie die Landkreise Rostock und Mecklenburgische Seenplatte wurden gebeten, ihre Projektskizzen vorzulegen.	Fortlaufende Umsetzung
		h)	die Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen weiterhin so auszugestalten, dass dort ein Verbleib von bis zu circa zwölf Wochen für die notwendig zentral durchzuführenden Aufgaben, wie Registrierung, Erfassung, Asylantragstellung, Anhörung im Asylverfahren und erste notwendige Integrations- und Spracherwerbsarbeiten weiterhin sichergestellt ist, um Landkreisen und kreisfreien Städten eine ausreichende Vorbereitungszeit bei der Aufnahme von Schutzsuchenden zu ermöglichen.	Beschluss vom 23.03.2023 auf Drs. 8/1946(neu) (Ziff. II 8.)	IM	fortlaufend	Die Platzkapazitäten in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) sollen auf 2.400 Plätze verdoppelt werden, sodass die zentral durchzuführenden Aufgaben weitestgehend am Standort der EAE umgesetzt werden können. Am Standort Stern Buchholz wurden durch das SBL SN vier Unterkunftsgebäude baulich übernommen. Insgesamt sollen so circa 500 Plätze neu geschaffen werden. Im April 2025 gingen 100 Plätze in die Betreuung über. Die verbleibenden 400 Plätze sollen sukzessive bis zum 2. Quartal 2026 folgen. Am Standort Nostorf-Horst prüft das SBL SN gegenwärtig die Möglichkeit der Errichtung weiterer Unterkunftsgebäude in Festbauweise mit bis zu 200 Plätzen.	Fortlaufende Umsetzung
		i)	sich bei der kommunalen Ebene dafür einzusetzen, dass der nach dem Bundesgesetz vorgegebenen Unterbringung in Gemeinschaftseinrichtungen, um die Integrationsarbeit zentral organisieren und insbesondere ein zügiges Asylverfahren sicherstellen zu können, innerhalb der Landkreise dezentral an mehreren Standorten der Vorrang gegeben wird. Die maximale Größe einer Gemeinschaftsunterkunft soll zudem der Größe der aufnehmenden Kommune angemessen sein und eine Kapazität von 150 bis 350 Personen je nach Größenkategorie der aufnehmenden Gemeinde in der einzelnen Einrichtung nicht übersteigen	Beschluss vom 23.03.2023 auf Drs. 8/1946(neu) (Ziff. II 9.)	IM	fortlaufend	Mit den bundesgeförderten Erstorientierungskursen (und Wegweiskursen) stehen den Zugewanderten ortsnahe Integrationsangebote zur Verfügung. Für eine bedarfsgerechte Durchführung dieser niedrigschwelligen Sprach- und Orientierungskurse mit Nähe zu den Gemeinschaftsunterkünften bzw. er Erstaufnahmeeinrichtung wurde eine Zentralstelle eingerichtet (BilSE Institut Güstrow), die die Kursangebote koordiniert. Soweit die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen nicht in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes erfolgt, obliegt diese Aufgabe den Landkreisen und kreisfreien Städten im übertragenen Wirkungskreis. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind verpflichtet, für die regelmäßige Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern Gemeinschaftsunterkünfte vorzuhalten. Eine dezentrale Unterbringung ist gesetzlich nicht vorgesehen und somit nur in Ausnahmefällen zulässig. Eine vermehrte dezentrale Unterbringung Asylbegehrender wurde durch die Landesregierung, aufgrund des hohen Zugangsgeschehens ausnahmsweise zugelassen. Die Wahl der Standorte für die Gemeinschaftsunterkünfte obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten. Dabei sind u.a. regionale, bauordnungsrechtliche, infrastrukturelle und wirtschaftliche Belange zu berücksichtigen. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind stets darum bemüht, die örtlichen Gemeinschaften durch die erforderlichen Gemeinschaftsunterkünfte nicht übermäßig zu belasten. Das Landesamt für innere Verwaltung prüft zudem die Angemessenheit der Größe von Gemeinschaftsunterkünften. In Gesprächen mit den Landkreisen hat die Landesregierung auf die im Landtagsbeschluss formulierten Punkte hingewiesen und sich für Umsetzungsmöglichkeiten in diesem Sinne eingesetzt. Die Landesregierung verweist zudem auf das veränderte Zugangsgeschehen im Vergleich zum Zeitpunkt des Landtagsantrages.	Fortlaufende Umsetzung

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
		k)	gegenüber dem Bund für weitere Maßnahmen im Rahmen der Flüchtlingsaufnahme- sowie Migrations- und Integrationspolitik einsetzen	Beschluss vom 23.03.2023 auf Drs. 8/1946(neu) (Ziff. III)	IM	fortlaufend	Die Landesregierung setzt sich insbesondere auf Ebene der Fachministerkonferenzen und der MPK regelmäßig für eine Ausweitung und Verstärkung der Bundesmittel im Zusammenhang mit Flucht und Migration ein (vgl. MPK-Beschluss vom 13.10.2023 "TOP 4 Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern – Gemeinsame Kostentragung").	Fortlaufende Umsetzung
63.	"Potenzial der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) als Wirtschafts-Standort- und Tourismusfaktor in Mecklenburg-Vorpommern bestmöglich nutzen"	b)	Weiterentwicklung der Vernetzung der Kultur- und Kreativwirtschaft mit anderen Wirtschaftsbereichen	Beschluss vom 23.03.2023 auf Drs. 8/1948 (Ziff. II 2.)	WM	fortlaufend	Im Rahmen der Projektauswahl des Ideenwettbewerbes der KKW 2023 wurde mit dem "Cross Innovation Hub" ein Projekt ausgewählt, bei dem gezielt die Vernetzung der KKW mit anderen Wirtschaftsbereichen gefördert wird. 2025 wurden ebenfalls mit dem "Cross Innovation Lab" Projekte umgesetzt, die Akteure der KKW mit traditionellen Wirtschaftsbereichen zusammenbringt, um Innovationen zu generieren.	Die Weiterentwicklung der Vernetzung stellt einen ständigen, laufenden Prozess dar.
		c)	Stärkung des Austausches zwischen der Kultur- und Kreativwirtschaftsbranche und der Gründungsförderung	Beschluss vom 23.03.2023 auf Drs. 8/1948 (Ziff. II 3.)	WM	fortlaufend	Bindeglied zwischen der Gründerszene in M-V und der KKW soll die digitale Plattform gruender-mv.de sein. Hier wird die vorhandene, aber etwas zersplitterte Gründungsszene mit vorhandene Initiativen verbunden und so die Sichtbarkeit der Gründungslandschaft in M-V insgesamt gestärkt werden.	Die Plattform ist in Betrieb und kann bereits als Bindeglied genutzt werden. Die Stärkung des Austauschs bleibt aber ein ständiger, laufender Prozess.
		d)	Förderung des Bewusstseins in der Wirtschaft für regionale Kreativunternehmen und des Images von Mecklenburg-Vorpommern als Standort für kreative Kompetenz	Beschluss vom 23.03.2023 auf Drs. 8/1948 (Ziff. II 4.)	WM	in Bearbeitung	Zur Steigerung der Sichtbarkeit der (Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) in MV wurde 2023 neben der jährlichen Branchenkonferenz, ein Festival am Schloss in Gadebusch veranstaltet. Dabei sollte das Festival gut ausgebildete Akteurinnen und Akteure der KKW aus den Metropolen auf MV aufmerksam machen. Im Rahmen des Festivals sollten Menschen für Region begeistert und ggf. zum Rückkehren inspiriert werden. Arbeitsplatzpotentiale für digitales Arbeiten in MV wurden aufgezeigt.	Die Branchenkonferenzen finden jährlich statt. Insgesamt stellt die Bewusstseinsförderung aber einen ständigen, laufenden Prozess dar.
		e)	verstärkter Einsatz von Fördermitteln im Bereich der Gaming-Branche	Beschluss vom 23.03.2023 auf Drs. 8/1948 (Ziff. II 5.)	WM	in Bearbeitung	Die Gaming-Branche ist ein Teilmarkt der KKW und wird bei allen Aktivitäten zur Förderung des Wirtschaftszweiges berücksichtigt und angesprochen. Darüber hinaus stehen die Instrumente der Wirtschaftsförderung der Branche offen.	-
66.	Radverkehr stärken – Beratung zu Fördermöglichkeiten und Verbesserungen von Infrastruktur etablieren		Unterstützung des Vereins „Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ (AGFK MV) bei der Übernahme zusätzlicher, an kleinere Gemeinden gerichteter Beratungsaufgaben zu Möglichkeiten der Förderung und Verbesserung von Radinfrastruktur	Beschluss vom 24.03.2023 auf Drs. 8/1947 (Ziff. II.)	WM	fortlaufend	Die Landesregierung wird auch weiterhin die Vereinsarbeit der AGFK MV bedarfsgerecht fördern. In den Jahren 2023-2025 wurde die allgemeine Vereinsarbeit mit 40.000 EUR p.a. sowie zusätzlich die Beratung der Kommunen, insbesondere in Hinblick auf Fördermöglichkeiten für den Radverkehr, mit weiteren 40.000 EUR p.a. unterstützt. Damit wurde die Förderung im Vergleich zum Zeitraum vor 2023 aufgestockt.	Fortlaufende Umsetzung
68.	Jahresbericht des Landesrechnungshofs 2022 - Kommunalfinanzbericht	a)	a) gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten in den Austausch treten, um die Grundlagen der nächsten landesplanerischen Berichterstattung über die Pflegesozialplanung mit dem Ziel überarbeiten, zu einer möglichst einheitlichen und vergleichbaren Datenlage zu gelangen. b) die Erarbeitung einer überörtlichen Jugendhilfeplanung durch den Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern unterstützend begleiten.	Beschluss v. 10.05.2023 auf DrS. 8/2121 (Ziff. I, Nr. 2)	SM	fortlaufend	a) Ein gemeinsamer Workshop mit Pflegesozialplanern der Landkreise und kreisfreien Städte fand im November 2023 statt. Indikatoren und Berichtsstandard wurden besprochen und werden angepasst, zudem Einrichtung einer AG Pflegeplanung des Landespflegeausschusses (LPA). b) Die Zuständigkeit für die Erstellung einer überörtlichen Jugendhilfeplanung liegt beim kommunalen Sozialverband. Die Landesregierung befindet sich dazu mit dem kommunalen Sozialverband im fortlaufenden Austausch.	a) Die Pflegesozialplanung ist ein fortlaufender Prozess. Eine Überschreibung erfolgt alle fünf Jahre. Die nächsten landesplanerischen Empfehlung werden auf Basis der kommunalen Pflegeplanung Ende 2025 erstellt. b) Ein konkreter Zeitplan ist noch nicht absehbar, da die Zuständigkeit für die Erstellung einer überörtlichen Jugendhilfeplanung beim kommunalen Sozialverband liegt.
		b)	darauf hinwirken, dass die kommunalen Träger ihrer Datenerhebungspflicht und Datenübermittlungspflicht nach § 51b SGB II für die kommunalen Eingliederungsleistungen nachkommen.	Beschluss v. 10.05.2023 auf DrS. 8/2121 (Ziff. I, Nr. 4)	FM, SM	in Bearbeitung	Zur Thematik wurde am 24. Januar 2023 ein Runderlass der Abteilung Soziales und Integration (Nr. 2/2023) mit der Aufforderung zur Datenerhebung gem. § 51b SGB II bekannt gegeben. In den Fachaufsichtsgesprächen wird dies zudem regelmäßig thematisiert.	-
		d)	die Überarbeitung der Empfehlungen des Landesjugendamtes durch den Kommunalen Sozialverband sowie die Aktualisierung des Landesrahmenvertrages durch die Vertragspartner im Sinne des § 78f SGB VIII unterstützend begleiten und mit diesen abgestimmt erforderliche Hilfestellungen anbieten.	Beschluss v. 10.05.2023 auf DrS. 8/2121 (Ziff. I, Nr. 6)	SM	fortlaufend	Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport bietet regelmäßig seine Unterstützung an, diese wurde bisher nicht in Anspruch genommen.	Fortlaufende Umsetzung

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
69.	Maßnahmen zur Förderung grundlegender Kompetenzen im Elementar- und Primarbereich	b)	Fortbildung und Schulung von Leitungskräften und pädagogischen Fachkräften von Kindertageseinrichtungen bezüglich der Anwendung des „Kompetenzportfolios zum Übergang von der Kita in die Grundschule und den Hort“ weiterhin gewährleisten	Beschluss vom 11.05.2023 auf Drs. 8/2083 (Ziff. II 2.)	BM	fortlaufend	Das Kompetenzzentrum für Inklusion und Transition (KIT) empfiehlt und unterstützt die Anwendung des von der Universität Rostock entwickelten Kompetenzportfolios mit Beratungs- und Weiterbildungsangeboten bei Bedarf direkt vor Ort.	Fortlaufende Umsetzung
		c)	In allen Grundschulen in Mecklenburg-Vorpommern soll ab dem Schuljahr 2024/2025 ein flächendeckendes Leseband eingeführt werden. An drei bis fünf Tagen sollen zukünftig verpflichtende Lautlesestrainings in der Schule durchgeführt werden. Dafür sollen pro Tag 20 Minuten der Unterrichtszeit ganzjährig fest eingeplant werden, und zwar unabhängig vom zu unterrichtenden Fach.	Beschluss vom 11.05.2023 auf Drs. 8/2083 (Ziff. II 4.)	BM	in Bearbeitung	Als Reaktion auf das Gutachten „Basale Kompetenzen vermitteln – Bildungschancen sichern“ wurde bereits eine Grundschul-Fachtagung für den 08.01.2024 vorbereitet und zu dieser eingeladen. Perspektiven für die Grundschule* der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) soll die Einführung des Lesebandes in den Grundschulen in Mecklenburg-Vorpommern mit Beginn des Schuljahres 2024/25 flächendeckend erfolgen. Im Rahmen des Grundschul-Fachtages wird den Grundschullehrkräften das Konzept des Lesebandes durch Prof. Dr. Gailberger vorgestellt. Zudem wird den Lehrkräften bei dieser Veranstaltung die Fortbildungs- und Beratungsstrategie des Landes präsentiert, die die Einführung des Lesebandes begleitet.	Einführung zum Schuljahr 2024/2025 an allen Grundschulen des Landes, Schuljahr 2025/2026 erfolgreiche Umsetzung und Fortführung des Lesebandes in allen Grundschulen des Landes = Etablierung
		f)	Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen durch Fortbildungen und Fachtagungen im Bereich der Bewegung, Konzentration und Ausdauer im Elementar- und Primarbereich verstärkt qualifizieren.	Beschluss vom 11.05.2023 auf Drs. 8/2083 (Ziff. II 7.)	BM	fortlaufend	Entsprechende Angebote für die Bereiche "Bewegung" und "Konzentration" werden gemäß Bildungskonzeption für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen von dem institutionell geförderten Fortbildungsinstitut Schabernack e.V. angeboten; eine Ausweitung des Fortbildungsangebotes wird jährlich überarbeitet.	Fortlaufende Umsetzung
		g)	die Maßnahmen zur Stärkung der basalen Kompetenzen zu evaluieren und den Landtag im Rahmen eines Bildungsberichtes über die ersten Ergebnisse bis zum Ende des Schuljahres 2025/2026 zu unterrichten.	Beschluss vom 11.05.2023 auf Drs. 8/2083 (Ziff. II 8.)	BM	in Bearbeitung	Interne Abstimmungen zum Evaluationsverfahren und zur Planung des Berichts.	August/September 2026 (Ende Schuljahr 2025/2026)
		h)	die Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler in einer Lernstandsmessung in der Jahrgangsstufe 3 zu analysieren und gezielt in direkte Unterstützungsmaßnahmen zu profilieren, um einen reibungsloseren Übergang in die Orientierungsstufe zu ermöglichen.	Beschluss vom 11.05.2023 auf Drs. 8/2083 (Ziff. II 9.)	BM	in Bearbeitung	Lernstandsmessungen und deren Auswertung erfolgen aktuell im Rahmen von VERA 3 Weiterführende Maßnahmen: 1. Entwicklung eines Fortbildungskurses auf itslearning mit dem Ziel der Verbesserung der Datennutzung i. S. der Forcierung der Unterrichts- und Schulentwicklung 2. in Prüfung: Einführung eines Mathebandes analog zum bereits eingeführten Leseband in den Grundschulen 3. in Abstimmung: Erweiterung des Lesebandes auf die Jgst. 5 und 6 mit dem Ziel die basalen Kompetenzen über die Grundschule hinaus zu fördern 4. Einführung von ILeA plus (Lernstandsmessung inkl. Fördermaterial) als Werkzeug für Diagnostik und Förderung.	1. Frühjahr 2026 2. + 3. offen 4. SJ 2028/2029
		70.	Bioökonomiestrategie für das Land Mecklenburg-Vorpommern entwickeln – Ernährungssicherung und Ressourceneffizienz in den Fokus rücken	a)	Erstellung einer nachhaltigen Bioökonomie-Strategie	Beschluss vom 11.05.2023 auf Drs. 8/1950 (Ziff. III 2.)	LM	in Bearbeitung
		b)	das Zentrum für Ernährung und Lebensmitteltechnologie (ZELT) gGmbH in Neubrandenburg als ein Kompetenzzentrum für „Bioökonomie, nachhaltige Lebensmittelproduktion und gesunde Ernährung in Mecklenburg-Vorpommern“ im Verbund mit der Hochschule Neubrandenburg, den Universitäten des Landes, den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den Wirtschaftsverbänden weiter zu einem Kompetenz- und Transferzentrum im Rahmen der bestehenden Fördermöglichkeiten auszubauen	Beschluss vom 11.05.2023 auf Drs. 8/1950 (Ziff. III 3.)	LM	in Bearbeitung	-	Der Ausbau der ZELT gGmbH zu einem Kompetenz- und Transferzentrum für Bioökonomie, nachhaltige Lebensmittelproduktion und gesunde Ernährung in Mecklenburg-Vorpommern setzt die Bereitstellung von entsprechenden Haushaltsmitteln durch den Haushaltsgesetzgeber voraus.

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
71.	Kommunalfinanzbericht 2022	a)	gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten in den Austausch zu treten, um die Grundlagen der nächsten landesplanerischen Berichterstattung über die Pflegesozialplanung mit dem Ziel zu überarbeiten, zu einer möglichst einheitlichen und vergleichbaren Datenlage zu gelangen.	Beschluss vom 10.05.2023 auf Drs. 8/1686 (Ziff. I 2. a)	SM FM	in Bearbeitung	auf die Ausführungen zur lfd. Nr. 37.d) wird verwiesen	auf die Ausführungen zur lfd. Nr. 37.d) wird verwiesen
		b)	Erarbeitung einer überörtlichen Jugendhilfeplanung durch den Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern unterstützend zu begleiten	Beschluss vom 10.05.2023 auf Drs. 8/1686 (Ziff. I 2. b)	SM	in Bearbeitung	Die Zuständigkeit für die Erstellung einer überörtlichen Jugendhilfeplanung liegt beim kommunalen Sozialverband. Die Landesregierung befindet sich dazu mit dem kommunalen Sozialverband im fortlaufenden Austausch.	Ein konkreter Zeitplan ist noch nicht absehbar, da die Zuständigkeit für die Erstellung einer überörtlichen Jugendhilfeplanung beim kommunalen Sozialverband liegt.
72.	17. Juni 1953: Freiheit und Demokratie durch Gedenken und Aufarbeitung stärken		entsprechend der Landtagsbeschlüsse zu den Drucksachen 8/1755 und 8/654 die schulische und außerschulische Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur weiter zu fördern und zu verstärken	Beschluss v. 14.06.2023 auf Drs. 8/2231 (Ziff. 8.)	WKM, BM	fortlaufend	Insbesondere in den Gedenkstätten und Erinnerungsorten im Land, an denen an politische Verfolgung in der DDR und ihre Opfer sowie an das Grenzregime und dessen Opfer erinnert wird (Dokumentations- und Gedenkstätte Rostock, Dokumentationszentrum des Landes für die Opfer der Diktaturen in Deutschland Schwerin, Erinnerungsort Töpferstrasse Neustrelitz, Grenzhof Schlagsdorf, Ostsee-Grenztrum Kühlungsborn) findet eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur mit unterschiedlichen Zielgruppen statt. Das Land hat aufgrund der großen Bedeutung und der starken Nachfrage die Gedenkstätte in Rostock personell verstärkt.	Fortlaufende Umsetzung
73.	Übergangspflege im Krankenhaus zur Regelleistung machen		sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Übergangspflege nach § 39e SGB V so ausgestaltet wird, dass diese praktikabel genutzt werden kann und/oder Angebote einer kurzstationären Grund- und Übergangsversorgung im Krankenhaus geschaffen werden, die den temporären Pflegebedarf älterer Menschen nach einer Krankenhausbehandlung abdecken oder zur	Beschluss v. 14.06.2023 auf Drs. 8/1949 (Ziff. II.)	SM	In Bearbeitung	Verankerung über das KHVVG, die auch im § 39e SGB V wiederzufinden ist. Die Ausgestaltung im Detail für die sektorübergreifenden Versorger wird jedoch über eine Vereinbarung zwischen DKG und GKV-Spitzenverband geregelt. Diese soll bis zum Jahresende 2025 vorliegen.	-
74.	Erarbeitung eines Masterplanes für	a)	den Prozess zur Erstellung des „Masterplanes	Beschluss v.	BM, LM	In Bearbeitung	In einem umfangreichen Beteiligungsverfahren wurde der Entwurf „Masterplan Bildung für nachhaltige Entwicklung Mecklenburg-	April / Mai 2026

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
75.	Wärmewende sicher und sozial gestalten	a)	sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, umfangreiche Förderinstrumente zu schaffen, welche die Sanierung von Bestandsgebäuden und ihrer Heizungsanlagen auch für einkommensschwache Hausbesitzer ermöglicht. Entsprechend von der finanziellen Situation abhängige Förderungen müssen analog zum Ziel der CO ₂ -Neutralität des Bundes bis zum Jahr 2045 zur Verfügung stehen. Bei den Förderprogrammen muss bei Bestandsgebäuden die schnellstmögliche wirtschaftlich-tragfähige Erreichung der CO ₂ -Neutralität des Gebäudes im Vordergrund stehen, nicht das Erreichen eines bestmöglichen technischen Dämmungsgrades	Beschluss v. 15.06.2023 auf Drs. 8/2082 (Ziff. II. 1.)	WM, IM	in Bearbeitung	<p>Im Rahmen der Länderanhörung zum Gebäudeenergiegesetz (GEG) im April 2023 sowie im weiteren Gesetzgebungsverfahren hat die Landesregierung in diesem Sinne Stellungnahmen abgegeben, eigene Anträge im Bundesratsverfahren eingebracht sowie Anträge anderer Länder in diesem Sinne unterstützt sowie gegenüber Mitgliedern des Bundestages und der Bundesregierung die eigene Position kommuniziert.</p> <p>Die Länder Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein haben gemeinsam im Bundesrat einen Plenarantrag (BR DrS. 170/4/23) zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung der Heizkostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Prüfungsordnung am 12.05.2022 gestellt.</p> <p>Weitere Maßnahmen werden derzeit geprüft. Eine Landesverordnung zur Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes des Bundes befindet sich in Vorbereitung.</p>	Innerhalb der 8. Legislaturperiode

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeiträumen
76.	Zukunftsbranche Gesundheitswirtschaft weiter voranbringen	a)	alle relevanten Akteure bei der Umsetzung des Masterplanes Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern 2030 bestmöglich zu unterstützen	Beschluss v. 15.06.2023 auf Drs. 8/2232 (Ziff. II. 1.)	WM	fortlaufend	Die Akteure werden im Rahmen bestehender Fördermöglichkeiten durch alle Ressorts unterstützt. Projektideen in Umsetzung der Empfehlungen des Masterplans können im WM im Rahmen der bestehenden Fördermöglichkeiten unterstützt werden, insbesondere jedoch, soweit sie unter die Regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung Mecklenburg-Vorpommern (RIS) oder den Ideenwettbewerb Gesundheitswirtschaft 2024 bzw. 2025 fallen.	Fortlaufende Umsetzung
		b)	die Arbeit der BioCon Valley GmbH weiterhin zu unterstützen, sodass die inhaltlichen Anforderungen und Zielsetzungen im Interesse unseres Bundeslandes erreicht werden können	Beschluss v. 15.06.2023 auf Drs. 8/2232 (Ziff. II. 2.)	WM	fortlaufend	Die Arbeit der BioCon Valley GmbH wurde in 2023 im Rahmen einer Institutionellen Förderung und einer Projektförderung durch WM unterstützt. Mit dem Haushalt 2024/2025 konnte die Gesellschaft mit Mitteln der Institutionellen Förderung die Koordinierungs- und Netzwerkarbeit auf unverändert hohem Niveau fortführen. Für den Doppelhaushalt 2026/2027 wurden die Mittel beantragt. Diese sind in den Entwurf des Haushaltes 2026/2027 eingebracht.	Fortlaufende Umsetzung
77.	Gemeinsam aktiv für Gesundheitsförderung und Prävention	b)	die im Jahr 2019 vom Aktionsbündnis für Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern beschlossenen Gesundheitsziele für das Land Mecklenburg-Vorpommern in den Lebensphasen „Gesund aufwachsen in M-V“, „Gesund leben und arbeiten in M-V“ und „Gesund älter werden in M-V“ nachhaltig umzusetzen. Darüber hinaus ist die Evaluation der Gesundheitsziele weiter zu unterstützen, um zusätzliche Bedarfe im Land zu identifizieren	Beschluss v. 15.06.2023 auf Drs. 8/2333 (Ziff. II. 2.)	SM	in Bearbeitung	Evaluation der Gesundheitsziele durch das Forschungsteam der UMG (Leitung Dr. Franze), welche seit Anfang 2022 an dem Thema arbeitet. Status quo: Im August 2022 wurde ein Evaluationskonzept vorgelegt (erste Projektphase). Zweite Projektphase läuft bis 2025; dann sind erste Ergebnisse vorzulegen.	2. Projektphase fortlaufend bis 2025
		d)	aufgrund der steigenden Zahlen psychischer Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen weitere Maßnahmen zur psychischen Gesundheit zu initiieren – insbesondere auch im Hinblick auf potenzielle gesundheitliche und/oder psychosoziale Beeinträchtigungen junger Menschen durch Corona	Beschluss v. 15.06.2023 auf Drs. 8/2333 (Ziff. II. 4.)	SM	fortlaufend	Existierende Maßnahmen: - Kinder aus psychisch und/oder suchtblasteten Familien (bis 2022 finanziert über HH-Titel 684.03, seit 2023 finanziert über ESF-Mittel) - Etablierung evidenzbasierter Programme der Prävention und Gesundheitsförderung an Schulen und im Sozialraum, z. B. „Verrückt? Na und! – Psychisch fit in der Schule, Berufsschule, FSJ, Hochschule und Beruf“ und „Unsere verrückten Familien“ für die Grundschule sowie auch Mental Health First Aid (Ersthelferkurse YOUTH) -finanziert über HH-Titel 684.03 Weitere geplante Maßnahmen: Im Zuge der in der Entwicklung befindlichen Landeskonzeption psychische Gesundheit sind weitere Maßnahmen mit den Partnern der Landesrahmenvereinbarung in Abstimmungsphase (z.B. „Prävention und Früherkennung von psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen“)	Fortlaufender Prozess; ESF Projekt bis 2028
		e)	gemeinsam mit den Kommunen, Krankenkassen und den weiteren Partnerinnen und Partnern der Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie besonders gelungene Projekte zur Gesundheitsförderung in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Hochschulen, Vereinen und Initiativen auszumachen, die sich an weiteren Orten Mecklenburg-Vorpommerns replizieren lassen. Bei der Initiierung neuer Projekte zur Bewegungsförderung sollte auch der Landessportbund einbezogen werden	Beschluss v. 15.06.2023 auf Drs. 8/2333 (Ziff. II. 5.)	SM	fortlaufend	Land befindet sich derzeit mit einigen Kommunen und Akteuren in Abstimmung; in der Vergangenheit Förderung verschiedener Bewegungsprojekte.	Fortlaufende Umsetzung
		f)	gemeinsam mit den Krankenkassen und jeweils geeigneten Partnern neue Projekte zur Gesundheitsförderung nach bewährten Beispielen zu initiieren	Beschluss v. 15.06.2023 auf Drs. 8/2333 (Ziff. II. 6.)	SM	fortlaufend	Das Land befindet sich derzeit mit einigen Krankenkassen in Abstimmung.	Fortlaufende Umsetzung
		g)	gesetzliche Regelungen zu schaffen, die öffentliche Einrichtungen, wie Kindertageseinrichtungen und Schulen, dazu verpflichten, ihre Verpflegungsangebote den Qualitäts-standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) anzupassen	Beschluss v. 15.06.2023 auf Drs. 8/2333 (Ziff. II. 7.)	BM	in Bearbeitung	Die Schulverpflegung in Mecklenburg- Vorpommern befindet sich in kommunaler Trägerschaft und wird auch über diese geregelt. Die Landesregierung kann für die Schulverpflegung lediglich Empfehlungen aussprechen und die Thematik einer gesunden vollwertigen Ernährung in Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte an Schulen thematisieren. Im Rahmen der Novellierung des Schulgesetzes im Jahr 2019 ist in § 76 Absatz 7 Nummer 5 b folgende Regelung zum DGE-Standard getroffen worden: „Die Schulkonferenz entscheidet ferner über (...) die Pausen- und Mittagsverpflegung, welche sich an den geltenden Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientieren soll, sowie das Aufstellen von Getränke- und Speiseautomaten.“ Mit der Sollvorschrift werden qualitative Anforderungen für das Verpflegungsangebot nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung festgelegt.	-

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungsmaßnahmen	Geplante Umsetzungsmaßnahmen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
		h)	Anreize für Lebensmittel- und Getränkehersteller geschaffen werden, den Zucker und Süßstoffgehalt ihrer Produkte zu verringern, indem eine nationale Verbrauchsteuer für stark gesüßte Lebensmittel und Getränke geschaffen wird	Beschluss v. 15.06.2023 auf Drs. 8/2333 (Ziff. III. 1.)	WM / SM	in Bearbeitung	Mecklenburg-Vorpommern setzt sich seit mehreren Jahren für eine fachliche Auseinandersetzung mit wirksamen Instrumenten zur Reduktion des Zuckerkonsums ein. Bereits im Jahr 2019 brachte sich das Land im Rahmen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe der AOLG zur Zuckerreduktion aktiv in die Entwicklung geeigneter Steuerungsansätze ein. Dieser Kurs wurde 2024 auf der 20. VSMK fortgeführt, auf der Mecklenburg-Vorpommern durch eine Protokollerklärung die Einführung einer Steuer auf zuckerhaltige Softdrinks unterstützte. Damit bekräftigt das Land seine Haltung, eine nationale Verbrauchsteuer zur Reduzierung des Zuckerkonsums zu unterstützen und unterstreicht zugleich deren Bedeutung als gesundheits- und präventionspolitisch sinnvolles Instrument. Die Reduzierung von Zucker durch eine nationale Verbrauchsteuer wird befürwortet und weiter verfolgt. Mit dem sich in Erarbeitung befindenden BNE-Masterplan setzt sich die Landesregierung darüber hinaus für eine ausgewogene, nachhaltige und gesunde Verpflegung nach DGE-Standards für die Pausen- und Mittagsversorgung in Kindergärten und Schulen ein. Da die Vermittlung von Grundkenntnissen gesunder und ausgewogener Ernährung und die Vermeidung von Adipositas bei der Zubereitung von Mahlzeiten beginnt, unterstützt das Land Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2026 den Ausbau von Lehr- und Outdoorküchen mit insgesamt 626.400 Euro.	-
		i)	Spirituosen nicht länger in den unmittelbaren Kassenbereichen des Einzelhandels angeboten werden dürfen, sondern verschlossen gelagert werden müssen	Beschluss v. 15.06.2023 auf Drs. 8/2333 (Ziff. III. 2.)	WM / SM	in Bearbeitung	Aus gesundheitspolitischer Sicht befürwortet die Landesregierung den Ausschluss von Spirituosen aus dem unmittelbaren Kassenbereich. Durch eine verschlossene und getrennte Lagerung werden Impulskäufe wirksam reduziert und zugleich Jugendliche sowie trockene Alkoholiker besser geschützt, da hochprozentiger Alkohol nicht mehr unmittelbar im Sicht- und Griffbereich präsent ist. Gleichzeitig stärkt die erhöhte Zugangshürde einen bewussteren und verantwortungsvolleren Konsum und wirkt präventiv gegen Missbrauch. Mecklenburg-Vorpommern bekräftigte auf der 98. GMK sein deutliches Bestreben, den Schutz junger Menschen durch stärkere Verhältnisprävention auszubauen, indem es einen erweiterten Beschlussskizzenentwurf zur Abschaffung des begleiteten Trinkens und zur Entwicklung einer bundesweiten Strategie gegen jugendlichen Alkoholkonsum einbrachte. Unter verhältnispräventiven Maßnahmen fällt dabei insbesondere auch die Regulierung der Verfügbarkeit von Alkohol.	-
79.	Handwerk in Mecklenburg-Vorpommern attraktiv und zukunftsfähig entwickeln	a)	Programme zur Förderung der Meisterausbildung „Besser ein Meister“ und „Meister-Extra“ fortzuführen.	Beschluss v. 12.07.2023 auf DrS. 8/2339	WM	in Bearbeitung	Die Richtlinie „Meister-Extra“ wird über den 31.12.2023 hinaus bis zum 31.12.2028 fortgeführt werden. Haushaltsmittel sind vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Landtag für die HHJ 2026/2027 geplant.	Im Jahr 2026
		b)	Imagekampagne der Handwerkskammern weiterhin zu begleiten und mit den Handwerkskammern zu erörtern, inwieweit Frauen und ausländische Arbeits- und Fachkräfte noch gezielter auf einen Arbeitsplatz im Handwerk aufmerksam gemacht werden können.	Beschluss v. 12.07.2023 auf DrS. 8/2339	WM	in Bearbeitung	Die Imagekampagne der Handwerkskammern „Besser ein Meister“ soll über den 31.12.2025 hinaus fortgeführt werden. Haushaltsmittel sind vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Landtag für die HHJ 2026/2027 geplant. Gespräche mit den Handwerkskammern MV haben dazu im November 2025 stattgefunden.	Im Jahr 2026
		c)	bestehende bürokratische Regelungen auf Landes- und Bundesebene zu untersuchen und gegebenenfalls Vorschläge zu deren Umgestaltung oder Abschaffung zu machen.	Beschluss v. 12.07.2023 auf DrS. 8/2339	WM	fortlaufend	Auch handwerksrechtliche Regelungen werden zur Zeit vom Bund und den Ländern dereguliert. Änderung des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes / Abschaffung der Maßnahme „Nationales Heizungslabel“ Eine Evaluation des „Nationalen Heizungslabels“ aus dem Jahr 2020 bestätigt der Maßnahme eine insgesamt positive, jedoch geringe Wirkung. Die Anzahl der ausgelösten Kesseltausche und die Energieeinsparungen blieben deutlich hinter den ursprünglichen Maßnahmenzielen laut Nationaler Energieeffizienzpolitik der Bundesregierung zurück. Aufgrund der relativ hohen Kosten der Maßnahme im Verhältnis zu dem noch zu erwartenden geringem zukünftigen Nutzen, insbesondere vor dem Hintergrund neuer ordnungsrechtlicher Vorgaben (GEG-Novelle 2023), Überarbeitung der delegierten Verordnung (EU) 813/20133) und alternativer Kommunikationsmaßnahmen sowie mit dem Ziel, bislang rechtlich verpflichtete Bezirksschornsteinfeger von einer Bürokratielast zu befreien, soll die Maßnahme beendet werden.	Fortlaufende Umsetzung
		d)	gemeinsam mit der Bürgerschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern, den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern zu erörtern, inwieweit die Bekanntheit und das Angebot der Nachfolgezentrale Mecklenburg-Vorpommern für die anstehenden Herausforderungen weiter verbessert werden kann.	Beschluss v. 12.07.2023 auf DrS. 8/2339	WM	in Bearbeitung	Ministerium, Handwerkskammern und Nachfolgezentrale stehen dazu im laufenden Kontakt. Die Nachfolgeplanung ist Teil des Beratungsangebots der Betriebsberater der Handwerkskammern. Federführung bei den Handwerkskammern und Nachfolgezentrale.	-

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs-handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
		e)	bei der Gewinnung von Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrern weiterhin alle Möglichkeiten zu nutzen, um dem Mangel an Lehrkräften an den Berufsschulen entgegenzutreten.	Beschluss v. 12.07.2023 auf DrS. 8/2339	BM WKM	fortlaufend	In den letzten fast 5 Jahren wurden insgesamt 450 neue Lehrkräfte an beruflichen Schulen eingestellt und damit ca. 1/3 des unbefristet beschäftigten Lehrkräftepersonals durch Neueinstellungen ersetzt; -Dabei gab es eine Verschiebung der Altersstruktur von den älteren hin zu jüngeren Kolleginnen und Kollegen; eine Senkung des Durchschnittsalters über alle Lehrkräfte an Beruflichen Schulen - während im Schuljahr 2018/2019 noch 60 % der Lehrkräfte bis 2025 altersbedingt zu ersetzen waren, sind mit Stand 19.11.2025 nur noch ca. 35 % der Lehrkräfte an beruflichen Schulen bis 20235 altersbedingt zu ersetzen. Darüber hinaus gab und gibt es folgende Aktivitäten zur Lehrkräftegewinnung: > Schulleitungen entlastet, zusätzliche Verwaltungsfachkräfte an großen beruflichen Schulen (derzeit 16 von 17 Schulen haben eine solche Verwaltungsfachkraft); > Stärkung Außen- und Nebenstellen an BS ab SJ 2023/2024: Zuschläge zum Leitungspool und zusätzliche Funktionsstellen für die Lehrkräfte mit Personalführungsverantwortung > Einstellungsverfahren von Lehrkräften beschleunigt und gestrafft (neuer Erlass über das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren gültig ab 01.08.2025); > Lehrerwerbekampagne stetig weiterentwickelt, seit 2019 Unterkampagne speziell zur Lehrkräftegewinnung an beruflichen Schulen; > Übernahmegarantie Referendarinnen und Referendare, inklusive Referendarszuschlag für besondere Bedarfsstellen; > verbesserte und zielgerichtete Qualifizierung von Lehrkräften im Seiteneinstieg (neue Schulseiteneinstiegsverordnung, neues Lehrkräftebildungsgesetz); > Mit geänderter BildDLaufVO M-V können LiS nun auch eine einem Lehramt gleichgestellte Qualifikation erwerben und Beförderungssämter bekleiden > Überarbeitung und Vereinfachung der verschiedenen Verwaltungsvorschriften für externe Vertretungskräfte; > LehrerbildungsLANDPARTIEN für BERUFLICHE SCHULEN (1. Landpartie 2021: LK MSE – RBB Neustrelitz; 2. Landpartie 2022: LK VG – RBB VG und Wolgast-Torgelow; 3. Landpartie 2023 in Schwerin); > Kooperation mit Karrierecenter der Bundeswehr. > Zusammenarbeit mit den Hochschulen (Lehrstühle für Berufs- und Wirtschaftspädagogik an der Universität Rostock); z.B. Verbundprojekt Campus BWP Rostock und Lehrerbildungslandpartien	Fortlaufende Umsetzung
		f)	prüfen, inwieweit kürzere Überarbeitungszyklen der Lehrpläne für die Berufsschulen eine schnellere Anpassung an technologische Trends gewährleisten und die Technologie- und Innovationsdiffusion des Handwerks stärken können.	Beschluss v. 12.07.2023 auf DrS. 8/2339	BM WKM WM	fortlaufend	Die Impulse für die inhaltliche Anpassung erfolgen in enger Abstimmung mit den Verbänden und Kammern. Dazu finden regelmäßige Arbeitsgespräche der Beteiligten statt. Zudem entsendet das BM bei Neuordnung von Ausbildungsberufen regelmäßig Lehrkräftevertretungen in die Rahmenplanausschüsse, um Änderungsbedarfe an den Lehrplänen der Berufsschulen frühzeitig zu erkennen.	Fortlaufende Umsetzung
		g)	gemeinsam mit den Handwerkskammern zu erörtern, wie Beratungs- und Serviceangebote im Speziellen für Kleinunternehmen optimiert werden können, damit auch diese besser davon profitieren können.	Beschluss v. 12.07.2023 auf DrS. 8/2339	WM	fortlaufend	Es gehört zu den originären Aufgaben der Handwerkskammern zu beraten und Serviceleistungen anzubieten. Die Richtlinie zur Förderung eines Beratungsnetzwerkes im Handwerk des BMWK vom 11. Oktober 2023 wurde am 19. Oktober 2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Handwerkskammern können Fördermittel beantragen.	Fortlaufende Umsetzung
80.	Unbürokratische Umsetzung des 20-Millionen-Bürger-Programms für Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften		20-Millionen-Solidaritäts-Programm als Programmteil Sonderbedarfszuweisung – Solidaritätspauschale für Investitionen in Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften ab einer Kapazität von mindestens 40 Betten umzusetzen.	Beschluss v. 12.07.2023 auf DrS. 8/2337	IM	in Bearbeitung	Die betroffenen Gemeinden wurden über die Bereitstellung der Fördermittel informiert und aufgefordert, ihre Förderprojekte bis Ende Oktober 2023 anzukündigen bzw. konkrete Anträge zu stellen. Die Antragstellung ist laufend möglich. Es liegen von allen 33 betroffenen Kommunen Anträge vor. Bis Ende 2025 werden voraussichtlich ca. 10 Millionen Euro ausgezahlt sein. Aufgrund von Verzögerungen in den Projekten verschiebt sich die Umsetzung eines Großteils der Projekte in das Jahr 2026. Ein Projekt kann erst in 2027 und eines Anfang 2028 vollständig abgeschlossen werden.	Der Großteil der Projekte wird bis Ende 2026 abgeschlossen sein. Damit werden auch die zur Verfügung stehenden Mittel bis dahin größtenteils abfließen. Die Verwendungsnachweisprüfung und die anschließende Auszahlung der Restmittel wird sich voraussichtlich bis in das Jahr 2028 ziehen.

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs-handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
83.	Chancen und Grenzen im Umgang mit Künstlicher Intelligenz in Schulen in Mecklenburg-Vorpommern	a)	Lehrkräfte weiterhin über die Möglichkeiten und Potenziale von KI im schulischen Kontext umfassend aufklären. Die Landesregierung wird beauftragt, analog dem Verfahren in Thüringen und mit Unterstützung und Genehmigung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalens deren Handlungsleitfaden als Grundlage zur schnellstmöglichen Erarbeitung einer eigenen Handreichung im Laufe des ersten Schulhalbjahres 2023/2024 zu nutzen. 2. Nach der Nummer 6 wird folgende Nummer 7 eingefügt	Beschluss v. 14.07.2023 auf DrS. 8/2338 (Ziff. II. 1.)	BM	fortlaufend	Es wurde eine TaskCards (digitale Pinnwand) mit umfangreichen Materialien zum Thema KI in der Bildung erstellt. Allen Lehrkräften steht ein itslearning-Kurs zur Verfügung. In Kooperation mit dem Unternehmen fobizz wurde allen Lehrkräften in M-V ein umfangreiches Fortbildungsangebot zum Thema KI in der Bildung zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zum Fortbildungsangebot können Lehrkräfte DSGVO-konform auf KI-Assistenzsystem zugreifen. > Masterclass zum Thema KI in Kooperation mit Rheinland-Pfalz > Podcast - IQMV trifft mit Beteiligung von Katrin Zeisler (300-14) und Uwe Kranz (300-11) zum Thema Künstliche Intelligenz > Modul FKQ zum Thema KI in Phase III	Weitere Maßnahmen in Planung: - KI-Fachtag am 24.03.2026 zum Thema KI - Asynchrone Fortbildungsreihe "Mit Kindern digitale Welten erkunden" - 1. Quartal 2026
		d)	regelmäßigen Austausch zwischen Schulen, Wissenschaft und Wirtschaft fördern, um aktuelle Entwicklungen und Good Practices im Bereich KI im Bildungswesen zu diskutieren und weiterzuentwickeln	Beschluss v. 14.07.2023 auf DrS. 8/2338 (Ziff. II. 5.)	BM	fortlaufend	Zweimal jährlich findet das offene Format des BarCamps statt. Exemplarisch sei hier das KIBarCamp vom 11.11.2025 erwähnt, welches in Kooperation mit dem Landkreis Ludwigslust und Parchim erfolgte. Dieses Format bietet ein Austauschforum für Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft. Mitwirkung des KI-Projektteams in diversen Gremien, Netzwerken und auf Fachtagungen. Bspw. wurde im Rahmen der BMK das länderoffene Forum zum Thema Digitale Transformation und Künstliche Intelligenz durchgeführt. Mitwirkung in der Enquete-Kommission, Fachvorträge beim "Runder Tisch Medienkompetenz" der Landeszentrale für politische Bildung und Mitwirkung im Netzwerk Medienaktiv.	Beteiligung an der Digitalisierungskonferenz NOERD 2026
		e)	gewährleisten, dass Open Access und OER in den Schulen genutzt werden um Transparenz und Bildungsgerechtigkeit zu fördern	Beschluss v. 14.07.2023 auf DrS. 8/2338 (Ziff. II. 6.)	BM	fortlaufend	Online Mediathek Sodix/mundo mit OER Medien den Schulen über itslearning verfügbar gemacht. Über die Plattform fobizz steht den Lehrkräften in MV ein breites Spektrum an Unterrichtsmaterialien als OER-Material zur Verfügung.	Fortlaufende Umsetzung
		g)	Erfahrungen und Ergebnisse aus dem Einsatz von KI in Schulen regelmäßig evaluieren und den Landtag bis Ende 2024 zu unterrichten	Beschluss v. 14.07.2023 auf DrS. 8/2338 (Ziff. II. 8.)	BM	in Bearbeitung	Mit dem Pilotprojekt FelloFish wird an 16 Schulen im Land MV der Einsatz von generativer Künstlicher Intelligenz bis zum 31.12.2026 erprobt und evaluiert.	-
85.	Perspektiven für eine zukunftsorientierte Ostseestrategie Mecklenburg-Vorpommerns	a)	Gemeinsames Vorgehen zum Schutz einer sauberen Ostsee. Dabei kommt der engen Zusammenarbeit der Ostseeanrainer bei der Räumung der Ostsee von Munitionsaltlasten mit modernsten Verfahren eine wichtige Rolle zu. Ein wichtiger Schritt ist dafür der Aufbau eines Kompetenz- und Transferzentrums Altmunition im Meer am Ocean Technologie Campus in Rostock; u. a. durch die Bewertung und Weiterentwicklung verfügbarer Technologien, die Erarbeitung konkreter Schritte für die Räumung und die Schulung von Fachkräften soll damit der Übergang von der Grundlagenforschung in die Munitionsdetektion, -bergung und -vernichtung in einen industriellen Maßstab unterstützt werden.	Beschluss v. 21.09.2023 auf DrS. 8/2601 (Ziff. II Nr. 1)	WKM	in Bearbeitung	Die am 16.01.2024 beschlossene Strategie der Landesregierung für die Ostseezusammenarbeit sieht in Ziffer 3.2.1 die Forderung nach der Etablierung eines Bundeskompetenzzentrums Altmunition in der Ostsee vor. Die Federführung bei der Koordinierung dieser Maßnahme obliegt dem für den Meeresumweltschutz verantwortlichen Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt. Einbezogen sind die Ministerien für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für Inneres, Bau und Digitalisierung. Das Bundesumweltministerium hat nicht zuletzt in Folge der Aktivitäten der Landesregierung die Einrichtung eines Bundeskompetenzzentrums für Munition in Nord- und Ostsee am Standort Rostock bekanntgegeben.	Derzeit laufen die entsprechenden Vorarbeiten zur Etablierung des Zentrums.
		b)	Etablierung des Veranstaltungsformates „Ostseetage“ als fachübergreifender, ostsee-weit wahrnehmbarer und öffentlichkeitsorientierter Rahmen für größere und kleinere Veranstaltungen aus den verschiedensten Bereichen (Sport, Kultur, Wirtschaft, Wissenschaft, Umwelt) mit Ostseebezug, perspektivisch im Wechsel mit anderen Ostseeregionen. Bestehende Veranstaltungs- und Begegnungsformate, wie beispielsweise der „Baltic Sea Business Day“ oder der Nordische Klang, sowie Mitgliedschaften in Organisationen und Netzwerken wie der Ostsee-Kommission der Konferenz der Peripheren Küstenregionen oder ScanBalt sollten hierbei berücksichtigt werden.	Beschluss v. 21.09.2023 auf DrS. 8/2601 (Ziff. II Nr. 2)	StK WKM	in Bearbeitung	Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat am 16. Januar 2024 ihre Strategie für die Zusammenarbeit mit dem demokratischen Ostseeraum verabschiedet ("MV-Ostseestrategie"). Am 15. Mai 2024 fand im Rostocker Ostseestadion die offizielle Kick-Off-Veranstaltung statt. Die Strategie der Landesregierung für die Ostseezusammenarbeit sieht in Ziffer 3.1.3 vor, die Ostseezusammenarbeit in M-V sichtbarer zu machen. Der Ostseetag, der erstmals in 2026 durchgeführt werden soll, stellt hierbei einen zentralen Baustein dar.	Die Landesregierung beabsichtigt, mit den „Ostseetagen“ einen Rahmen für größere und kleinere Veranstaltungen mit Ostseebezug aus verschiedenen Bereichen und mit unterschiedlichen Formaten zu etablieren. Für die Ausgestaltung der Ostseetage sollen Partnerinnen und Partner aus Mecklenburg-Vorpommern und nach Möglichkeit aus den den Anrainerländern des demokratischen Ostseeraums gewonnen werden. Angestrebt wird ein breites Veranstaltungsspektrum aus Wissenschaft, Umwelt, Kultur sowie Sport- und Jugendbegegnungen. Durchführung voraussichtlich 2026.

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs-handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
		c)	Bessere Vernetzung und Beratung im Rahmen der Förderung der Ostseezusammenarbeit u. a. durch die Bündelung von Kompetenzen, gezielte (digitale) Informationsangebote, die intensivere Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren aus Mecklenburg-Vorpommern, die in der Ostseeregion bereits aktiv sind oder sich engagieren wollen, sowie den Ausbau des Informations- und Erfahrungsaustausches.	Beschluss v. 21.09.2023 auf DrS. 8/2601 (Ziff. II Nr. 3)	WKM	in Bearbeitung	Die bessere Vernetzung und Beratung zur Förderung der Ostseezusammenarbeit wird in der von der Landesregierung am 16. Januar 2024 beschlossenen MV-Ostseestrategie in Maßnahme 3.1.2 adressiert. Im Zuge des bisherigen Umsetzungsprozesses wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe etabliert, die zweimal im Jahr tagt, sich zu Aktivitäten in den Fachbereichen austauscht und die weitere Planung verabredet. Darüber hinaus spielt das Forum Ostsee MV eine wichtige Rolle für die Bündelung von Ressourcen, einem besseren Informationsaustausch und einer besseren Beratung, insbesondere für Neueinsteiger in die Zusammenarbeit. Das Forum Ostsee MV wird durch das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten koordiniert und ist das Format, in dem sich Akteurinnen und Akteure der Ostseezusammenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern austauschen können. Die Bündelung von Ressourcen und eine bessere Beratung waren insbesondere Gegenstand der Forumssitzung im September 2024, bei dem über Bedarfe und deren Umsetzungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem neuen Ostsee-Portal des Landes beraten wurde.	Derzeit wird das neue Ostsee-Portal der Landesregierung entwickelt. Es soll im Laufe des Jahres 2026 online gehen und eine deutlich bessere Bündelung von Informationen zu Veranstaltungen in Mecklenburg-Vorpommern und der Ostseeregion, aktuelle Nachrichten aus der Region und zu Beratungsmöglichkeiten anbieten. Zu beachten ist, dass mit Beginn der EU-Programmperiode ab 2028 auch die EU-Förderinstrumente mit Relevanz für die Ostseeregion neu gefasst werden.
		d)	Ausbau der grenzüberschreitenden innereuropäischen Energiezusammenarbeit mit dem Schwerpunkt auf der Ostseeregion. Die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energieträger ist ein gemeinsamer politischer Fokus der demokratischen Ostseeanrainer. Der Ausbau der Offshore-Windenergie, die Wasserstoffforschung und -entwicklung, der Ausbau und die Verknüpfung der entsprechenden Infrastrukturen sowie die Entstehung neuer Wertschöpfungsketten bieten für Mecklenburg-Vorpommern zahlreiche Chancen, die in der engen Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn effektiv entwickelt werden sollten.	Beschluss v. 21.09.2023 auf DrS. 8/2601 (Ziff. II Nr. 4)	WKM	in Bearbeitung	Der Ausbau der grenzüberschreitenden innereuropäischen Energiezusammenarbeit ist ein laufender Prozess. Durch die zu beschließende Landesstrategie für die Zusammenarbeit im Ostseeraum soll dieser Prozess weiter befördert werden. Im Übrigen wird auf Ziffer 43 verwiesen.	Es wird angestrebt, die Stromnetze grenzübergreifend besser zu verknüpfen. Weitere Perspektiven für M-V eröffnet auch das deutsch-dänische Offshore-Energieprojekt „Energieinsel Bornholm“, in dessen Rahmen Bornholm bis 2030 zum Windstromdrehkreuz in der Ostsee ausgebaut werden soll. Ebenfalls soll in die Entwicklung und den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur investiert werden, eine internationale Zusammenarbeit zur Umsetzung der Ziele wird angestrebt. Die Umsetzung dauert über die laufende Legislaturperiode hinaus.
86.	Gesundheitsforschung stärken – Medizinische Forschungsdaten sicher nutzen	a)	die Nutzung medizinischer Daten für die Forschung im Interesse der Patientinnen und Patienten zu erleichtern und die Innovationskraft des Landes weiter stärken. Folglich sind rechtliche, technische oder organisatorische Hürden, die der universitären und außeruniversitären Gesundheitsforschung einen datenschutzkonformen Zugang zu diesen Daten noch erschweren oder sogar verwehren, kontinuierlich abzubauen, ohne dabei den Schutz und die Sicherheit personenbezogener Daten zu gefährden.	Beschluss v. 21.09.2023 auf DrS. 8/2602 (Ziff. II, Nr. 1)	WKM SM	fortlaufend	Das Anliegen wurde rechtlich mit dem Gesundheitsforschungsstärkungsgesetz MV, Entwurf in Landtags-Drucksache 8/3461 umgesetzt. Der Landtag hat das Gesetz im Juli 2024 beschlossen. Seitdem sind die Reaktionen sehr positiv und das Gesetz dient auch als Vorbild für andere Bundesländer. Technisch bleibt es dabei, dass Forschung mit Gesundheitsdaten allerdings nur breite gesellschaftliche Akzeptanz finden wird, wenn das Vertrauen in einen sicheren Umgang mit den Daten besteht. Die hierbei wesentliche Herausforderung IT-Sicherheit erfordert eine entsprechende finanzielle Ausstattung.	Fortlaufende Umsetzung
		b)	die Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Forschung mit Gesundheitsdaten unter Berücksichtigung einer gegen Missbrauch gesicherten Datennutzung der Patientendaten zu stärken.	Beschluss v. 21.09.2023 auf DrS. 8/2602 (Ziff. II, Nr. 2)	WKM SM	fortlaufend	Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit von Patientendaten werden durch ausreichende finanzielle Förderung für die Einrichtung einer leistungsfähigen IT-Infrastruktur an den Universitätsmedizinern aber genauso durch die kontinuierliche Entwicklung/Definition von Sicherheitsstandards (Bund und Land) gewährleistet. (Siehe Ziff. a).	Fortlaufende Umsetzung

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
87.	„Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ des Bundes nutzen – Verbesserungen bei der Umsetzung für das Land Mecklenburg-Vorpommern erreichen	a)	Beim Bund einsetzen, dass die Personalkosten des Landes zur Umsetzung des ANK auch aus Mitteln des Programms finanziert werden. Das Personal im Rahmen einer technischen Hilfe bei den Ländern muss vom Bund abgesichert werden.	Beschluss v. 08.11.2023 auf DrS. 8/2742 (Ziff. III, Nr. 1)	LM	In Bearbeitung	Das ANK-Regionalbüro ist mittlerweile mit zwei Mitarbeitenden besetzt (Leitung, stellvertretende Leitung). Zwei Stellen (Klimamanagerinnen oder Klimamanager für Schutzgebiete) befinden sich momentan im Besetzungsverfahren.	-
		b)	Beim Bund einsetzen, dass projektbezogenes Personal der Vorhabenträger gefördert wird.	Beschluss v. 08.11.2023 auf DrS. 8/2742 (Ziff. III, Nr. 2)	LM	In Bearbeitung	Im Land Mecklenburg-Vorpommern werden fortlaufend von verschiedenen Institutionen (Kommunen, Stiftungen, Großschutzgebiete) diverse ANK-Projekte beantragt, die mit Mitteln des ANK finanziert werden sollen. Projekte mit landesweiter Bedeutung werden dabei nach fachlicher Prüfung mit Landesmitteln kofinanziert. Geplante Personalmittel werden bei vom Bund bewilligten Projekten aus dem ANK finanziert.	-
		c)	Beim Bund einsetzen, dass der Bund keine neuen Beratungs- und Förderstrukturen etabliert und stattdessen die vorhandenen Strukturen des Landes Mecklenburg-Vorpommern nutzt und bei Bedarf ausgebaut werden.	Beschluss v. 08.11.2023 auf DrS. 8/2742 (Ziff. III, Nr. 3)	LM	In Bearbeitung	Im Land wurden mit Mitteln des ANK die Mooragentur und das ANK-Regionalbüro M-V (mit Sitz im LM) geschaffen. Sie sind wichtige Beratungsinstitutionen für Maßnahmen des natürlichen Klimaschutzes. Sie arbeiten eng mit Behörden, Stiftungen, der Landgesellschaft und anderen Institutionen zusammen.	-
		d)	Beim Bund einsetzen, dass für bereits bestehende Förderprogramme, deren Förderziele sich mit den Zielen des ANK überschneiden, fortgeführt und nicht gekürzt oder eingestellt werden. Eine Doppelförderung bei Projekten ist im jeweiligen Antragsverfahren auszuschließen.	Beschluss v. 08.11.2023 auf DrS. 8/2742 (Ziff. III, Nr. 4)	LM	In Bearbeitung	Das Land M-V setzt sich dafür ein, dass bestehende Förderprogramme, deren Förderziele sich mit den Zielen des ANK überschneiden, fortgeführt und nicht gekürzt oder eingestellt werden. In jedem Antragsverfahren für Projekte, die Förderung durch Mittel aus dem ANK anstreben, wird eine eventuelle Doppelförderung geprüft.	-
		e)	Beim Bund einsetzen, dass die Finanzierung des ANK durch den Bund verstetigt wird und die geförderten Programme regelmäßig hinsichtlich der Eignung zum Erreichen der Ziele des ANK evaluiert werden.	Beschluss v. 08.11.2023 auf DrS. 8/2742 (Ziff. III, Nr. 5)	LM	In Bearbeitung	Das Land M-V setzt sich gegenüber dem Bund für eine Verstetigung des ANK ein. Eine Evaluierung des ANK und seiner Förderprogramme und-richtlinien ist vorgesehen.	-
88.	Solidarität mit Israel und jüdischem Leben – Antisemitismus und Antizionismus entschlossen entgegnetreten	a)	weiterhin das wiederentstandene vielfältige jüdische Leben in Mecklenburg-Vorpommern und seine Institutionen schützen und fördern.	Beschluss v. 09.11.2023 auf DrS. 8/2740 (Ziff. II, Nr. 1)	WKM	Fortlaufend	<p>1) Aktionsplan Antisemitismus: Am 9. November 2022 hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern den Antrag „Nie wieder! Aus der Geschichte lernen für die Zukunft“ auf Drucksache 8/1495 beschlossen. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, Maßnahmen zur Antisemitismusprävention und -bekämpfung weiterzuentwickeln und in einem Landesaktionsplan zu bündeln. Nach zwei Beteiligungskonferenzen im Oktober 2023 und September 2024 hat die Landesregierung den Landesaktionsplan am 12. November 2024 im Kabinett beschlossen und nach Aussprache im Landtag am 13.11.2024 dem Landtag anschließend vorgelegt. Der Aktionsplan liegt seit dem 10. Dezember 2024 als 32-seitige Landtagsdrucksache vor (LT Mecklenburg-Vorpommern Drucksache 8/4434 am 10.12.2024).</p> <p>2) Änderung der Landesverfassung MV um die Staatszielbestimmung im Februar 2025: Der Landtag hat im Jahr 2007 auf der Grundlage der Volksinitiative „Für ein weltoffenes, friedliches und tolerantes Mecklenburg-Vorpommern“ eine Erweiterung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Artikel 18a beschlossen. Bislang fehlte in der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ein Verfassungsauftrag, der den Schutz und die Förderung des jüdischen Lebens und der jüdischen Kultur beinhaltet. Die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde daher in Artikel 18a ergänzt, um dem Staatsziel der Zurückdrängung rassistischer, antisemitischer und nationalsozialistischer Bestrebungen Ausdruck zu verleihen. Sie wurde zudem um das Staatsziel ergänzt, das jüdische Leben und die jüdische Kultur zu schützen und zu fördern. Art. 18a Landesverfassung MV geändert mit Gesetz vom 20. Februar 2025 (GVOBl. M-V S. 58), in Kraft am 21. Februar 2025 lautet nunmehr: "Artikel 18a (Friedensverpflichtung, Gewaltfreiheit) (1) Alles staatliche Handeln muss dem inneren und äußeren Frieden dienen und Bedingungen schaffen, unter denen gesellschaftliche Konflikte gewaltfrei gelöst werden können. (2) Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker oder der Bürger Mecklenburg-Vorpommerns zu stören, und insbesondere darauf gerichtet sind, nationalsozialistisches, antisemitisches, rassistisches oder anderes extremistisches Gedankengut zu verbreiten, sind verfassungswidrig. Es ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt und Verantwortung jeder und jedes Einzelnen, diesen entschieden entgegenzutreten. (3) Im Bewusstsein der besonderen historischen Verantwortung Deutschlands schützt und fördert das Land Mecklenburg-Vorpommern das jüdische Leben und die jüdische Kultur."</p>	Entsprechend Aktionsplan; dieser wird um die in den Quartalsgesprächen zwischen dem B.J.L (Beauftragter für Jüdisches Leben MV) und dem Jüdischen Landesverband sowie den Jüdischen Gemeinden in MV aufgetragenen Themen fortlaufend aktualisiert und erweitert.

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
		b)	alles unternehmen, dass antisemitische Hass- und Gewaltverbrechen sowie die Unterstützung der menschenverachtenden Angriffe palästinensischer Terroristen wie der Hamas und ihrer Unterstützungsorganisationen rechtsstaatlich und entschlossen unterbunden und strafrechtlich verfolgt werden können, und sich auch in Zukunft mit allen Mitteln des demokratischen Rechtsstaates Antisemitismus entschieden entgegenzustellen.	Beschluss v. 09.11.2023 auf DrS. 8/2740 (Ziff. II, Nr. 2)	IM / JM	fortlaufend	Die Landesregierung gewährleistet, dass antisemitische Straftaten konsequent verfolgt werden und Gefahrenabwehr auf der Grundlage fortlaufend aktualisierter Lagebewertungen betrieben wird. Für das Netzwerk der Antisemitismusbeauftragten der Generalstaatsanwaltschaften wurde bereits 2022 Herr OStA Henke als Beauftragter für die Generalstaatsanwaltschaft Rostock benannt. Der Leiter der Zentralstelle für Hasskriminalität ist zugleich Antisemitismusbeauftragter der Generalstaatsanwaltschaft. Im Übrigen erfolgt die Verfolgung von Straftaten, die aus einer antisemitischen Motivation heraus begangen werden, grundsätzlich in den bei allen Staatsanwaltschaften eingerichteten Sonderdezernaten für Hasskriminalität.	Fortlaufende Umsetzung
		c)	mit der Bundesregierung über Hilfsangebote zur Unterstützung des Staates Israel beraten. Den zuständigen Ausschüssen ist über relevante Zwischenergebnisse Bericht zu erstatten.	Beschluss v. 09.11..2023 auf DrS. 8/2740 (Ziff. II, Nr. 3)	WKM	fortlaufend	Mit Schreiben vom 5. August 2025 hat die Wissenschaftsministerin in Ihrer Funktion als Präsidentin der Wissenschaftsministerkonferenz die Bundesministerin für Forschung, Technologie und Raumfahrt um Unterstützung des Wiederaufbaus des schwer durch einen Raketenangriff getroffenen Weizmann-Instituts für Wissenschaften in Tel Aviv gebeten.	Fortlaufende Umsetzung
		d)	dafür Sorge zu tragen, keinerlei Fördermittel an Verbände, Vereine und andere Arten von Organisationen zu zahlen, die das Existenzrecht des Staates Israel infrage gestellt haben oder infrage stellen oder die den islamistischen Terror verherrlichen oder billigen.	Beschluss v. 09.11.2023 auf DrS. 8/2740 (Ziff. II, Nr. 4)	WKM	fortlaufend	Die Kulturförderrichtlinie wurde unter Punkt 3.2 um die Passage ergänzt: „Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere..., b) Projekte, die in Widerspruch zu demokratischen Grundsätzen stehen, insbesondere solche, die antisemitische, völkische, rassistische, menschenverachtende, Gewalt oder eine Diktatur verherrlichende Positionen oder nicht kritisch reflektierende Positionen enthalten, die die Allgemeingültigkeit von Menschen- und Grundrechten ablehnen oder anzweifeln.“ Um diesen Vorgaben professionell und sachkundig zu begegnen, wurden Mitarbeitende der Landesregierung unter anderem in einem Grundlagenworkshop „Antisemitismus verstehen, erkennen, benennen“ geschult. Zudem wurde in einem Online-Fachgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern von Kultureinrichtungen die Frage "Welche Rolle spielt Antisemitismus im Kulturbereich – und wie kann man ihm begegnen?" behandelt. Expertinnen und Experten aus Dokumentation, Förderung und Praxis gaben den Kunst- und Kulturschaffenden Orientierung und Handlungsempfehlungen.	Die Fortbildungsmöglichkeiten für Vertreterinnen und Vertreter aus Kunst und Kultur sollen fortgeführt werden.
		e)	sich für ein schnellstmögliches Verbot der islamistischen Terrororganisation „Hamas“, des Netzwerkes „Samidoun“, der terroristischen palästinensischen Organisation „PFLP“ und all ihrer Stellvertreterorganisationen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland einsetzen.	Beschluss v. 09.11..2023 auf DrS. 8/2740 (Ziff. II, Nr. 5)	IM	fortlaufend	Am 2. November 2023 hat die Bundesinnenministerin, Nancy Faeser, die Betätigung der Terrororganisation HAMAS sowie des internationalen Netzwerkes "Samidoun - Palestinian Solidarity Network" in Deutschland verboten. Die Teilorganisation "Samidoun Deutschland" wurde an diesem Tag ebenfalls verboten und aufgelöst. Die "Volksfront für die Befreiung Palästinas" (PFLP) wird beim Bundesamt für Verfassungsschutz als extremistische Bestrebung im Phänomenbereich des auslandsbezogenen Extremismus geführt. Sofern Erkenntnisse vorliegen, die ein Verbot rechtfertigen könnten, erfolgt die Prüfung und Durchführung eines entsprechenden Verfahrens im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Der Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern unterstützt grundsätzlich im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags fortlaufend durch die Bereitstellung relevanter Informationen zu laufenden und zukünftigen Vereinsverbotsverfahren.	Fortlaufende Umsetzung
		f)	in der Aus- und Fortbildung von Staatsbediensteten das Erkennen und den Umgang mit Antisemitismus und Antizionismus weiterhin stärken.	Beschluss v. 09.11.2023 auf DrS. 8/2740 (Ziff. II, Nr. 6)	IM / BM	in Bearbeitung	Im neuen Lehrkräftebildungsgesetz § 3 Abs. 4 ist nunmehr verankert, dass Demokratiebildung und der Umgang mit Antisemitismus in alle drei Phasen der Lehrkräftebildung zu integrieren sind. In diesem Rahmen entwickeln die lehrerbildenden Hochschulen aktuell ihre Studienordnungen neu. Das IQ-MV hat für die 2. Phase der Lehrkräftebildung ein für alle Referendare (unabhängig von der jeweiligen Fachrichtung) verpflichtenden Fachtag "Demokratiebildung" entwickelt, das obligatorisch auch ein Modul "Umgang mit Antisemitismus in der Schule" beinhaltet. Der Fachtag findet halbjährlich statt. Für Lehrkräfte wird zudem in Kooperation mit dem Anne-Frank-Zentrum Berlin fortlaufend eine Fortbildungsreihe "Umgang mit Antisemitismus" angeboten. Zudem wurden unterstützende Materialien für Lehrkräfte entwickelt, u.a. „Umgang mit Antisemitismus. Handreichung für den Einsatz in Grundschule und Orientierungsstufe in Mecklenburg-Vorpommern“ (in Kooperation mit Anne-Frank-Zentrum Berlin und dem Landesbeauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus. 2026 wird eine entsprechende Handreichung für den Einsatz im Sekundarbereich I erarbeitet. Außerdem wurde die Reihe "Masterclass Antisemitismus" mit Videos zum Thema „Antisemitismus erkennen“, „Antisemitismus und Holocaust“, „Kritik an Israel und Antisemitismus unterscheiden“ und „Der Nahostkonflikt“ entwickelt. Die Materialien und Unterrichtshilfen sind im itslearning-Kurs „Antisemitismus & Erinnerungskultur“ für Lehrkräfte jederzeit abrufbar.	-

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeiträumen
90.	Konzept für das Ganztagsrecht ab dem Jahr 2026 vorlegen – Bessere Bildung, höhere Qualität, mehr Plätze	a)	mit den kommunalen Landesverbänden, den Trägern von Kindertageseinrichtungen sowie den außerschulischen Kooperationspartnern ins Gespräch zu kommen und unter Beteiligung des Landtages einen Runden Tisch einzuberufen, der eine gemeinsame, ganzheitliche Strategie sowie eine erste Priorisierung von Maßnahmen zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter ab dem Jahr 2026 entwickeln soll. Dabei sind folgende Themen zu beraten: 1. Umsetzungsvarianten und Zuständigkeiten eines qualitativ hochwertigen Ganztags sowie Gelingensbedingungen und Maßnahmen für eine strukturell enge Verbindung zwischen den Trägern der Jugendhilfe, den Schulen und den außerschulischen Bildungspartnern unter Beachtung der kindzentrierten Perspektive und 2. Ziele eines quantitativ und qualitativ ausgebauten Ganztags sowie Fachkräftebedarfe einer multiprofessionell und miteinander verzahnt arbeitenden Jugendhilfe und Schule.	Beschluss v. 09.11.2023 auf DrS. 8/2770	BM	fortlaufend	Entsprechend des Antrages: B90/GR Drucksache 8/2721 vom 25. Oktober 2023: galt es im Gremium „Runder Tisch Ganztag“ seit der Auftaktveranstaltung am 31. Januar 2024, Vorschläge zur Umsetzung des Rechtsanspruches für unser Bundesland zu entwickeln und abzustimmen. So galt es gemeinsam auszuloten, wie in Mecklenburg-Vorpommern zwei unterschiedlich arbeitende Systeme, die Grundschulen (angesiedelt beim Land und den Schulämtern) sowie den Horten (mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe als Betriebserlaubnisbehörden), aufeinander abgestimmt werden können und ob beziehungsweise wie bereits erfolgreich arbeitende Ganztagsmodelle in unserem Land ausgeweitet oder aber deren Potenziale weiterhin effektiv umgesetzt und entsprechend des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung spezifiziert werden können. Der erste Runde Tisch Ganztag hat wichtige Empfehlungen für eine Umsetzung des Rechtsanspruches unter Beachtung der landesspezifischen Gegebenheiten erarbeitet und in einem Ergebnisbericht dargestellt. Mit Ausschussdrucksache 8/328 wurde durch den Bildungsausschuss die Einberufung eines Begleitgremiums zur Konkretisierung der strategischen Empfehlungen des Runden Tisches Ganztag für sinnvoll erachtet. In diesem Begleitgremium wird die weitere Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung mit dem festgelegten Teilnehmerkreis gemeinsam erörtert.	Fortlaufende Umsetzung
		c)	langfristig Verantwortung dafür übernehmen, den Ausbau von Ganztagsplätzen den Bedarfen entsprechend zu intensivieren. Die Landesregierung muss in einem gestuften Verfahren mit dem Ausbau von Ganztagsplätzen vorangehen, das Ziel des Rechtsanspruches klar benennen und nicht erst im Jahr 2026 mit der Planung beginnen.	Beschluss v. 09.11.2023 auf DrS. 8/2721 (Ziff. II, Nr. 3)	BM	fortlaufend	Bund, Länder und Kommunen treiben den Ausbau von Ganztagsplätzen für Kinder im Grundschulalter voran. Über das Investitionsprogramm Ganztagsausbau erhält Mecklenburg-Vorpommern vom Bund 54,4 Millionen Euro. Das Land stellt 11,7 Millionen Euro bereit. Die Träger der Einrichtungen bringen ebenfalls insgesamt 11,7 Millionen Euro auf. Die Mittel von Bund und Land sind zur Unterstützung der Kommunen ihrer eigenen Aufgaben vorgesehen. Sie sind für bauliche Investitionen bestimmt, die dazu dienen, zusätzliche Betreuungsplätze einzurichten oder bestehende Betreuungsplätze für Kinder im Grundschulalter zu erhalten. In der Richtlinie des Landes zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau sind die Förderbedingungen festgelegt. Landkreise und kreisfreie Städte beantragen eine Förderung über das Landesamt für Gesundheit und Soziales. (Ganztagsausbauinvestitionsförderrichtlinie, AmtsBl. M-V 2024 S. 26)	Fortlaufende Umsetzung
		d)	durch eine Fachkräfteinitiative und eine gemeinsame Analyse der Bedarfe in der Jugendhilfe und in der Schule sicherstellen, dass mit dem Einsatz multiprofessioneller Teams ein qualitativer und quantitativer Ausbau des Ganztages sichergestellt ist.	Beschluss v. 09.11.2023 auf DrS. 8/2721 (Ziff. II, Nr. 4)	BM	fortlaufend	Nach § 17 Abs. 1 KiföG M-V ist das für die Kindertagesförderung zuständige Ministerium dazu verpflichtet, den Bedarf an zukünftigen Ausbildungsplätzen zur Sicherstellung des pädagogischen Personals im Land Mecklenburg-Vorpommern zu ermitteln und regelmäßig fortzuschreiben. Der aktuelle Bericht zur Ausbildungsplatzplanung für pädagogisches Personal in der Kindertagesförderung ab dem Schuljahr 2024/2025 wurde 2024 veröffentlicht und beruht auf derzeit vorhandenen demografischen Rahmenbedingungen. Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags findet eine regelmäßige Überprüfung der sich ändernden Bedarfe statt. Auf Grundlage der Analyse der Situation und Entwicklung des Fachkräftebedarfs in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern sowie der Erarbeitung von Lösungsansätzen zur Begegnung des Fachkräftebedarfs fand ein Dialogprozess zur Fachkräfteoffensive in der Kindertagesförderung statt. In dem Dialogprozess werden verschiedene Maßnahmen mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren auf Fachebene besprochen. Unter anderem wurde eine Kita-Fachkräftekampagne gestartet, um die Rahmenbedingungen der pädagogischen Fachkräfte im Bereich der Kindertagesförderung zu stärken, auf ihre wertvolle Arbeit aufmerksam zu machen und weitere Menschen für die Arbeit mit Kindern zu begeistern.	Fortlaufende Umsetzung
91.	Mit Zukunftsinvestitionen und soliden Finanzen die Krisen beherrschen, wirtschaftliche Konjunktur stärken und Generationengerechtigkeit sichern		sich in diesem Sinne für eine Einigung der Länder mit dem Bund auf eine verfassungskonforme, faire und stabile Finanzierung der anstehenden Aufgaben einsetzen. Aus Sicht des Landtages gehört hierzu eine Weiterentwicklung der Schuldenbremse zur Stärkung der Handlungsfähigkeit des Staates.	Beschluss v. 13.12.2023 auf DrS. 8/27817 (Ziff. II)	FM	in Bearbeitung	Die Sicherstellung tragfähiger Finanzen wird seitens der Landesregierung als Daueraufgabe erachtet und regelmäßig landesintern und mit dem Bund durchgeführt. So wurden die neuen EU-Fiskalregeln innerhalb des Stabilitäts- und Wachstumspaktes in nationales Recht überführt und ein gesamtstaatlicher mittelfristiger finanzpolitisch-strukturell Plan mit dem Bund abgestimmt. Am 24.03.2025 trat die GG-Änderung zur Schuldenbremse unter Mitwirkung des Landes in Kraft. Eine Reform der Schuldenbremse wird darüber hinaus derzeit erarbeitet. In der zuständigen Expertenkommission wurden länderseitig Kernpunkte zur Umsetzung eingebracht. Der Grundsatz der Veranlassungskonnexität wird über eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe konstruktiv erarbeitet und umgesetzt. Erste Einigungen über Anteile aus Sondervermögen und Umgang mit Altschulden der Kommunen sind innerhalb der Arbeitsgruppe erzielt worden.	Jährliche Überwachung der Einhaltung des mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans im Stabilitätsrat. Abschlussbericht der Expertenkommission ist in Q1/2026 zu erwarten.
93.	Transformation der Krankenhausversorgung fair, sozial und nachhaltig gestalten	b)	ihren Einsatz auf Bundesebene dafür, dass zukünftig die krankenhausspezifischen durchschnittlichen Kostensteigerungen zeitnaher im bislang jeweils für ein Jahr im Voraus festgelegten Landesbasisfallwert abgebildet werden, fortsetzen.	Beschluss v. 15.12.2023 auf DrS. 8/2819 (Ziff. II Nr. 2)	SM	in Bearbeitung	Die Landesregierung setzt sich, vertreten durch das zuständige Gesundheitsministerium, in der Verhandlung zwischen Bund und Ländern im besonderen Maße für das Thema ein.	-

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
		c)	sich im Rahmen der Redaktionsgruppe zur Erarbeitung eines Gesetzentwurfes für die Krankenhausreform weiterhin insbesondere für Regelungen einsetzen, die umfassende sektorübergreifende und ambulante Versorgungsformen auch in weniger dicht besiedelten Regionen ermöglichen.	Beschluss v. 15.12.2023 auf DrS. 8/2819 (Ziff. II Nr. 3)	SM	in Bearbeitung	Die Landesregierung setzt sich, vertreten durch das zuständige Gesundheitsministerium, in der Verhandlung zwischen Bund und Ländern im besonderen Maße für das Thema ein.u.a. durch Änderungsanträge für laufende Gesetzesvorhaben KHAG, Schreiben an BMG.	-
		d)	das vorgesehene Gutachten zur Versorgungsplanung und Folgenabschätzung im Zusammenhang mit der Krankenhausreform des Bundes unmittelbar mit dem Inkrafttreten des Landeshaushalts 2024/2025 auf den Weg bringen.	Beschluss v. 15.12.2023 auf DrS. 8/2819 (Ziff. II Nr. 4)	SM	in Bearbeitung	Dies ist so erfolgt und die Analysen und Prognose werden zurzeit noch bearbeitet/erstellt.	-
95.	Open-Access-Strategie des Landes einrichten	a)	die Universitäten und Hochschulen des Landes und ihre Bibliotheken im Sinne der zuletzt verabschiedeten Leitlinien von Bund und Ländern bei der Open-Access-Transformation und dem Wandel des Publikationssystems hin zu Open Access als Standard aktiv unterstützen und sich auf Bundesebene für die Verbesserung von Rahmenbedingungen der Open-Access-Transformation einsetzen.	Beschluss v. 24.01.2024 auf DrS. 8/3391 (Ziff. II Nr. 1)	WKM	fortlaufend	Ein zentrales Element der Open-Access-Strategie ist eine landesweite Unterstützungs- und Beratungsstruktur. Das WKM wird diese zusammen mit den beiden Universitäten finanzieren (je 250.000 EUR; WKM: 500.000 EUR).	Fortlaufende Umsetzung
100.	Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2021	a)	wird die Landesregierung gebeten, im Rahmen der Zentralisierung der IT-Systeme (MV PC) die sichere Migration der Fachverfahren zu gewährleisten und im Rahmen der Migration eine zukunftsfähige Betriebsstrategie für Fachverfahren zu entwickeln. Dabei sollte die Deutsche Verwaltungscloud als mögliche Betriebsumgebung geprüft werden.	Beschluss v. 14.03.2024 auf DrS. 2683 (Ziff. I)	FM	in Bearbeitung	Mit vITA 4.0 hat das DVZ ein Produkt in den Roll-out gebracht um den Fachverfahrensbetrieb der Landesverwaltung zunächst zu konsolidieren und erfolgreich zu migrieren. Im Zuge der weiteren Entwicklungen wird der konsolidierte Fachverfahrensbetrieb dann auf die Nutzung der DVC-Technologien evaluiert.	Konsolidierung des Fachverfahrensbetriebes in 2026. Prüfung der Umsetzungsoptionen im Rahmen der DVC parallel auch in 2026.
		b)	beauftragt, den Aufsichtsrat der LEKA MV – unterstützt durch das neue kooperative Beteiligungsmanagement – zu bitten, der LEKA MV eine auf konkreten Kriterien beruhende abrechenbare Zielvorgabe vorzugeben, um auf diese Weise eine auch nach außen hin belegbare Erfolgskontrolle bei der LEKA MV durchführen zu können.	Beschluss v. 14.03.2024 auf DrS. 2683 (Ziff. I)	WM	fortlaufend	Der Aufsichtsrat der LEKA hat diese Thematik auch mit dem Beteiligungsmanagement im Finanzministerium diskutiert und im Ergebnis die Zuständigkeit für eine Erfolgskontrolle im Wirtschaftsministerium gesehen. Die LEKA übermittelt regelmäßig Sachberichte im Rahmen der Mittelbeantragung sowie Quartalsberichte gegenüber dem Aufsichtsrat. Beide Berichtsformen ermöglichen eine stringente Erfolgskontrolle der Arbeit der LEKA. Hauptaufgabe der LEKA ist die Beratung von Kommunen und Unternehmen zu unterschiedlichen Themenlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien. Aufgrund der Komplexität und wechselnden Priorisierung von zu kommunizierenden Themen ist es dabei nicht sinnvoll, den Erfolg mittels fixer Kennzahlen zu ermitteln.	Fortlaufende Umsetzung
		c)	gebeten, a) zu prüfen, wie die Wasser- und Bodenverbände stärker in den Umsetzungsprozess der EG-Wasserrahmenrichtlinie eingebunden werden können, um den Umsetzungsprozess zu beschleunigen. b) zu prüfen, wie insbesondere Bundesmittel aus dem Aktionsprogramm ‚Natürlicher Klimaschutz für wasserwirtschaftliche Vorhaben‘ eingeworben werden können.	Beschluss v. 14.03.2024 auf DrS. 2683 (Ziff. I)	LM	fortlaufend	Für den Ausbau der Gewässer II. Ordnung sind die Gemeinden und für deren Unterhaltung die Wasser- und Bodenverbände (WBV) zuständig. Bei jeder geplanten Renaturierungsmaßnahme wird geprüft, wie die Gemeinden bei ihrer Ausbauzuständigkeit unterstützt werden können. Im ganz überwiegenden Umfang führen die Wasser- und Bodenverbände seit geraumer Zeit die Renaturierungsmaßnahmen im Auftrag der Gemeinden in ihrem jeweiligen Verbandsgebiet durch. Um die Wasser- und Bodenverbände noch stärker als ohnehin im Auftrag der Gemeinden für die Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen einzubinden, bedarf es der Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen, da die Wasser- und Bodenverbände nur insoweit ausgestattet sind, als dass sie ihre Unterhaltungsaufgaben wahrnehmen können. Für die Wasser- und Bodenverbände besteht die Möglichkeit, aus Mitteln des ANK über die Förderrichtlinie "Information, Aktivierung, Steuerung und Unterstützung von Maßnahmen zur Wiedervernässung von Moorböden" InAWi die Stelle einer oder eines Moorboodenschutzmanagerin oder -managers zu finanzieren. Dies wird von der Mehrzahl der WBV genutzt. Die Finanzierung ist für die Jahre 2026 bis 2033 geplant. Darüber hinaus ist momentan ein weiteres ANK-gefördertes Vorhaben geplant, das beim Landesverband der WBV angesiedelt wird. Es soll unter anderem der Erfassung von Moorstauanlagen, der Erarbeitung von Standard-Bauwerken für Moorgewässer und der Koordinierung der Moorbodenschutzmanager und -managerinnen dienen.	Fortlaufende Umsetzung
102.	Kommunalfinanzbericht 2023	a)	Vereinfachungen im Zuweisungssystem prüfen.	Beschluss v. 24.04.2024 auf DrS. 3580 (Ziff. I Nr. 1)	FM	fortlaufend	Mit Beschluss vom 13.08.2024 wurde eine Lenkungsgruppe zur Modernisierung des Förderwesens eingerichtet und der Finanzminister beauftragt, einen Maßnahmenkatalog zur Modernisierung des Förderwesens vorzulegen. Am 29.07.2025 wurde der erste Teil des Maßnahmenkatalogs vom Kabinett beschlossen. Zum 01.09.2025 wurden viele der darin vorgesehenen Änderungen bereits über eine Änderung der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO MV umgesetzt.	Derzeit wird am zweiten Teil des Maßnahmenkatalogs gearbeitet. Die Ressortanhörung ist für Anfang 2026 vorgesehen.
		b)	gebeten, die Aktualisierung des Landesrahmenvertrages durch die Vertragspartner im Sinne des § 78f SGB VIII sowie die Überarbeitung der Empfehlungen des Landesjugendamtes durch den Kommunalen Sozialverband unterstützend zu begleiten und, mit diesen abgestimmt, erforderliche Hilfestellungen anzubieten.	Beschluss v. 24.04.2024 auf DrS. 3580 (Ziff. I Nr. 2)	FM	fortlaufend	Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport bietet regelmäßig seine Unterstützung an, diese wurde bisher nicht in Anspruch genommen.	Fortlaufende Umsetzung

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
103.	Olympische Segelwettbewerbe nach Mecklenburg-Vorpommern holen	a)	unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten eine deutsche Bewerbung als Ausrichter für die Olympischen Spiele unterstützen.	Beschluss v. 24.04.2024 auf DrS. 3616 (Ziff. II Nr. 1)	SM	fortlaufend	Das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und die Sportfamilie des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LSB) haben sich 2024 gemeinsam auf den Weg gemacht, olympische und paralympische Segelwettbewerbe nach Rostock-Warnemünde zu holen. Am deutschen Bewerbungsprozess beteiligen sich die Städte bzw. Regionen München, Hamburg, Berlin und Rhein-Ruhr. Ziel ist eine Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele in Deutschland in den Jahren 2036, 2040 oder 2044. Rostock-Warnemünde steht für jeden der Bewerber als Segelstandort bereit. Der Deutsche Olympische Sportbund will voraussichtlich im Herbst 2026 entscheiden, mit welcher Stadt bzw. Region sie sich beim IOC bewerben will. Mit der Fertigstellung der Sportschule Warnemünde des LSB verfügt der Standort Rostock-Warnemünde bereits im Vorfeld über optimale Bedingungen für die Ausrichtung Olympischer Segelwettbewerbe. Die gegründete Projektgruppe Olympia bestehend mit Vertreterinnen und Vertretern aus StK, SM, Stadt Rostock und dem LSB ist im steten Austausch und in Kontakt mit den Bewerbern.	Fortlaufende Umsetzung
		b)	im Austausch mit dem DOSB, dem Landessportbund und der Stadt Rostock den möglichen Austragungsort Rostock/Warnemünde für die olympischen Segelwettbewerbe für den Fall einer Bewerbung der Bundesrepublik Deutschland für Olympische Spiele ins Gespräch bringen.	Beschluss v. 24.04.2024 auf DrS. 3616 (Ziff. II Nr. 2)	SM	fortlaufend	Ministerpräsidentin Schwesig hat am 11. April 2024 hochrangige Vertreter des DOSB und des LSB M-V in der Staatskanzlei empfangen und die Bereitschaft der Landesregierung erklärt, Gastgeber für die Olympischen Spiele 2036, 2040 oder 2044 zu sein. Im anschließenden Besuch von Rostock-Warnemünde unterstrich sie die hervorragenden Bedingungen für die Ausrichtung der Olympischen Segelwettbewerbe. Die Olympischen Spiele Paris 2024 wurden durch Ministerpräsidentin Schwesig in ihrer Funktion als Bundesratspräsidentin genutzt, um im Rahmen eines MV-Abend im Deutschen Haus am 28. Juli 2024 Rostock-Warnemünde als Standort für die Austragung der olympischen Segelwettbewerbe im Falle einer erfolgreichen Olympiabewerbung Deutschlands 2040 zu präsentieren. Diese Präsentation wurde auch im Rahmen der Paralympischen Spiele Paris 2024 durchgeführt. Im Jahr 2025 wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Staatskanzlei, des Sozialministeriums und der Hansestadt Rostock, gegründet und eine Kommunikationsstrategie (einschließlich einer umfangreichen und detaillierten Image-Broschüre) für eine zielgerichtete Kontaktaufnahme mit den deutschen Bewerberstädten bzw. -regionen entwickelt. Zudem wurde mit maritimen Großereignissen (Warnemünder Woche) und zahlreichen sportlichen Events (Welt- und Europameisterschaften im Segeln) die Machbarkeit der Ausrichtung olympischer und paralympischer Spiele in unserem Land erlebbar unter Beweis gestellt. Darüber hinaus hat Frau Ministerin Drese in ihrer Funktion als Sportministerin auf bundesweiten Veranstaltungen (SMK, Neujahrsempfang des DOSB etc.) für den Standort Rostock-Warnemünde geworben.	Fortlaufende Umsetzung
104.	Demokratie schützen und stärken	a)	verfassungsfeindlichen und demokratiefeindlichen Bestrebungen weiterhin konsequent begegnen.	Beschluss v. 25.05.2024 auf DrS. 3620 (Ziff II, Nr. 1)	WKM/IM	fortlaufend	Mit dem Landesprogramm "Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!" und dem Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz gibt es seit vielen Jahren etablierte Unterstützungsangebote und Verfahren für den Bereich Schule. Es erfolgt insbesondere in der AG Schule des landesweiten Beratungsnetzwerkes ein intensiver Austausch mit dem Bildungsministerium zu den Herausforderungen im schulischen Bereich und den passenden Beratungsangeboten.	Fortlaufende Umsetzung
		b)	Schule als Ort der Demokratiebildung und der Vermittlung historischen und politischen Wissens weiter ausbauen und stärken und alle an den Schulen Tätigen bei der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages unterstützen.	Beschluss v. 25.05.2024 auf DrS. 3620 (Ziff II, Nr. 2)	WKM/BM	fortlaufend	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung Schulgesetz M-V mit Einführung von § 4 Abs. 2 (Demokratieauftrag und Beutelsbacher Konsens) Entwicklung des ganzheitlichen "Drei-Säulen-Konzepts" der Demokratiebildung und fortlaufende Implementierung, u.a. durch Fortbildung und Schulentwicklung früherer Beginn des Faches Politische Bildung/Sozialkunde ab JgSt. 7 Neukonzipierung der Fächer Geschichte sowie Politische Bildung/Sozialkunde im gymn. Oberstufe durch neue APVO, beide Fächer müssen künftig verpflichtend belegt werden Einführung und Durchführung eines für alle Referendare verpflichtenden Fachtags "Demokratiebildung" (seit 2025, halbjährlich) Einführung eines verpflichtenden Moduls "Demokratiebildung" in der Führungskräftequalifizierung (ab 2026) neues Lehrkräftebildungsgesetz, das ein obligatorisches Angebot zur Demokratiebildung in allen Phasen der LK-Bildung vorschreibt Durchführung einer 6-moduligen Fortbildungsreihe für Schulleitungen "Handlungssicherheit im Umgang mit Extremismus an Schulen" in Kooperation mit den Regionalzentren für demokratische Kultur 	Fortlaufende Umsetzung
		c)	außerschulische Bildungsangebote, insbesondere für Themen wie Geschlechtergerechtigkeit, Demokratieförderung, Toleranz, Gefahren von Rechtsextremismus, gesellschaftliche Verantwortung und Medienkompetenz, weiter auf hohem Niveau fortzusetzen und alle in diesem Bereich Tätigen bei der Umsetzung der außerschulischen Bildungsarbeit zu unterstützen.	Beschluss v. 25.05.2024 auf DrS. 3620 (Ziff II, Nr. 3)	WKM	fortlaufend	Mit dem Landesprogramm "Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!" und dem Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz gibt es seit vielen Jahren etablierte Unterstützungsangebote und Verfahren sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich. Es erfolgt insbesondere im landesweiten Beratungsnetzwerkes ein intensiver Austausch dazu.	Fortlaufende Umsetzung
		d)	politische Bildungsangebote, vor allem die der Landeszentrale für politische Bildung und der Träger der politischen Weiterbildung, weiter auf hohem Niveau fortsetzen und alle in diesem Bereich Tätigen bei der Umsetzung der politischen Bildungsarbeit unterstützen.	Beschluss v. 25.05.2024 auf DrS. 3620 (Ziff II, Nr. 4)	WKM	fortlaufend	Finanzielle Verstärkungen im HH 2026/2027 sind vorgesehen.	Fortlaufende Umsetzung
		e)	Perspektiven für die Fortführung des Landesprogrammes „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ noch vor dem Ende der aktuellen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds+ (ESF+) entwickeln und dem Landtag darüber berichten.	Beschluss v. 25.05.2024 auf DrS. 3620 (Ziff II, Nr. 5)	WKM	fortlaufend	Es erfolgen Gespräche auf Ebene der Ministerinnen und Minister zu möglichen Perspektiven des ESF+ im Land MV und der finanziellen Absicherung aus ESF-Mitteln des Beratungssystems im Bereich Demokratie und Toleranz. Es erfolgt ein enger Austausch mit der ESF-Fondsverwaltung zur finanziellen Absicherung des Landesprogrammes aus ESF-Mitteln ab 2028.	Fortlaufende Umsetzung

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
		f)	die Unterstützungsleistungen für das Gemeinschaftsprojekt „Helden statt Trolle“ des Landeskriminalamtes und der Landeszentrale für politische Bildung über den bereits im Doppelhaushalt 2024/2025 vorgesehenen Zeitraum hinaus fortsetzen. Das Projekt ist darauf ausgerichtet, in Form von Projekttagen, Workshops, Argumentationstrainings und Vorträgen an Schulen für das Thema „Hate Speech“ und „Fake News“ zu sensibilisieren sowie gleichzeitig eine sachliche Diskussionskultur zu fördern und zu etablieren.	Beschluss v. 25.05.2024 auf DrS. 3620 (Ziff II, Nr. 6)	WKM	fortlaufend	Das Projekt wird aus Mitteln des Innenministeriums finanziert (Stelle verstetigt). Das Projekt wird zudem mit dem Projekt "Zusammenarbeit Zivilgesellschaft und Polizei stärken" (Finanzierung aus Bundesmitteln "Demokratie leben!"); Projekt wird durch FH Güstrow umgesetzt) eng verzahnt und unterstützt. Diese Unterstützung wird 2026 noch intensiviert.	Fortlaufende Umsetzung
106.	Zukunftsweisendes Konzept für die Geburtshilfe – Empfehlungen der Gesundheitskommission Mecklenburg-Vorpommern umsetzen	a)	sich im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz dafür einsetzen, dass das Projekt „Babylotse“ als ein Angebot der Frühen Hilfen in Geburts- und Kinderkliniken und ihre Finanzierung gesetzlich verankert wird. Die Landesregierung soll auf Bundesebene dafür eintreten, dass die entsprechenden Regelungen in dem Fünften und Achten Buch Sozialgesetzbuch aufgenommen werden.	Beschluss v. 25.05.2024 auf DrS. 3619 (Ziff. II)	SM	in Bearbeitung	Die gesetzliche Verankerung der Lotsendienste (z.B. Babylotsen) in SGB V bis zum Ende der 20. Legislaturperiode des Bundestages wurde in mehrere Minister*innenkonferenzen transportiert und gemeinsam mit den anderen Bundesländern diskutiert. Zuletzt wurde das Thema während der 97. GMK-Sitzung im Juni 2024 besprochen. Die Bundesländer haben mehrheitlich dafür gestimmt, den Bund mit der Gesetzesänderung aufzufordern. Dies ist entsprechend an das BMG transportiert worden.	Änderung von SGB V ist Bundesangelegenheit. Aufforderung dazu wurde nach GMK-Sitzung offiziell erteilt.
		b)	die vorliegenden Projektergebnisse hinsichtlich einer Übertragbarkeit in die Regelversorgung in Mecklenburg-Vorpommern zu prüfen. Sollten dabei Defizite festgestellt werden, sollen diese durch ein Pilotprojekt in mindestens einem Landkreis in Mecklenburg-Vorpommern gelöst werden.	Beschluss v. 25.05.2024 auf DrS. 3619 (Ziff. III)	SM	in Bearbeitung	Im Rahmen des 3. Arbeitsauftrages der Gesundheitskommission MV zur Ermöglichung von Telekonsilen aller Krankenhäuser wurde eine Machbarkeitsstudie inklusive Projektkonzipierung durchgeführt. Die Ergebnisse wurden vom Auftraggeber im Mai 2025 ausgewertet und vorgelegt. Diese werden nun als Grundlage verwendet um eine landesweite Telekonsilplattform durch Finanzierung des Transformationsfonds einzurichten. Dabei haben sich die Maximalversorger im Land bereit erklärt unter Federführung der Universitätsmedizin Rostock die Umsetzung zu betreiben.	Der Ausbau der Telemedizinplattform im Land ist ein fortlaufender Prozess. Der Beschluss in der Gesundheitskommission zur Telekonsilplattform mit den beteiligten Akteuren ist für März 2026 geplant. Danach soll die Beantragung der Gelder beim Transformationsfonds folgen.
		c)	die geltenden Regelungen und Gesetze zu prüfen und ggf. anzupassen, um die Schaffung von sektorenübergreifenden Versorgungsangeboten zu erleichtern. Im Fokus sollte dabei besonders die Ermöglichung ambulanten Versorgungsleistungen im Krankenhaus sein.	Beschluss v. 25.05.2024 auf DrS. 3619 (Ziff. IV)	SM	in Bearbeitung	Dem Land ist es ein besonderes Anliegen, an den KH-Standorten die beiden Sektoren ambulant und stationär stärker miteinander zu vernetzen und im Zuge der Krankenhausreform insbesondere bei der Zuweisung der Leistungsgruppen die ambulante Versorgungssituation mit zu betrachten. Im Zuge der Ressourcensteuerung ist es unausweichlich, dass Personal und auch Geräte in den Krankenhäusern auch für ambulante Leistungserbringungen eingesetzt werden. Eins der vielen Ziele der Krankenhausreform ist die bessere sektorenübergreifende Zusammenarbeit und Wohnortnähe der Versorgung, etwa durch die Verlagerung geeigneter stationärer Leistungen in den ambulanten Bereich. Dies ist aktuell in dem KHVVG/KHAG nicht zufriedenstellend berücksichtigt. Bereits in der Vergangenheit wurde zum Referentenentwurf KHAG die Thematik aufgegriffen und vom Land Verbesserungsvorschläge weitergeleitet. Ein Entschließungsantrag von Mecklenburg-Vorpommern zur verbesserten Sicherstellung der Versorgung durch sektorenübergreifende Vernetzung an Krankenhausstandorten ist im November 2025 im Bundesrat mit breiter Mehrheit angenommen worden.	Verbesserungsvorschläge zur beseren Verzahnung weitergeleitet. Bundesentscheidungen stehen aus.
		d)	sich dafür einzusetzen, dass ausreichend Rotationsstellen in der Weiterbildung zur Verfügung stehen, um auch einen sektorenübergreifenden Wechsel zu unterstützen. Zugleich soll die Landesregierung sich dafür einsetzen, dass Weiterbildungsverbände zwischen Maximalversorgern und anderen Krankenhäusern im Land geschaffen werden.	Beschluss v. 25.05.2024 auf DrS. 3619 (Ziff. V)	SM	in Bearbeitung	Die finanzielle Förderung der Verbundweiterbildungen ist gegenwärtig bis Ende 2025 abgesichert. Der Ausbau der Erhöhung der Weiterbildungskapazitäten im ambulanten Sektor ist ein fortlaufender Prozess. Hier setzt sich das Land dafür ein, dass das Förderungsbudget sukzessiv erhöht wird. Außerdem werden u.a. Gespräche dazu mit der Ärztekammer geführt: Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) führt eine neue Planungssystematik auf Basis von Leistungsgruppen ein. Diese Leistungsgruppen definieren den Umfang sowie die Inhalte medizinischer Leistungen und unterscheiden sich sowohl von der bisherigen Krankenhausplanung als auch von der ärztlichen Weiterbildungsordnung. Derzeit prüft die Planungsbehörde gemeinsam mit der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, welche Auswirkungen die Krankenhausreform (KHVVG/KHAG) auf die ärztliche Weiterbildung hat und leitet erforderliche Maßnahmen ab.	Das Ableiten von Maßnahmen zum Thema ärztliche Weiterbildung ist abhängig vom Prozess des Prüfverfahrens der Ärztekammer und des Landes MV.

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
108.	Gemeinsame Länderstrategie für die Zukunft der Ärzteausbildung entwickeln	a)	sich auf Länderebene dafür einsetzen, dass gestiegene Kosten für die Bereitstellung von Medizinstudienplätzen im Zusammenhang mit der Reform der Ärztlichen Approbationsordnung durch Bundesmittel mitgetragen werden.	Beschluss v. 13.06.2024 auf DrS. 3743 (Ziff. II, Nr. 1)	WKM	fortlaufend	1) Bereits am 31.3.2017 Erklärung der KMK / Vorbehalt zur Zustimmung Masterplan Medizinstudium: "Die vollständige Umsetzung des Masterplans ist nur möglich, wenn zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Hier stehen auch der Bund und die für die ärztliche Versorgung zuständigen Träger in der Pflicht." 2.) Beschlüsse der FMK und der KMK seitdem haben mehrmals auf die Notwendigkeit der Mitfinanzierung durch den Bund hingewiesen. 3) Bundesrats-Entschließung in Drs. 318/21 Ziffer 8.: Hinweis auf Finanzierungsvorbehalt und Aufforderung an Bund, in Gespräche zur fairen Kostenteilung einzutreten 4) Bundesrats-Entschließung in Drs. 320/23 Ziffer 5.: Hinweis, dass für Änderung der ÄAppO mit erheblichen Mehrkosten kein Spielraum ohne Kostenausgleich durch den Bund besteht. 5) Gespräch der Wissenschaftsministerinnen und -minister im Rahmen KMK mit Bundesgesundheitsminister am 11.10.2023: Klarer, einhelliger Standpunkt geäußert "Wenn Inhalte ÄAppO so bleiben sollen, muss über Kostentragung des Bundes gesprochen werden". Zusage des BMG "Finanzierungsfrage nehme ich mit". 6) Geplante Stellungnahmen im Rahmen GSVG-GE im Q2/24, zum Vorhaben "Aufbau von bundesfinanzierten zusätzlichen 5.000 Medizin-Studienplätzen aus Krankenversicherungs-Mitteln": Bevor über Finanzierung zusätzlicher Studienplätze gesprochen wird, ist über die Ausfinanzierung der ÄAppO-Reform zu sprechen. Vorhaben wurde sodann seitens BMG wieder aus GE gestrichen. 7.) Schreiben der MPK-Ost vom 15.8.2024 an BK und BMG "Daher erwarten wir eine angemessene und faire Beteiligung des Bundes an den entstehenden Kosten für beide Bereiche." 8) Im KoaV-Bund ist folgendes Vorhaben vermerkt (Ziff.2480ff.): "Wir tragen die Ziele des Masterplans Medizinstudium weiter. Voraussetzung ist eine Verständigung über Ausgestaltung und Finanzierung in einer Bund-Länder-Kommission."	Die Linie zu proaktiver Einflussnahme ggü dem Bund, wie sie in den Beschlüssen/Stellungnahmen bisher bereits verfolgt wurde (siehe Spalte nebenan) wird weiterhin verfolgt. Maßgeblich ist die Entscheidungsfindung des Bundes.
		b)	sich auf Länderebene dafür einsetzen, dass eine Bund-Länder-Vereinbarung getroffen wird, nach der zum einen unter Berücksichtigung bestehender Kapazitäten neue Studienplätze im Fach Humanmedizin geschaffen werden, wodurch eine Erhöhung der Studienplatzzahlen in Bundesländern mit vergleichsweise geringen Kapazitäten erreicht wird, und zum anderen sich Bund und Länder an den Ausbildungskosten derjenigen Länder beteiligen, die vergleichsweise hohe Kapazitäten bereitstellen.	Beschluss v. 13.06.2024 auf DrS. 3743 (Ziff. II, Nr. 2)	WKM	in Bearbeitung	Die hierfür erforderlichen rechtlichen Grundlagen befinden sich in Prüfung.	-
		c)	sich auf Länderebene dafür einsetzen, dass innerhalb der Studienplatzvergabe nach Vorabquoten mehr Flexibilität geschaffen wird, damit mehr Bewerberinnen und Bewerber gewonnen werden können, die sich zu einer beruflichen Tätigkeit in einer unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Region Mecklenburg-Vorpommerns verpflichten.	Beschluss v. 13.06.2024 auf DrS. 3743 (Ziff. II, Nr. 3)	WKM	in Bearbeitung	Die hierfür erforderlichen rechtlichen Grundlagen befinden sich in Prüfung.	-
109.	Mecklenburg-Vorpommern begeistert – Mehr Ärztinnen und Ärzte für Mecklenburg-Vorpommern gewinnen	a)	gemeinsam mit den beiden Universitäten in Rostock und Greifswald in den Zielvereinbarungen für die Jahre 2026 bis 2030 festschreiben, dass diese ein Konzept für das Land entwickeln, umsetzen, evaluieren und weiterentwickeln, um Studierende der medizinischen Studiengänge vermehrt für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern zu gewinnen.	Beschluss v. 13.06.2024 auf DrS. 3744 (Ziff. II, Nr. 1)	WKM	in Bearbeitung	Umsetzung in Ziffer 1.5. der Zielvereinbarungen Uni-Land für 2026-2030	Unterzeichnung der ZV und Umsetzung der Vereinbarung.
		b)	gemeinsam mit der Universität Rostock prüfen, ob die Einführung eines Interview-verfahrens im Rahmen der Medizinstudienplatzvergabe nach dem Beispiel des an der Universität Greifswald erprobten Vorgehens umsetzbar ist.	Beschluss v. 13.06.2024 auf DrS. 3744 (Ziff. II, Nr. 2)	WKM	in Bearbeitung	Die hierfür erforderlichen rechtlichen Grundlagen befinden sich in Prüfung.	
		c)	sich im Zuge der anstehenden Reform der Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte auf Bundesebene für eine Quartalisierung des Praktischen Jahres, mit einem Pflichtquartal in einer niedergelassenen Arztpraxis einsetzen.	Beschluss v. 13.06.2024 auf DrS. 3744 (Ziff. II, Nr. 3)	WKM	fortlaufend	Sowohl im Masterplan Medizinstudium vom 2017 als auch in den Referentenentwürfen zur Ärztlichen Approbationsordnung ist die Quartalisierung des Praktischen Jahres vorgesehen, mit einem Pflichtquartal in einer niedergelassenen Praxis. Zunächst wurde ein Pflichtquartal in einer allgemeinmedizinischen Praxis diskutiert. Angesichts der Umstände des Facharztmangels in MV ist hingegen die Öffnung hin zu einer niedergelassenen Praxis wichtig und wird seitens WKM auch verfolgt.	Abhängig von Weiterprozessierung der Ärztlichen Approbationsordnung auf Bundesebene. Siehe auch KoaV Bund Z 2480

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
110.	Keine CO ₂ -Speicherung in Mecklenburg-Vorpommern, Verbot muss bleiben – Wirtschaftliche Nutzung aus CO ₂ -Abscheidung ermöglichen	a)	alles Unternehmen, damit ein unterirdisches Speichern von CO ₂ (CCS) auf dem Territorium des Landes Mecklenburg-Vorpommern weiterhin ausgeschlossen bleibt. Dazu möge die Landesregierung prüfen, ob dafür ein neues Landesgesetz erlassen werden muss oder in anderer geeigneter Art und Weise Vorsorge getroffen werden kann.	Beschluss v. 13.06.2024 auf DrS. 3746 (Ziff. II, Nr. 1)	WM	fortlaufend	Mit der Novelle des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes (KSpG) von November 2025 wurde die CO ₂ -Abscheidung, der Transport und die geologische Speicherung erstmals für eine kommerzielle Nutzung zugelassen. Das Gesetz bestimmt, dass CO ₂ -Speicherstätten grundsätzlich nur offshore zulässig sind, während eine onshore-Speicherung nur mit ausdrücklicher Zustimmung des jeweiligen Bundeslandes möglich ist (Opt-in-Modell). In Mecklenburg-Vorpommern gilt jedoch weiterhin ein ausdrückliches Verbot der unterirdischen CO ₂ -Speicherung: Das Kohlendioxid-Speicherungsausschlussgesetz M-V untersagt seit 2012 jede Speicherung im Land und in der 12-Seemeilenzone, und der Landtag bestätigte dieses Verbot 2024 erneut. Dänemark will seinen Rechtsrahmen für CO ₂ -Abscheidung und -Speicherung deutlich ausweiten. Bisher waren CCS-Projekte nur in der Nordsee erlaubt; künftig sollen Pilot- und Demonstrationsvorhaben im gesamten dänischen Landes- und Meeresgebiet sowie im gesamten dänischen Wirtschaftsraum möglich sein. Für Mecklenburg-Vorpommern ergibt sich daraus keine unmittelbare rechtliche Betroffenheit, da das Landesrecht die geologische CO ₂ -Speicherung ausdrücklich untersagt. Eine Kollision der Rechtsordnungen besteht nicht, da die dänische Speichererlaubnis allein dänisches Territorium betrifft.	Fortlaufende Umsetzung
111.	DigitalPakt Schule 1.0 erfolgreich – DigitalPakt Schule 2.0 dringend notwendig	a)	hinwirken, dass durch den Bund eine bedarfsgerechte und auskömmliche Förderung mit einem Mindestumfang der Bundesmittel von 1,3 Milliarden Euro pro Jahr erfolgt. Dadurch werden die bedarfsgerechte Ausweitung der Förderpalette sowie Preissteigerungen seit 2019 angemessen berücksichtigt. Eine entsprechende Forderung hat die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bereits am 6. November 2023 beschlossen.	Beschluss v. 13.06.2024 auf DrS. 3746 (Ziff. II, Nr. 1)	BM	in Bearbeitung	Nach derzeitigen Planungen ist dieses Ziel nicht erreichbar, entsprechende HH-Mittel des Bundes werden voraussichtlich im Verhältnis 50/50 bereitgestellt. Bei Betrachtung der Gesamtwirksamkeit soll aus fiskalischer Sicht der DPS 2.0 nicht hinter den DigitalPakt Schule 1.0. Abschliessende Aussagen dazu sind erst nach Schaffung aller Rechtsgrundlagen und der Bereitstellung der HH-Mittel aller Beteiligten möglich.	Umsetzung in 2026 - 2030
		b)	hinwirken, dass der DigitalPakt Schule 2.0 schnellstmöglich realisiert wird. Ziel ist ein Start zu Beginn des Jahres 2025.	Beschluss v. 13.06.2024 auf DrS. 3746 (Ziff. II, Nr. 2)	BM	in Bearbeitung	Position der Länder ist mit dem Bund politisch geeint. VV des Bundes muss noch entwickelt werden, erst dann kann an der Umsetzung in den Ländern gearbeitet werden. Ist zeitnah avisiert.	Umsetzung in 2026 - 2030
		c)	hinwirken, dass die investiven Eigenmittel von Land und Kommunen wie im DigitalPakt Schule 1.0 auf 10 Prozent begrenzt werden, damit auch für finanzschwächere Länder und Kommunen eine Umsetzung des Digitalpakts Schule 2.0 möglich wird.	Beschluss v. 13.06.2024 auf DrS. 3746 (Ziff. II, Nr. 3)	BM	in Bearbeitung	Finanzierung voraussichtlich 50/50, allerdings für die kommunale Seite anrechenbare Tatbestände möglich bei Investitionen, welche in Digitalisierungsprojekte fließen, so kann die entsprechende Quote bei Betrachtung der HH-Mittel erreichbar werden.	Umsetzung in 2026 - 2030
		d)	hinwirken, dass die vollständige und bedarfsgerechte Mittelbereitstellung unabhängig von Jahresscheiben vom Bund erfolgt. Anderenfalls wird eine kontinuierliche Abarbeitung auch im Kontext großer Vergabeverfahren nur mit hohem Finanzrisiko für das Land und die Kommunen möglich.	Beschluss v. 13.06.2024 auf DrS. 3746 (Ziff. II, Nr. 4)	BM	in Bearbeitung	Aussagen dazu erst mit VV-Bereitstellung durch den Bund möglich, entsprechende Forderung wurde durch die Länder platziert	Umsetzung in 2026 - 2030
		e)	hinwirken, dass schlanke Verwaltungsverfahren vereinbart werden. Dabei soll das Primat der Pädagogik berücksichtigt werden.	Beschluss v. 13.06.2024 auf DrS. 3746 (Ziff. II, Nr. 5)	BM	in Bearbeitung	Aussagen dazu erst mit VV-Bereitstellung durch den Bund möglich, entsprechende Forderung wurde durch die Länder platziert	Umsetzung in 2026 - 2030
		f)	hinwirken, dass die Zusammenarbeit mit allen anderen Bundesländern im Bereich der länderübergreifenden Vorhaben weiterentwickelt wird, damit die Synergien auch zukünftig genutzt werden können und ein dauerhafter Regelbetrieb möglich wird.	Beschluss v. 13.06.2024 auf DrS. 3746 (Ziff. II, Nr. 6)	BM	in Bearbeitung	Aussagen dazu erst mit VV-Bereitstellung durch den Bund möglich, entsprechende Forderung wurde durch die Länder platziert	Umsetzung in 2026 - 2030
112.	Gestaltungshoheit des Landes und seiner Kommunen bei der Raumordnungsplanung erhalten	a)	auf Bundesebene einsetzen, dass die neu gefasste Regelung in § 6 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes so gestaltet wird, dass es Raumentwicklungsbehörden in Zielabweichungsverfahren ermöglicht wird, im Rahmen von Einzelfallabwägungen gewichtigen öffentlichen Belangen gerecht zu werden sowie die speziellen Bedingungen vor Ort zu berücksichtigen.	Beschluss v. 25.09.2024 auf DrS. 3857 (Ziff. II, Nr. 1)	WM	in Bearbeitung	Die Landesregierung setzt sich im Rahmen der Raumentwicklungsministerkonferenz für eine entsprechende Anpassung der Regelung im Raumordnungsgesetz ein	-
		b)	durch planbare und rechtssichere Verwaltungsentscheidungen die Umsetzung der Energiewende in der gesamten Bevölkerung, auch im ländlichen Raum, breite Akzeptanz findet.	Beschluss v. 25.09.2024 auf DrS. 3857 (Ziff. II, Nr. 2)	LM/WM	fortlaufend	Sowohl im Rahmen von Genehmigungen als auch bei Zielabweichungsverfahren zur Umsetzung der Energiewende wird im Hinblick auf die Akzeptanz auch im ländlichen Raum eine homogene Entscheidungskultur in der Pflicht gesehen. Für diesen Punkt besteht nach wie vor eine gemeinsame Zuständigkeit bei LM und WM, da in beiden Ressorts Genehmigungsentscheidungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Energiewende zu unterschiedlichen Sachverhalten getroffen werden.	Fortlaufende Umsetzung

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
113.	Islamismus, Menschenfeindlichkeit und Gewalt verurteilen und mit wirksamen Maßnahmen bekämpfen	a)	Im Rahmen der Bund-Länder-Verhandlungen einzusetzen: Die Ausweitung der für die Sicherheitsbehörden notwendigen Kompetenzen zur Abwehr terroristischer Angriffe sollen unterstützt werden	Beschluss v. 26.09.2024 auf DrS. 4100 (Ziff. IV, Nr. 1)	IM	in Bearbeitung	Personelle Verstärkung im für die Bekämpfung des isl. Terrorismus zuständigen Referates beim LfV MV erhöht die Abwehrkompetenz; organisatorische Anpassung zur Koordinierung der Maßnahmen im Hinblick auf die Bekämpfung des isl. Terrorismus beim LfV MV.	-
		c)	Der Austausch von Informationen zwischen den Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern muss gestärkt werden, um u. a. effektiv gegen die Radikalisierungen ihrer Anhängerschaft forcierende islamistische Vereinigungen vorzugehen.	Beschluss v. 26.09.2024 auf DrS. 4100 (Ziff. IV, Nr. 3)	IM	in Bearbeitung	Impementierung 14-tägiger B-L-VSK zur Abstimmung von Maßnahmen und Austausch von Lagebildern im VS-Verbund. Gegenseitige Hospitation BfV/ LfV MV im Zuständigkeitsbereich "Bekämpfung intern. Terrorismus".	-
		d)	Initiativen zur Verschärfung des Waffenrechts, insbesondere zur Erweiterung des Verbotes von gefährlichen Messern sowie zur Umkehr des Zuverlässigkeitsnachweises als Voraussetzung für die Ermächtigung eines Waffenbesitzes, sollen unterstützt werden. Das geltende Waffenrecht muss zudem konsequent und streng umgesetzt werden. Die zuständigen Behörden der Landkreise und kreisfreien Städte müssen hierzu durch wirksames Bundesrecht in die Lage versetzt werden.	Beschluss v. 26.09.2024 auf DrS. 4100 (Ziff. IV, Nr. 4)	IM	fortlaufend	1. Die Bundesregierung plant eine Novellierung des Waffengesetzes in der laufenden Legislaturperiode. Es ist beabsichtigt, dies im Rahmen der Länderbeteiligung sowie im Gesetzgebungsverfahren einzubringen. 2. Austausch von Bund und Ländern zur Frage der Zuverlässigkeit für Waffenberechtigungen inklusive der Frage von Automatismen aufgrund der Einschätzung der Verfassungsschutzämter	Abhängig von Zeitplan der Bundesregierung/des Deutschen Bundestages; laufende Legislaturperiode des Deutschen Bundestages
		e)	Das Phänomen des religiösen und politischen Fanatismus muss als gesamtgesellschaftliches Problem erfasst und bekämpft werden. Hierzu sind vor allem auf Bundesebene wirksame Initiativen zur Stärkung demokratischen Engagements, der politischen Bildung, der Radikalisierungsprävention, der Deradikalisierung sowie zur Zurückdrängung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu verstärken, zu initiieren und zu verstetigen. Die Einführung des Demokratiefördergesetzes muss auf Bundesebene forciert werden.	Beschluss v. 26.09.2024 auf DrS. 4100 (Ziff. IV, Nr. 5)	IM	in Bearbeitung	Intensive Beteiligung des LfV MV an div. Gremien zur Abstimmung von Derad.maßnahmen des Landes und des Bundes; Führen von Sicherheitsgesprächen gem. § 54 Nr. 7 AufenthG (LfV MV als mitwirkende Behörde beteiligt) - Gespräche haben deradikalisierende Wirkung auf isl. Szene des Landes .	-
114.	29. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2023	c)	sich für die bedarfsgerechte Betreuung von Kindern mit Behinderungen in Gesprächen mit den Landkreisen und kreisfreien Städten lösungsorientiert einzusetzen.	Beschluss v. 26.09.2024 auf DrS. 4140 (Ziff. I, Nr. 1, lit. c)	SM / BM	fortlaufend	Abstimmungen zwischen SM und BM, regelmäßiges Thema in den Fachaufsichtsgesprächen des SM mit den EGH-Trägern	Fortlaufende Umsetzung
115.	Für den Erhalt der Pressevielfalt – Innovationsoffene Förderung periodischer Presseerzeugnisse zur Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung schnellstmöglich umsetzen	a)	sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, umgehend ein Förderprogramm zur Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung mit periodischen Presseerzeugnissen aufzulegen und hierfür die entsprechende Finanzierung sicherzustellen. Zur Absicherung einer qualitativ hochwertigen Berichterstattung im Lokal- und Regionalbereich sollen im Rahmen des aufzulegenden Förderprogramms auch Maßnahmen gefördert werden können, die die Unternehmen dabei unterstützen, innovative Ansätze zu erproben und umzusetzen. Diese Innovationen können sich auf eingesetzte Technologien, neue Geschäftsmodelle, Verbreitungswege, Produkte, Formate oder auf neuartige Kooperationsmodelle beziehen.	Beschluss v. 27.09.2024 auf DrS. 4102 (Ziff. I)	StK	fortlaufend	Der Bund hatte, trotz wiederholter Länderinitiativen (z.B. Bundesrat bereits 2022, wiederkehrend über die Rundfunkkommission der Länder oder die MPK-Ost bereits im Juni 2024), auf die im Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode eigentlich angedachten Prüfung von Fördermöglichkeiten für Pressezustellung und Digitalisierung Abstand genommen, dies unter Verweis auf die schwierige Haushaltslage. Im Koalitionsvertrag der 21. Legislaturperiode Bund konnte keine Aufnahme von staatlichen Förderungen bei der Zeitungszustellung erreicht werden.	Die Landesregierung wird sich weiter über die Formate der Rundfunkkommission der Länder, v.a. im regelmäßigen Austausch mit dem Bund und insb. BKM, für die Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Presseförderung einsetzen. Dies ist nach wie vor ein Anliegen aller Länder.

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungsmaßnahmen	Geplante Umsetzungsmaßnahmen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
		b)	sich gegenüber der Bundesregierung weiterhin und fortgesetzt dafür einzusetzen, dass diese im Rahmen ihrer Zuständigkeit entsprechende Maßnahmen auf den Weg bringt, um die Pressezustellung und die Digitalisierung der Presseunternehmen zu fördern. Im Rahmen der aktuellen Diskussionen zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird die Landesregierung ferner gebeten, hierbei auch die Geschäftsmodelle lokaler und regionaler Presseunternehmen zu beachten.	Beschluss v. 27.09.2024 auf DrS. 4102 (Ziff. II)	StK	fortlaufend	Im Rahmen des 7. Medienänderungsstaatsvertrages (Reform-Staatsvertrag, 7. MÄStV) wird die Regionalisierung betont und verstärkte Kooperation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch mit privaten Anbietern von Rundfunk und Presse eingefordert. Hierfür hatte sich auch MV eingesetzt. Der 7. MÄStV wurde mittlerweile von allen 16 Ländern ratifiziert und wird damit zum 01.12.2025 in Kraft treten.	Im Rahmen einer anstehenden Überarbeitung des NDR-Staatsvertrags zur Angleichung an den 7. MÄStV wird eine Abbildung einer solchen Vorgabe auch für den NDR mit einbezogen werden.
		c)	zu prüfen, welche weiteren flankierenden Maßnahmen auf Landesebene für die Sicherstellung einer weiterhin vielfältigen, zukunftsfähigen und die freie Meinungsbildung fördernde mediale Versorgung der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern ergriffen werden können.	Beschluss v. 27.09.2024 auf DrS. 4102 (Ziff. III)	StK	fortlaufend	Um weiterhin verlässliche Rahmenbedingungen für private Medienangebote in Mecklenburg-Vorpommern zu gewährleisten, wird aktuell das Landesrundfunkgesetz komplett angepasst und durch ein neues Mediengesetz M-V (MedienG M-V) ersetzt. Der Gesetzentwurf befindet sich gegenwärtig in den Landtags-Beratungen. Zielstellungen des Novellierungsprozesses sind u.a.: •Digitalisierung der privaten Medien im Land im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten weiter zu unterstützen, vor allem auch bei der schrittweisen Umstellung der Übertragungstechnik von UKW auf den digitalen terrestrischen Standard DAB+; •gesetzlich verankerte (Basis-)Förderung lokaler Informationsprogramme lokaler/regionaler TV-Veranstalter •Etablierung von weiteren Fördermöglichkeiten für private (nichtkommerzielle) Bürgermedien	Der Landtag wird vorausstl. im Frühjahr 2026 über den Gesetzentwurf der Landesregierung beschließen.
116.	Für eine solidarische Pflege	a)	ein Landesprogramm Pflege zu entwickeln, welches auf folgenden strategischen Handlungszielen fußt: - Stärkung der Unterstützung und Pflege in der Häuslichkeit, - Stärkung der Pflegeinfrastruktur, - Personalsicherung in der Pflege.	Beschluss v. 27.09.2024 auf DrS. 4101 (Ziff. III)	SM	in Bearbeitung	Abschluss Pakt für Pflege in April 2024 mit Bearbeitung von 6 Kernthemen (häusliche Pfleg durch An- und Zugehörige, Personalsicherung in der professionellen Pflege, Sicherstellung der Versorgung im Sozialraum, Weiterentwicklung der Pflegeplanung, Beratung und Case-Management und Herausforderung Demenz). Hierzu wurden mehrere AGs eingerichtet.	Fortlaufende Berichte der AG. Im Frühjahr 2026 sollen dem LPA erste konkrete Maßnahmen vorgestellt werden.
117.	Wolfsmanagement auf Absenkung des Schutzstatus des Wolfes vorbereiten – Aufklärung und Prävention weiterhin in den Fokus stellen	a)	alle Schritte zu unternehmen, damit der Schutzstatus des Wolfes auch auf EU-Ebene schnellstmöglich und rechtssicher angepasst wird.	Beschluss v. 14.11.2024 auf DrS. 4286 (Ziff. II, Nr. 1)	LM	fortlaufend	Die Berner Konvention zum Schutz von Wölfen wurde am 7. März 2025 mit Unterstützung Deutschlands dahingehend geändert, dass die Art Wolf von der Kategorie „streng geschützte Art“ in die Kategorie „geschützte Art“ umgestuft wurde. Dies war die Voraussetzung für eine gleichlautende Umlistung des Wolfes auf europäischer Ebene. Bereits am 14. Juli 2025 ist die Änderung der FFH-Richtlinie in Kraft getreten. Seitdem läuft eine 18-monatige Frist zur Umsetzung in das nationale Recht der einzelnen Mitgliedstaaten.	Fortlaufende Umsetzung
		b)	die in diesem Zusammenhang notwendigen Rechtsanpassungen auf Bundes- und Landesebene anzustoßen.	Beschluss v. 14.11.2024 auf DrS. 4286 (Ziff. II, Nr. 2)	LM	fortlaufend	Der Bund hat am 24. November 2025 einen Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesjagdgesetzes und zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes den Ländern zur Stellungnahme übermittelt. Die Stellungnahme wurde wie vom BMLFH zum 3. Dezember 2025 an den Bund übermittelt.	Fortlaufende Umsetzung
		c)	weiterhin dafür einzustehen, dass Wölfe Bestandteil der heimischen Fauna in Mecklenburg-Vorpommern bleiben und dass die Rückkehr als ein Erfolg des Artenschutzes bewertet wird.	Beschluss v. 14.11.2024 auf DrS. 4286 (Ziff. II, Nr. 3)	LM	fortlaufend	Der Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesjagdgesetzes und zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes berücksichtigt diese Aspekte.	Fortlaufende Umsetzung
		d)	im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Vorsorge für eine auskömmliche finanzielle und personelle Ausstattung des Wolfsmanagements und des Wolfsmonitorings in Mecklenburg-Vorpommern zu treffen.	Beschluss v. 14.11.2024 auf DrS. 4286 (Ziff. II, Nr. 4)	LM	fortlaufend	Die entsprechenden Förderrichtlinien liegen vor und die Haushaltsmittel stehen dafür bereit.	Fortlaufende Umsetzung
		e)	die Aufklärungsarbeit über die Wölfe in Mecklenburg-Vorpommern fortzuführen, um den Menschen ihre Ängste zu nehmen und sie auf die neuen Bedingungen einzustellen.	Beschluss v. 14.11.2024 auf DrS. 4286 (Ziff. II, Nr. 5)	LM	fortlaufend	Die Internetseite www.wolf-mv.de wird fortlaufend aktualisiert.	Fortlaufende Umsetzung
119.	Queeres Leben in Mecklenburg-Vorpommern schützen	b)	die Erinnerung an queere Opfer des Nationalsozialismus unter Einbeziehung von Forschungsergebnissen zu ermöglichen und dafür einen Gedenkort einzurichten. In die Erarbeitung und Umsetzung einer Konzeption für den Gedenkort sollen queere Vereine eingebunden werden.	Beschluss v. 14.11.2024 auf DrS. 4266 (Ziff. II, Nr. 2)	WKM	fortlaufend	Die LpB förderte zwei Forschungsarbeiten a) Die Verfolgung von Homosexuellen in Mecklenburg im Dritten Reich. Ein Forschungsbericht von Anarit Lorenzen-Schmidt und Dr. Michael Buddrus. Manuskript liegt seit Oktober 2025 vor. b) Gutachten zu queeren Häftlingen im KZ Wöbbelin von Frauke Steinhäuser. Das Gutachten liegt seit Mai 2025 vor.	Enger Austausch mit SM (Federführung) und der queeren Community zu den Ergebnissen und weiterem Vorgehen erfolgte im November 2025.
		c)	zu prüfen, wie der Umgang mit queeren Menschen in der DDR in der Gedenkstättenarbeit und Erinnerungskultur in geeigneter Weise thematisiert werden kann.	Beschluss v. 14.11.2024 auf DrS. 4266 (Ziff. II, Nr. 3)	WKM	fortlaufend	Die Dokumentations- und Gedenkstätte in der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt Rostock hat das Thema regelmäßig in der regulären Bildungsarbeit, zudem fand eine Themenführung im Rahmen der Hanse-Queer Kulturwochen statt (finden immer vor dem CSD statt).	Fortlaufende Umsetzung

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
		e)	mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung und den queeren Verbänden im Land einen Ratgeber für ein sicheres queeres Aufwachsen im Lebensraum Schule zu erstellen und zu produzieren, in welchem beispielsweise über Mobbing, Menschenrechte, körperliche Selbstbestimmung und Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung von queeren und nicht queeren Schülerinnen und Schülern informiert wird. Dieser soll an allen Schulen sowie den Betreibern von Jugendzentren bis zum Ende der Legislaturperiode zur Verfügung gestellt werden.	Beschluss v. 14.11.2024 auf DrS. 4266 (Ziff. II, Nr. 5)	BM	in Bearbeitung	Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Landesaktionsplan (LAP) Vielfalt sind Beratungen zwischen BM und dem Landesverband terminiert, um neben anderen geplanten Maßnahmen des LAP auch den Ratgeber bzw. den entsprechenden Erstellungsprozess zu konzipieren.	Umsetzung in 2026
120.	Klima- und Naturschutz gemeinsam denken – Photovoltaikanlagen auf Moorflächen zulassen	a)	die Vereinbarkeit von Nutzung und Wasserstandshebung auf landwirtschaftlichen Moorböden im Sinne der positiven Effekte wie Klimaschutz, sauberes Wasser und Wertschöpfung in der Region zu stärken, indem Hemmnisse abgebaut, Anreize für die Wasserstandshebung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen erhöht und etwaige hydrologische Betroffenheiten angrenzender Flächen mitbetrachtet und gelöst werden.	Beschluss v. 14.11.2024 auf DrS. 4285 (Ziff. II, Nr. 1)	LM	fortlaufend	Mit der AUKM Moorschonende Stauhaltung hat MV erstmalig in der GAP die Verankerung nasser Landnutzung erreicht. Hier sind mehr als 2.700 ha bewilligt worden. Am 12.11.2025 hat der Umwelt- und Landwirtschaftsminister außerdem die Kooperationsvereinbarung mit dem NABU für das Einstiegsprogramm für Landwirte in nasse Landnutzung Klima+ unterschrieben. Hinzu kommen diverse Pilot- und Forschungsvorhaben des Bundes in MV (Paludi-Pilotvorhaben der Landgesellschaft und MoorReturn im Malchiner Becken).	
		b)	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den mitvernässenden Randbereichen von wiedervernässenden Mooren zu ermöglichen und die kompensationsmindernde Maßnahme 8.3 „Anlage von Grünflächen auf Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ der „Hinweise zur Eingriffsregelung“ bei der Wiedervernässung von Moorflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen analog anzuwenden.	Beschluss v. 14.11.2024 auf DrS. 4285 (Ziff. II, Nr. 2)	LM	fortlaufend	Laufende Abstimmungen zu einer Änderung des LEP bzgl. Kompensationsmaßnahmen an Mooren, laufende Abstimmungen zu einem Erlass betreffend der Kompensation im Zielbereich Moore.	Fortlaufende Umsetzung
		c)	sich weiterhin für eine zielgerichtete und auskömmliche Förderung der Unternehmen bei der Anschaffung von Spezialtechnik für die Bewirtschaftung der nassen Flächen einzusetzen.	Beschluss v. 14.11.2024 auf DrS. 4285 (Ziff. II, Nr. 3)	LM	fortlaufend	Förderung erfolgt über den Bund (ANK).	Fortlaufende Umsetzung
		d)	sicherzustellen, dass vor Errichtung der Photovoltaikanlagen auf Moorböden die Wiedervernässbarkeit der Flächen auf der Grundlage eines hydrologischen Gutachtens geprüft und in die Umsetzung des Photovoltaikvorhabens eingeplant wird. Weiter ist dabei sicherzustellen, dass Investoren in Photovoltaikanlagen auf Moorböden aufgrund fehlender Niederschläge oder anderer natürlicher Einflussfaktoren nicht sanktioniert werden, sofern sie alle Möglichkeiten zur Wiedervernässung ausgeschöpft haben.	Beschluss v. 14.11.2024 auf DrS. 4285 (Ziff. II, Nr. 4)	LM	fortlaufend	Wiedervernässungen erfordern ohnehin ein hydrologisches Gutachten. Weitere Verfahrensschritte werden im Forschungsprojekt MoorPower der Universität Greifswald erforscht. Herausfordernd bleibt die parallele Durchführung der wasserrechtlichen und raumordnerischen Verfahren.	Fortlaufende Umsetzung
		e)	einen verbindlichen, praxistauglichen Handlungsleitfaden für die Planungsträger zu erarbeiten, der landesweite Kriterien für geeignete Flächen für Moor-Photovoltaik sowie planerische und bauliche Regelungen definiert, wie die Anforderungen bezüglich hydrologischer Gutachten und die bodenkundliche Baubegleitung, Abstandsflächen zwischen den Photovoltaikanlagen, Regelungen zur Mindestbodenfreiheit der Anlagen sowie für ihren Rückbau und minimalinvasive technische Lösungen für die Aufständigung der Anlagen, um den Moorkörper größtmöglich zu schonen.	Beschluss v. 14.11.2024 auf DrS. 4285 (Ziff. II, Nr. 5)	LM	in Bearbeitung	Wird im Nachgang zum PV-Workshop des LUNG vom 15. Oktober 2025 dort erarbeitet.	-
121.	Jahresbericht 2024 (Teil 1) Landesfinanzbericht 2024	a)	In Bezug auf die Textzahlen 389 bis 391 wird die Landesregierung gebeten, einen Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse Parlamentarischer Staatssekretärinnen und Parlamentarischer Staatssekretäre dem Landtag vorzulegen.	Beschluss v. 11.12.2024 auf DrS. 3889 (Ziff. II, Nr. 1)	StK	in Bearbeitung	-	Die entsprechende Ergänzung wird im Rahmen der nächsten Gesetzesänderung geprüft.

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
		b)	In Bezug auf die Textzahlen 392 bis 400 wird die Landesregierung beauftragt, zu prüfen, ob die Grenzwerte für Übernachtungskosten mit Blick auf die gestiegenen Übernachtungspreise angemessen sind, und diese anschließend gegebenenfalls anzupassen.	Beschluss v. 11.12.2024 auf DrS. 3889 (Ziff. II, Nr. 2)	FM	fortlaufend	Mit der Änderung des Landesreisekostengesetzes zum 01.07.2021 wurden mit dem Einführungserlass vom 21.06.2021 Übernachtungskosten in Höhe von 80 Euro exkl. Frühstück ohne weitere Begründung anerkannt. Entsprechend der Konditionen der für den Zeitraum vom 01.03.2025 bis 28.02.2026 geltenden Hotelliste des Landes können zu diesem Preis Zimmer gebucht werden, soweit es sich um keine Messe-/Eventzeiten in der jeweiligen Region handelt und das von den Hotels vorgesehene Kontingent noch nicht ausgeschöpft ist. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Übernachtungskosten fortlaufend beobachtet.	Fortlaufende Umsetzung
		c)	In Bezug auf die Textzahlen 549 bis 552 wird die Landesregierung gebeten, die Hinweise des Landesrechnungshofes zu Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, über die bereits erfolgten Maßnahmen hinaus, bei den weiteren Verbesserungen zur Umsetzung von Förderprogrammen einzubeziehen.	Beschluss v. 11.12.2024 auf DrS. 3889 (Ziff. II, Nr. 3)	FM	in Bearbeitung	AG "Novellierung Zuwendungsrecht" beschäftigte sich 2025 mit dem Thema Sicherung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Förderprozess. Daraufhin fand ein Workshop zur "Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit" mit Vertretern der Lenkungsgruppe Modernisierung des Förderwesens, des Landesrechnungshofes, der Haushaltsabteilung und der Projektgruppe zur Modernisierung des Förderwesens statt.	Praxistaugliche Kriterien zur Prüfung der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung sollen im Rahmen der weiteren Lenkungsgruppenarbeit sowie der AG "Novellierung Zuwendungsrecht" konkretisiert und vertieft behandelt werden. Berücksichtigung des Themas beim Digitalisierbarkeits- und Standardisierungschecks, der im I. Quartal 2026 den Ressorts als Hilfestellung zur Verfügung gestellt wird. Berücksichtigung beim umfassenden Informationsangebot für unterschiedliche Zielgruppen, welches beginnend ab I. Quartal 2026 schrittweise aufgebaut wird.
122.	Forschungsdatenmanagement stärken	a)	im Sinne der Digitalen Agenda der Landesregierung die Digitalisierung der Hochschulen als ein Leuchtturmprojekt aktiv und entschlossen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel voranzutreiben.	Beschluss v. 12.12.2024 auf DrS. 4383 (Ziff. II, Nr. 1)	WKM	in Bearbeitung	Verankerung in den Eckwerten der Hochschulentwicklung 2026-2030, vgl. Ziffer 122 d).	Verankerung in den abzuschließenden Zielvereinbarungen 2026-2030, vgl. Ziffer 122 d).
		b)	die mit dem Datenkompass M-V und dem Gesundheitsforschungsstärkungsgesetz erfolgreich begonnene Stärkung des Forschungsdatenmanagements im Landeshochschulgesetz und in den Eckwerten der Hochschulentwicklung zu verankern.	Beschluss v. 12.12.2024 auf DrS. 4383 (Ziff. II, Nr. 2)	WKM	in Bearbeitung	Das Thema Forschungsdatenmanagement wurde in die Eckwerte der Hochschulentwicklung 2026–2030 vom 23. Dezember 2024 aufgenommen und beschlossen. In der Novelle des Landeshochschulgesetzes ist vorgesehen, das Forschungsdatenmanagement ebenfalls zu berücksichtigen.	Die Novelle des Landeshochschulgesetzes soll im Dezember 2025 dem Kabinett vorgelegt werden.
		c)	die Fortsetzung des Projektes „Datenkompass M-V“ in Form des gemeinschaftlichen Konzeptes für eine Landesinitiative zum Forschungsdatenmanagement in Mecklenburg-Vorpommern als Grundlage für eine Fortführung von Landesmaßnahmen und des weiteren digitalen Transformationsprozesses vorzusehen. Hierbei sind im Bereich des Forschungsdatenmanagements ebenfalls die Ergebnisse der von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz beauftragten Evaluierung der durch Bund und Länder finanzierten Nationalen Forschungsdateninfrastruktur bis 31. Dezember 2025 als Grundlage mit einzubeziehen.	Beschluss v. 12.12.2024 auf DrS. 4383 (Ziff. II, Nr. 3)	WKM	in Bearbeitung	Zur Umsetzung der im Projekt Datenkompass M-V angestoßenen Maßnahmen ist die Etablierung einer landesweiten Unterstützungs- und Beratungsstruktur für Open Access und Forschungsdatenmanagement vorgesehen. Diese wird gemeinsam vom WKM und den beiden Universitäten des Landes finanziert (WKM: 500.000 Euro; Universitäten: jeweils 250.000 Euro). Damit greift das Land die Empfehlung der Evaluierung der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) durch den Wissenschaftsrat (Juli 2025) auf, die eine Verstärkung bestehender Strukturen, eine nachhaltige Finanzierung sowie einen erleichterten Zugang zu Forschungsdaten und Services empfiehlt.	Erstellung des Grobkonzeptes zur Umsetzung durch die Universitäten unter Mitwirkung der Projektpartner des Vorhabens "Datenkompass M-V".

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs-handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
		d)	landesweit mit den Hochschulleitungen und den Leitungen der Hochschulmedizinen im Hochschulbereich die digitale Transformation durch Vernetzung, Weiterbildung, Monitoring, Beratung, überregionale Interessensvertretung, Ermittlung und Nutzung von Synergien sowie Information über überregionale Fördermöglichkeiten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel voranzubringen. Dabei soll der Mehrwert der Digitalisierung für Wirtschaft und Gesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern erkennbar werden. Eine Vernetzung mit Akteuren über die Landesgrenzen hinaus soll geprüft werden.	Beschluss v. 12.12.2024 auf DrS. 4383 (Ziff. II, Nr. 4)	WKM	fortlaufend	Digitalisierung und Künstliche Intelligenz sind als Querschnittsthemen für nahezu alle wissenschaftlichen Disziplinen und Studiengänge relevant und erfordern zugleich verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit und Disziplinen übergreifende Kompetenzvermittlung. Kooperationsformate, aber auch weitere Schwerpunktbildungen in Forschung und Lehre spielen deshalb an allen Hochschulen eine wichtige Rolle und werden zukünftig weiter gestärkt. Dazu gehören auch bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote in den Bereichen Digitalisierung und Künstliche Intelligenz im Sinne des gesellschaftlichen Auftrags der Hochschulen. Eine Eine hochschul- wie landesseitig ko-finanzierte hochschulübergreifende Beratungs- und Unterstützungsstruktur, die neben einem Fokus auf Open Access und Forschungsdatenmanagement auch landesweit die digitale Transformation im Hochschulbereich befördern soll, ist vorgesehen.	Verankerung in den abzuschließenden Zielvereinbarungen 2026-2030
		e)	sich auf Bundesebene für die Verbesserung von Rahmenbedingungen des Forschungsdatenmanagements einzusetzen (etwa im Rahmen der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur oder dem Konsultationsprozess zu einem Forschungsdatengesetz).	Beschluss v. 12.12.2024 auf DrS. 4383 (Ziff. II, Nr. 5)	WKM	fortlaufend	Im Rahmen der GWK-Evaluierung der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) wurden Strukturen, Prozesse und Fördermechanismen geprüft. Die Ergebnisse bestätigen die Bedeutung der NFDI und empfehlen nachhaltige Finanzierungs- und Governance-Strukturen sowie einen verbesserten Zugang zu Forschungsdaten. Von den neun NFDI Konsortien der ersten Förderrunde werden alle weitergefördert; davon fünf mit Beteiligung und zusätzlich zwei unter Mittragstellung von Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern.	Fortlaufende Umsetzung
		f)	über den Stand der digitalen Transformation der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Landes in den Ausschüssen zu informieren.	Beschluss v. 12.12.2024 auf DrS. 4383 (Ziff. II, Nr. 6)	WKM	fortlaufend	Vorstellung Eckwerte der Hochschulentwicklung in der 63. Sitzung des WEA (27.02.2025) unter besonderer Berücksichtigung der Digitalisierung an den Hochschulen (vgl. Sprechzettel); AfD-Antrag „Grundlinien zum Einsatz von generativer KI im Prüfungskontext an Hochschulen“ in der 69. Sitzung des WEA (12.06.2025); Vorstellung Open-Access-Strategie M-V in der 73. Sitzung des WEA (18.09.2025).	Fortlaufende Umsetzung
124.	Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Anpassung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern - Beschlussempfehlung		Die Landesregierung wird gebeten, im gemeinsamen Dialog mit den kommunalen Landesverbänden Regelungsvorschläge zu folgenden Punkten vorzulegen: a) Anpassung der Förderumfänge und -entgelte in allen drei Förderarten an die elterlichen Bedarfe und mögliche Rechtsfolgen für den Betreuungsvertrag, b) Stärkung der Kostenträger bei den Verhandlungen sowie Normierung landeseinheitlicher Standards hinsichtlich der Vereinbarungen über die Leistung, das Entgelt und die Qualitätsentwicklung, c) Ausweitung der Prüf- und Kontrollrechte der Kostenträger, auch unter Berücksichtigung des noch ausstehenden gemeinsamen Gutachtens von Landesregierung und kommunalen Landesverbänden (Prof. Dr. Brüning), d) Weiterentwicklung des Schiedsstellenverfahrens, insbesondere im Hinblick auf Verfahrensökonomie und Zugangsvoraussetzungen.	Beschluss v. 29.01.2025 auf DrS. 4533 (Ziff. II)	IM/ BM/ FM	in Bearbeitung	a) Die Mitglieder der Taskforce Sozialreform haben sich nach einem konstruktiven Dialogprozess im Juli 2025 darauf verständigt, dass die Einführung differenzierterer Förderumfänge und -entgelte in den Förderarten Krippe und Kindergarten zunächst vertieft geprüft und ab dem Jahr 2027 umgesetzt werden soll. Mit dem 5. KiföG-ÄndG werden hierzu die tatsächlichen Anwesenheitszeiten der Kinder erhoben werden. Ab dem Schuljahr 2026/2027 sind alle Einrichtungsträger verpflichtet, die Anwesenheitszeiten der betreuten Kinder digital zu erfassen. Auf der Grundlage der Erhebungen können die Bedarfe der Eltern, die tatsächliche Inanspruchnahme der Förderung sowie das System der Förderumfänge evaluiert werden. Eine Anpassung der Förderumfänge in der Förderart Hort wird bereits mit dem 5. KiföG-ÄndG erfolgen - zur Umsetzung des bundesrechtlichen Ganztagsrechtsanspruchs. b) Die Stärkung der Kostenträger und die Formulierung einheitlicher Vorgaben für die LEQV erfolgt mit Art. 12 HH-Begleitgesetz, das zum 1.01.2026 in Kraft treten wird. Im Rahmen dessen wird insbesondere geregelt, dass Personalkostenbestandteile nur dann verhandelt werden dürfen, wenn sie auch tatsächlich vom Träger an das Personal gezahlt werden. c) Die Prüf- und Kontrollrechte in § 33 KiföG M-V werden durch Art. 12 HH-Begleitgesetz ausgeweitet. Insbesondere erhalten das Land und die Belegenheitsgemeinden erstmals eigenständige Prüfrechte. d) Auch das Schiedsstellenverfahren wird reformiert. Hierzu wird eine Experimentierklausel als neuer § 37 KiföG M-V durch Art. 12 HH-Begleitgesetz eingefügt werden.	Die 2. Lesung des HH-Begleitgesetzes ist für den 10.12.2025 geplant. Das Inkrafttreten für den 01.01.2026. Das 5. KiföG-ÄndG wird voraussichtlich in der 12. KW 2026 in die erste Lesung gehen.
125.	Zukunftssichere Forschung – Künstliche Intelligenz stärken	a)	das Thema KI in den Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den Hochschulen für die kommende Planungsperiode 2026 bis 2030 zentral zu verankern.	Beschluss v. 30.01.2025 auf DrS. 4512 (Ziff. II, Nr. 1)	WKM	in Bearbeitung	Siehe Ziffer 122 d). Explizite Verankerung von KI-Themen in den Zielvereinbarungen vorgesehen: z.B. Integration von KI im Studium, Entwicklung von Regelungen und Handlungsempfehlungen an den Hochschulen zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz in Forschung, Studium und Lehre; Forschung zu und mit KI; Professuren mit KI-Schwerpunkt; Vermittlung technischer, kritischer und ethischer KI-Kompetenzen in allen Bereichen und für alle Mitglieder der Hochschulen	Verankerung in den Zielvereinbarungen 2026-2030
		b)	die in dem Zentrum für Künstliche Intelligenz in Mecklenburg-Vorpommern an der Universität Rostock wahrgenommene Aufgabe, den Transfer von wissenschaftlicher Erkenntnis in kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen, verstärkt bei kleinsten und kleinen Unternehmen bekannt zu machen und die hochschulübergreifende KI-Kooperation weiter umzusetzen.	Beschluss v. 30.01.2025 auf DrS. 4512 (Ziff. II, Nr. 2)	WKM	in Bearbeitung	Verankerung KI-Zentrum in Zielvereinbarung mit der UR wird aktuell ressortübergreifend (WKM, WM, FM) verhandelt; Transfer ist ein übergreifender Auftrag an alle Hochschulen und auch an das KI-Zentrum. Die konkrete Ausgestaltung bzw. Umsetzung erfolgt dort in eigener Zuständigkeit.	-
		c)	die mit dem Datenkompass M-V und dem Gesundheitsforschungsstärkungsgesetz erfolgreich begonnene Stärkung des Forschungsdatenmanagements im Landeshochschulgesetz und in den Eckwerten der Hochschulentwicklung zu verankern.	Beschluss v. 30.01.2025 auf DrS. 4512 (Ziff. II, Nr. 3)	WKM	in Bearbeitung	Das Thema Forschungsdatenmanagement wurde in die Eckwerte der Hochschulentwicklung 2026–2030 vom 23. Dezember 2024 aufgenommen und beschlossen. In der Novelle des Landeshochschulgesetzes ist vorgesehen, das Forschungsdatenmanagement ebenfalls zu berücksichtigen.	Die Novelle des Landeshochschulgesetzes soll im Dezember 2025 dem Kabinett vorgelegt werden.
		d)	sich für einen verantwortungsvollen Umgang mit KI-Systemen einzusetzen, der ethisch, transparent und wertbasiert ist.	Beschluss v. 30.01.2025 auf DrS. 4512 (Ziff. II, Nr. 4)	WKM	in Bearbeitung	Siehe Ziffer 125 a); v.a. Vermittlung technischer, kritischer und ethischer KI-Kompetenzen in allen Bereichen und für alle Mitglieder der Hochschulen.	Verankerung in den Zielvereinbarungen 2026-2030

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
		f)	den zuständigen Ausschuss über den Fortschritt der ergriffenen Maßnahmen zu informieren.	Beschluss v. 30.01.2025 auf DrS. 4512 (Ziff. II, Nr. 6)	WKM	fortlaufend	Siehe Ausführungen zu Ziffer 122. f).	Fortlaufende Umsetzung
126.	Keine ungerechtfertigte Bevorzugung des Südens bei der Energiewende	a)	auf Bundesebene auf eine Überarbeitung des Kraftwerkssicherheitsgesetzes dahingehend zu drängen, dass a) etablierte Kraftwerksstandorte im netztechnischen Norden bei der Ansiedlung moderner Kraftwerke angemessen berücksichtigt werden. Wasserstofffähige Gaskraftwerke müssen gezielt auch an Standorten in Mecklenburg-Vorpommern mit überregionalen Anschlüssen an das Gasnetz errichtet werden können. b) der „Südbonus“ hinsichtlich seiner systemischen Notwendigkeit für die Sicherung der Netzstabilität kritisch überarbeitet und in der Höhe auf das absolut notwendige Minimum angepasst wird, um eine ungerechtfertigte Besserstellung des netztechnischen Südens zu vermeiden. Insbesondere ist zu hinterfragen, ob ein Bonus für die Errichtung moderner Ersatzkraftwerke nicht stärker regionale Netzbesonderheiten berücksichtigen müsste.	Beschluss v. 30.01.2025 auf DrS. 4509 (Ziff. II, Nr. 1)	WM	fortlaufend	Der Entwurf eines Kraftwerkssicherheitsgesetzes befand sich noch in der vergangenen Wahlperiode auf Bundesebene ab September 2024 in der Konsultation. Er sah unter anderem einen sogenannten „Südbonus“ vor. Dieser sollte den Zubau neuer (wasserstofffähiger) Kraftwerke vor allem im netztechnischen Süden anreizen, um dort Engpässe in der Netzstabilität auszugleichen. Kritisiert wurde insbesondere, dass der netztechnische Norden im damaligen Regelungsvorschlag theoretisch leer ausgehen könnte beim Zubau entsprechender Kraftwerkskapazitäten, obwohl hier grundsätzlich ebenfalls systemrelevante Kapazitäten und Infrastrukturbedarfe bestehen. Aufgrund der Beendigung der „Ampel-Koalition“ wurde das parlamentarische Verfahren anschließend nicht fortgeführt. Daher konnte die Forderung des Landtages MV in diesem Verfahren auch nicht berücksichtigt werden. Zuletzt hat der Koalitionsausschuss auf Bundesebene am 13. November grundlegende Aussagen zur Kraftwerksstrategie getroffen. Diese Aussagen bilden die Basis für einen erneuten Anlauf eines Kraftwerkssicherheitsgesetzes. Sobald ein neuer Referentenentwurf vorliegt und eine Länderanhörung durchgeführt wird, wird das WM MV die Inhalte umfassend prüfen und sich ggf. im Sinne des Landtagsbeschlusses einbringen. Sollten die wesentlichen Punkte des Landtagsbeschluss im anschließenden Gesetzentwurf nicht hinreichend berücksichtigt sein, bietet sich insbesondere im Rahmen des weiteren parlamentarischen Verfahrens Gelegenheit, die Position des Landtages MV erneut zu adressieren.	Fortlaufende Umsetzung
		b)	auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass das Versprechen, welches den Menschen insbesondere Ostdeutschlands im Zuge des Kohleausstieges durch die Perspektive der Ansiedlung zukunftsorientierter Wasserstoffwirtschaft gegeben wurde, von jeder Bundesregierung ungeachtet ihrer Zusammensetzung auch erfüllt wird.	Beschluss v. 30.01.2025 auf DrS. 4509 (Ziff. II, Nr. 2)	WM	in Bearbeitung	Die Landesregierung setzt sich neben dem Engagement im Rahmen der Energieministerkonferenz für die stärkere Berücksichtigung der Wasserstofftechnologie auch bei der Förderung der IPCEI-Vorhaben im Bereich Wasserstoff in Mecklenburg-Vorpommern mit erheblichem finanziellen Aufwand zusammen mit dem Bund ein	-
127.	Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2028 – Weichen jetzt stellen	a)	das Ziel einer ökonomischen, ökologischen und sozialen und damit nachhaltigen Landwirtschaft unter Sicherung der natürlichen Ressourcen mit einer vielfältigen Agrarstruktur sowie lebendigen ländlichen Räumen, die gute Lebens- und Arbeitsvoraussetzungen bieten, unterstützt wird.	Beschluss v. 31.01.2025 auf DrS. 4511 (Ziff. II, Nr. 1)	LM	in Bearbeitung	Im Juli hat die Europäische Kommission ihre Entwürfe für die Ausrichtung der Förderung ab 2028 vorgelegt. Dem Beschluss folgend setzt sich die Landesregierung für die Belange Mecklenburg-Vorpommern bei der Ausrichtung insbesondere der GAP ein.	Ziel ist es, bis zum 01.01.2028 einen verlässlichen GAP-Strategieplan/ NRRP von der KOM genehmigen zu lassen.
		b)	die GAP als eigenständiges Politikfeld mit eigenem EU-Agrarfonds beizubehalten ist, um stabile Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume zu erhalten.	Beschluss v. 31.01.2025 auf DrS. 4511 (Ziff. II, Nr. 2)	LM	in Bearbeitung		
		c)	das GAP-Budget im Vergleich zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 mindestens das gleiche Niveau aufweist bzw. um den Inflationsausgleich erhöht wird.	Beschluss v. 31.01.2025 auf DrS. 4511 (Ziff. II, Nr. 3)	LM	in Bearbeitung		
		d)	die Säulenstruktur erhalten bleibt, aber in der jeweiligen Zielstellung strikt getrennt wird. (1. Säule: Ernährungssicherung, Krisenfestigkeit; 2. Säule: Flächenbezogene Umweltleistungen, Tierwohlförderung, investive Förderung Landwirtschaft, Existenzgründung, Förderung ländlicher Raum, Innovationen, Hochwasserschutz).	Beschluss v. 31.01.2025 auf DrS. 4511 (Ziff. II, Nr. 4)	LM	in Bearbeitung		
		e)	die 1. Säule mit einer angemessenen Basiszahlung mit einkommensstützender Funktion den Wettbewerbsnachteil aufgrund unterschiedlicher Produktionsstandards der europäischen Landwirtschaft im Vergleich zum Weltmarkt ausgleicht.	Beschluss v. 31.01.2025 auf DrS. 4511 (Ziff. II, Nr. 5)	LM	in Bearbeitung		

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

Ifd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs-handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
		f)	der Fokus der Agrarförderung, unabhängig von der Betriebsgröße, auf wirtschaftlich stabile Betriebe mit ökonomischer, ökologischer und sozialer Tragfähigkeit im ländlichen Raum gerichtet wird.	Beschluss v. 31.01.2025 auf DrS. 4511 (Ziff. II, Nr. 6)	LM	in Bearbeitung		
		g)	eine drastische Vereinfachung des neuen Umsetzungsmodells erzielt wird.	Beschluss v. 31.01.2025 auf DrS. 4511 (Ziff. II, Nr. 7)	LM	in Bearbeitung		
		h)	die Öko-Regelungen in der 1. Säule wegfällen und das dafür eingeplante Budget ohne nationale Kofinanzierung zweckgebunden in der 2. Säule zur Verfügung steht.	Beschluss v. 31.01.2025 auf DrS. 4511 (Ziff. II, Nr. 8)	LM	in Bearbeitung		
		i)	die Ausgestaltung der GLÖZ-Standards und der Konditionalität hinsichtlich ihrer nachteiligen Wirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft überprüft wird.	Beschluss v. 31.01.2025 auf DrS. 4511 (Ziff. II, Nr. 9)	LM	in Bearbeitung		
		j)	Mittel der 1. Säule zu 100 Prozent für Existenzgründungen von Junglandwirten in der 2. Säule eingesetzt werden können.	Beschluss v. 31.01.2025 auf DrS. 4511 (Ziff. II, Nr. 10)	LM	in Bearbeitung		
		k)	eine Rückkehr zu regionalen ELER-Programmen ermöglicht wird, um die Programmausgestaltung auf regionaler Ebene zu stärken.	Beschluss v. 31.01.2025 auf DrS. 4511 (Ziff. II, Nr. 11)	LM	in Bearbeitung		
		l)	die Erbringung von öffentlichen Leistungen durch Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen mit einer realen finanziellen Anreizwirkung verbunden wird, um die ökonomische Attraktivität für diese Maßnahmen zu erhöhen.	Beschluss v. 31.01.2025 auf DrS. 4511 (Ziff. II, Nr. 12)	LM	in Bearbeitung		
		m)	kooperative Umsetzungen von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen verstärkt unterstützt werden sollten.	Beschluss v. 31.01.2025 auf DrS. 4511 (Ziff. II, Nr. 13)	LM	in Bearbeitung		
		n)	die ELER-Beteiligungssätze wieder auf das bewährte Niveau der vergangenen Förderperiode 2014 bis 2021 angehoben werden, sodass die Kofinanzierungssätze zur Gewährleistung der erfolgreichen Umsetzung der Programme der 2. Säule zugunsten der Landeshaushaltspolitik reduziert werden.	Beschluss v. 31.01.2025 auf DrS. 4511 (Ziff. II, Nr. 14)	LM	in Bearbeitung		
128.	Notwendige Impulse für eine Belebung des Kinder- und Jugendtourismus setzen	b)	im Rahmen der angestoßenen Mobilitätsoffensive mit den Verkehrsbetrieben eine bessere Anbindung der Kinder- und Jugendübernachtungsstätten im ländlichen Raum zu diskutieren.	Beschluss v. 31.01.2025 auf DrS. 4510 (Ziff. II, Nr. 2)	WM	fortlaufend	BM, WM, SM: gemeinsamer Austausch mit zuständigen Verbänden - einmal jährlich vor der Saison, um über ihre Anliegen zu sprechen (SM - inhaltliche Federführung bei Kinder- und Jugendtourismus)	Fortlaufende Umsetzung
		c)	mit dem Tourismusverband zu erörtern, inwieweit dieser sich alle zwei Jahre dem Thema Kinder- und Jugendreisen als einem speziellen Segment widmen kann.	Beschluss v. 31.01.2025 auf DrS. 4510 (Ziff. II, Nr. 3)	WM	fortlaufend	BM, WM, SM: gemeinsamer Austausch mit zuständigen Verbänden - einmal jährlich vor der Saison, um über ihre Anliegen zu sprechen (SM - inhaltliche Federführung bei Kinder- und Jugendtourismus) - aktuell ist der TMV im Umbruch - es ist zu klären, inwieweit die im Aufbau befindliche neue Landesgesellschaft MV Tourismus GmbH das Thema weiter vorantreiben kann.	Fortlaufende Umsetzung
		d)	mit den Instrumenten des Landesmarketings wie „MVwow“ für Mecklenburg-Vorpommern als Destination von Kinder- und Jugendreisen in den anderen Bundesländern zu werben.	Beschluss v. 31.01.2025 auf DrS. 4510 (Ziff. II, Nr. 4)	StK	in Bearbeitung	Die MV-Wow-Kampagne des Landesmarketings hat das Ziel, das Land MV in all seinen Facetten darzustellen und so imagefördernd zu wirken. MV wird als attraktiver Standort zum Leben, Arbeiten, Studieren etc. für alle Generationen, insbesondere Familien, präsentiert. Das spiegelt sich auch in den Motiven der MV-Wow-Kampagne wider, die u.a. die Themen Wirtschaft, Kultur, Natur, Landwirtschaft/ Ernährung, kulturelles Erbe einbezieht. Es handelt sich dabei um eine übergeordnete Gültigkeit der Motive für das jeweilige Themenfeld. Ein neues Motiv der Kampagne widmet sich dem Thema Kinder- und Jugendland / Familie MV. Das Motiv soll übergreifend die guten Bedingungen für Familien mit Kindern in MV ansprechen und auf die reiche Naturlandschaft für die Einheimischen und Gäste verweisen. Die Motive tragen regional und überregional dazu bei, MV als attraktive Destination wahrzunehmen, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche.	Das Landesmarketing plant Ende 2025/ 1. Quartal 2026 deutschlandweit, u.a. in Berlin, München, Norddeutschland, weitere OOH-Kampagnen, die mit diesem und weiteren Motiven auf die Vielfalt und Schönheit des Landes aufmerksam machen und so auch zu einem Besuch in MV einladen sollen.

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
129.	Europa muss vor Ort erlebbar bleiben – Für eine regionalisierte europäische Kohäsionspolitik	a)	die Ablehnung der etwaigen Pläne der EU-Kommission zur Zentralisierung der Fördermittelvergabe und die Forderung nach einer regional verankerten Vergabepraxis, die Regionen mitentscheiden lässt.	Beschluss v. 31.01.2025 auf DrS. 4508 (Ziff. II, Nr. 1)	LM/FM	in Bearbeitung	Im Juli hat die Europäische Kommission ihre Entwürfe für die Ausrichtung der Förderung ab 2028 vorgelegt. Dem Beschluss folgend setzt sich die Landesregierung für die Belange Mecklenburg-Vorpommern bei der Ausrichtung insbesondere der GAP ein.	Ziel ist es, bis zum 01.01.2028 einen verlässlichen GAP-Strategieplan/ NRRP von der KOM genehmigen zu lassen.
		b)	die weitere Mittelvergabe an alle europäischen Regionen unter Berücksichtigung zusätzlicher Indikatoren wie sozioökonomische Faktoren, demografische Herausforderungen und klima- sowie umweltbezogene Kriterien.	Beschluss v. 31.01.2025 auf DrS. 4508 (Ziff. II, Nr. 2)	LM/FM	in Bearbeitung		
		c)	den Abbau administrativer Hürden und die Vereinfachung der Verfahren, um die Zugänglichkeit von Fördermitteln für lokale und regionale Akteure zu verbessern.	Beschluss v. 31.01.2025 auf DrS. 4508 (Ziff. II, Nr. 3)	LM/FM	in Bearbeitung		
		d)	die gezielte Unterstützung von ländlichen Räumen einschließlich Investitionen in Infrastruktur, digitale Konnektivität und soziale Dienstleistungen, um die Lebensqualität zu erhöhen und Abwanderung zu verhindern.	Beschluss v. 31.01.2025 auf DrS. 4508 (Ziff. II, Nr. 4)	LM/FM	in Bearbeitung		
		e)	die finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung der europäischen Anforderungen im Natur- und Umweltschutz (z. B. für die EU-Wiederherstellungsverordnung).	Beschluss v. 31.01.2025 auf DrS. 4508 (Ziff. II, Nr. 5)	LM/FM	in Bearbeitung		
		f)	die Förderung des grünen und digitalen Wandels, um die Wettbewerbsfähigkeit aller Regionen zu sichern.	Beschluss v. 31.01.2025 auf DrS. 4508 (Ziff. II, Nr. 6)	LM/FM	in Bearbeitung		
		g)	eine stabile und langfristige Finanzierung sowie die Schaffung einer flexiblen Reserve für unvorhergesehene Krisen, um auf neue Herausforderungen reagieren zu können.	Beschluss v. 31.01.2025 auf DrS. 4508 (Ziff. II, Nr. 7)	LM/FM	in Bearbeitung		
		h)	die Sicherstellung einer nachhaltigen und geschlechtergerechten Kohäsionspolitik, die soziale Ungleichheiten abbaut und die Teilhabe aller Gruppen fördert.	Beschluss v. 31.01.2025 auf DrS. 4508 (Ziff. II, Nr. 8)	LM/FM	in Bearbeitung		
132.	Typisch MV – Vielfalt des immateriellen Kulturerbes im Land entdecken, sichtbar machen, bilden und fördern	a)	eine Landesliste „Immaterielles Kulturerbe in Mecklenburg-Vorpommern“ einzuführen und öffentlich zu führen, die mindestens die Bewerbungen aus Mecklenburg-Vorpommern für die bundesweite Liste des immateriellen Kulturerbes umfasst.	Beschluss v. 14.03.2025 auf DrS. 4636 (Ziff. II, Nr. 1)	WKM	in Bearbeitung	Es gibt bereits die vom Land M-V geförderte Internetseite "Traditionen in M-V", gehalten vom Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., die auf die bereits anerkannten Ausdrucksformen des immateriellen Kulturerbes in Mecklenburg-Vorpommern hinweist.	Mai 26
		b)	zu prüfen, ob und mit welchem Verfahren solche Ausdrucksweisen des immateriellen Kulturerbes aufgenommen werden können, die auf der bundesweiten Liste sowie der internationalen UNESCO-Liste geführt und in Mecklenburg-Vorpommern ausgeübt werden; darüber hinaus auch solche Ausdrucksweisen aufzunehmen, die in Mecklenburg-Vorpommern praktiziert und auf einer Landesliste eines anderen Bundeslandes geführt werden, aber nicht auf der bundesweiten Liste eingetragen sind. Diese sollen entsprechend dem Prüfergebnis auch auf der Landesliste geführt werden.	Beschluss v. 14.03.2025 auf DrS. 4636 (Ziff. II, Nr. 2)	WKM	in Bearbeitung	Prüfung der Landeslisten anderer Bundesländer ist erfolgt; Umfrage bei den im Bundesweiten Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes erfassten Kulturformen über die Deutsche UNESCO-Kommission läuft.	Mai 26

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs-handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
		c)	die Ausdrucksformen des immateriellen Kulturerbes im Land und über die Landesgrenzen hinaus stärker bekannt zu machen und dessen Förderung weiter zu entwickeln. Dafür soll ein Konzept in Zusammenarbeit mit dem Beirat für Niederdeutsch- und Heimatpflege bis zum Mai 2026 entwickelt und dann umgesetzt werden, welches insbesondere das immaterielle Kulturerbe der Landesliste berücksichtigt. Dabei soll auch die Kontinuität vorhandener Angebote wie die Betreuung der vom Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern verwalteten Webseite https://traditionen-in-mv.de/ einbezogen werden. Im Rahmen vorhandener Strukturen und Mittel sollen auch Landes-marketing, aus Tourismus und Handwerk zuständige Akteure sowie gegebenenfalls weitere Netzwerke für das immaterielle Kulturerbe einbezogen werden.	Beschluss v. 14.03.2025 auf DrS. 4636 (Ziff. II, Nr. 3)	WKM	in Bearbeitung	Erörterungen im Beirat für Niederdeutsch- und Heimatpflege sowie ad-hoc-Arbeitsgruppen-Beratung Umfragen bei den Trägern anerkannter Ausdrucksformen des immateriellen Kulturerbes in Mecklenburg-Vorpommern haben stattgefunden.	Mai 26
		d)	zu prüfen, wie die Vernetzungs- und Unterstützungsstrukturen in den Verbänden (Arbeitskreis IKE des Museumsverbandes in Zusammenarbeit mit dem Heimatverband) und an den Universitäten (z. B. Richard-Wossidlo-Forschungsstelle im Zentrum für regionale Geschichte und Kultur Mecklenburgs, Kompetenzzentrum für Niederdeutsch-didaktik) nachhaltig und langfristig gesichert werden können.	Beschluss v. 14.03.2025 auf DrS. 4636 (Ziff. II, Nr. 4)	WKM	in Bearbeitung	Wird in der Konzept-Vorlage dargestellt.	Mai 26
134.	Jahresbericht 2024 (Teil 2) Kommunalfinanzbericht 2024	a)	In Bezug auf die Textzahlen 200 bis 236 wird die Landesregierung beauftragt, darauf zu achten, dass die vier großen kreisangehörigen Städte ihre im Ausräumverfahren nach § 9 Absatz 3 KPG M-V erteilten Zusagen, die Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes, soweit noch nicht geschehen, bei der nächsten Haushaltsplanung 2026/2027 und in den Folgejahren zu berücksichtigen, einhalten.	Beschluss v. 09.04.2025 auf DrS. 4759 (Ziff. II, Nr. 1)	IM/FM	in Bearbeitung	Das IM wird bei der Prüfung der Haushalte 2026/2027 der vier großen kreisangehörigen Städte und in Folgejahren darauf achten, dass die Städte ihre zur Prüfung der „Umsetzung des landeseinheitlichen Produktrahmenplans“ im Rahmen des Ausräumverfahrens nach § 9 Abs. 3 KPG M-V getätigte Zusage, die Hinweise des Landesrechnungshofs zu berücksichtigen, auch einhalten.	-
135.	Gewaltschutz für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt verbessern	a)	sich im weiteren Umsetzungsprozess des Gewalthilfegesetzes dafür einzusetzen, dass eine dauerhafte Beteiligung des Bundes an der Regelfinanzierung erreicht wird.	Beschluss v. 09.04.2025 auf DrS. 4744 (Ziff. II, Nr. 1)	JM	fortlaufend	Entschließung Bundesrat Drs. 74/25. Beschluss der 35. GFMK zu TOP 7.5 - Gewalthilfesystem gemeinsam bauinvestiv stärken.	Fortlaufende Umsetzung
		b)	den Ausbau des bestehenden Beratungs- und Hilfenetzes unseres Landes im Hinblick auf das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zum 1. Januar 2032 voranzubringen.	Beschluss v. 09.04.2025 auf DrS. 4744 (Ziff. II, Nr. 2)	JM	in Bearbeitung	Aktuell werden die vom Gewalthilfegesetz vorgesehene Ausgangsanalyse und Entwicklungsplanung sowie das Landesausführungsgesetz erarbeitet.	Einbringung des Landesausführungsgesetzes in den Landtag im 2. Quartal 2026.

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs-handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
		c)	den Schutz von Betroffenen vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt weiter zu stärken und im Rahmen der Novellierung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (SOG M-V) die Empfehlungen des Evaluierungsberichtes des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung und der Landespolizei zum SOG M-V für ergänzende Rechtsgrundlagen im Rahmen der bevorstehenden SOG-Novellierung zu prüfen, insbesondere auch die Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung von Personen, gegen die gerichtliche Kontakt- oder Näherungsverbote bestehen.	Beschluss v. 09.04.2025 auf DrS. 4744 (Ziff. II, Nr. 3)	IM	in Bearbeitung	Die Novelle zum SOG M-V wurde am 12.11.2025 in erster Lesung im Landtag behandelt und in die Ausschüsse überwiesen. Der Gesetzentwurf beinhaltet im Kern ein Maßnahmenpaket zur Sicherstellung der effektiven Unterbindung und Bekämpfung häuslicher Gewalt und der hierfür erforderlichen erweiterten polizeilichen Befugnisse. Die Regelungen wurden in weitgehender Übereinstimmung mit den Ergebnissen der vorangegangenen Evaluierung des SOG M-V und den zivilgesellschaftlichen Forderungen sowie im Gleichklang mit der polizeirechtlichen Gesetzgebung der anderen Bundesländer entworfen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen: - die Erweiterung der Wohnungsweisung und des Rückkehrverbotes (§ 52a) - Verhaltensaufgaben in Fällen häuslicher Gewalt (§ 52b) - die Einführung eines Kontaktverbotes auch mit Fernkommunikationsmitteln sowie eines Näherungsverbotes (§ 52c) - die Erweiterung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung auf Fälle häuslicher Gewalt, einschließlich Spanischem Modell (§ 52d) - die Einführung von Falkonferenzen (§ 52e) - die Erweiterung der Datenübermittlung an Interventionsstellen (§ 52f) - die Möglichkeit operativer Opferschutzmaßnahmen, einschließlich Erstellung von Tarndokumenten (§ 52g) - die Einführung von Bußgeldtatbeständen bei Missachtung der Anordnungen nach §§ 52 bis 52c (§ 52h)	15.01.2026 Öffentliche Anhörung im LT; Inkrafttreten voraussichtlich im 1. Quartal 2026
136.	Demokratie stärken – Sie lebt vom Diskurs	a)	Einführung eines Demokratiefördergesetzes einzusetzen, um Projekte und Initiativen zur Stärkung der Demokratie langfristig zu sichern und zu stärken.	Beschluss v. 10.04.2025 auf DrS. 4743 (Ziff. III, Nr. 1)	WKM	nicht erledigt	-	Mit Ablehnung des Antrages auf Drucksache 8/5108 am 18.07.2025 ist die Grundintention des vorangegangenen Beschlusses vom 10.04.2025 hinfällig.
		b)	Modernisierung des Gemeinnützigkeitsrechts in Abgrenzung zum Parteienprivileg einzusetzen, um zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie, Menschenrechte und Umwelt im Sinne des Grundgesetzes und rechtssicher auszugestalten und zu unterstützen.	Beschluss v. 10.04.2025 auf DrS. 4743 (Ziff. III, Nr. 2)	FM	in Bearbeitung	Fortlaufend wird sich auf Bund-Länder-Ebene zu Fragen des Gemeinnützigkeitsrechts ausgetauscht. Ein erster Schritt der Modernisierung wird durch die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts mit dem Gesetzgebungsverfahren Steueränderungsgesetz 2025 vollzogen (Beschlussfassung im Bundestag in 2./3. Lesung am 04.12.2025, Bundesrat folgt).	Soweit Aspekte nach der Neuregelung nicht berücksichtigt sind, soll im Anschluss die Erarbeitung von entsprechenden Anträgen, deren Einreichung für die steuerlichen Gesetzgebungsverfahren im 1. Halbjahr 2026 beabsichtigt sind, erfolgen.
137.	Spitzenforschung in Mecklenburg-Vorpommern – Plasma- und Fusionsforschung stärken	a)	sich bei der neuen Bundesregierung für ein Programm a) zur Forcierung der Forschung im Bereich der Kernfusion und b) für die Erlangung der Technologieführerschaft in der Hochenergiedichtephysik in Deutschland einzusetzen. Von dieser Grundlagenwissenschaft sind maßgebliche Beiträge zur Entwicklung der Laserfusion zu erwarten.	Beschluss v. 15.05.2025 auf DrS. 4885 (Ziff. II, Nr. 1)	WKM	fortlaufend	In der Hightech Agenda Deutschland stellt die Fusionsforschung eine der sechs Schlüsseltechnologien, die von der Bundesregierung als für Deutschland von zentraler Bedeutung angesehen werden. In diesen Bereichen möchte die Bundesregierung wesentliche Ziele und Flaggschiff-Maßnahmen mit konkreten Zeitplänen benennen. Vor diesem Hintergrund hat das Bundeskabinett am 1. Oktober den Aktionsplan der Bundesregierung "Deutschland auf dem Weg zum Fusionskraftwerk" beschlossen. Am 31.10.2025 hat Ministerin Martin für MV die Eckpunkte der Allianz für Fusionsforschung unterzeichnet. Gemeinsam mit Bayern, Hamburg, Hessen, Sachsen und Schleswig-Holstein wird Mecklenburg-Vorpommern in den kommenden Jahren einen entscheidenden Beitrag zur Erforschung und technischen Umsetzung der Kernfusion leisten. In der Fusionsallianz haben die sechs fusionsforschungsstarken Länder vereinbart, dass wir unsere Kräfte bündeln, um die Energiegewinnung aus der Kernfusion gemeinsam Realität werden zu lassen.	Fortlaufende Umsetzung
		b)	die Sicherung der Stellung des IPP Greifswald in dem weltweiten Wettlauf um die technologische Spitzenstellung auf dem Gebiet der Fusionsforschung durch die Landesregierung mithilfe des Bundes weiterhin aktiv zu unterstützen. Dabei kommt der Einwerbung von Projekten im Rahmen des Bundesprogrammes „Fusion 2040“ zur Stärkung des Wissenschaftsstandortes Mecklenburg-Vorpommern besondere Bedeutung zu.	Beschluss v. 15.05.2025 auf DrS. 4885 (Ziff. II, Nr. 2)	WKM	fortlaufend	Gemäß der am 31.10.2025 durch Ministerin Martin für Mecklenburg-Vorpommern unterzeichneten Eckpunkten der Fusionsallianz wird Mecklenburg-Vorpommern in beiden erfolgsversprechenden Technologiebereichen der Kernfusion, dem Magneteinschluss sowie der Laserfusion, wissenschaftliche Kompetenz einbringen und ist somit mit zwei Forschungsschwerpunkten starker Partner in der Forschungsallianz. In Greifswald steht mit der Magnetfusion-Forschungsanlage Wendelstein 7-X am Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) der weltweit führende Stellerator. Diese Forschung wird in Zusammenarbeit mit dem Bund und dem Freistaat Bayern geleistet.	Fortlaufende Umsetzung

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs-handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
		c)	sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass Maßnahmen mithilfe des Bundes ergriffen werden, um auch mit Blick auf die Technologie der Laserfusion in Mecklenburg-Vorpommern ein weltweit sichtbares Kompetenzzentrum zu errichten. Aufbauend auf der Stärke der universitären Physik ist die Errichtung eines Helmholtz-Forschungsinstitutes am Standort Rostock gemeinsam mit dem HZDR weiterhin voranzutreiben. Das strategische wissenschaftspolitische Ziel muss in dem Aufbau einer festen Kooperation zwischen der Universität Rostock und diesem neuen Institut als einer Teilstruktur des HZDR und unter dem Dach der Helmholtz-Gemeinschaft bestehen.	Beschluss v. 15.05.2025 auf DrS. 4885 (Ziff. II, Nr. 3)	WKM	fortlaufend	Auch in der Laserfusion, die aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse als zweite vielversprechende Technologie zunehmend in den Fokus rückt, baut Mecklenburg-Vorpommern Kompetenzen auf. An der traditionell im Bereich Physik sehr starken Universität Rostock soll in Zusammenarbeit mit dem Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR) das „High Energy Density Institut“ (HEDI) aufgebaut werden. Eine entsprechende Vereinbarung hatten Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und ihr sächsischer Amtskollege Michael Kretschmer im August vergangenen Jahres unterzeichnet. Die Landesregierung will den Neubau des Instituts mit 20 Millionen Euro fördern. Dieses Ziel ist ebenfalls in den Eckpunkten der Fusionsallianz festgehalten.	Fortlaufende Umsetzung
138.	Suchtgefahr in Spielen eindämmen – Klare Regeln für Lootboxen	b)	eine Prüfung zu veranlassen, wie die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL) als zuständige Regulierungsstelle tätig werden kann, insbesondere bei der Überwachung, Durchsetzung und Sanktionierung der o. g. Maßnahmen.	Beschluss v. 15.05.2025 auf DrS. 4887 (Ziff. II, Nr. 2)	IM	in Bearbeitung	Der in dem von Mecklenburg-Vorpommern und dem Saarland eingebrachten Entschließungsantrag (BR-Drs. 517/25) in Absatz 4 Satz 2 Nummer 1 formulierte Prüfauftrag an die Bundesregierung sieht gleichwohl eine Einbindung der GGL vor. Diese kann jedoch lediglich beratender Natur sein. Die regulatorischen Anpassungen müssen in den einschlägigen Rechtsgebieten (insbesondere Kinder- und Jugendschutzrecht) vorgenommen werden.	Abhängig vom Zeitplan des Bundesrates bzw. der Bundesregierung
		d)	zu prüfen, wie die Anbieter von glücksspielähnlichen Elementen in Videospiele bzw. die Plattformen zur Abwicklung solcher In-Game-Transaktionen hinsichtlich der Gewinne aus dem Glücksspiel stärker besteuert werden können und wie diese Einnahmen beispielsweise in Form eines Präventionscents der Prävention und Aufklärung zu den Gefahren von Glücksspiel in Videospiele genutzt werden können. Hierfür ist ebenfalls die Aufgabenwahrnehmung durch die GGL zu prüfen.	Beschluss v. 15.05.2025 auf DrS. 4887 (Ziff. II, Nr. 4)	FM	in Bearbeitung	Das Thema ist regelmäßig Gegenstand von Erörterungen in Ländergremien zum Glücksspielrecht.	Fortlaufende Umsetzung
139.	Bessere Bahnverbindungen für ganz Mecklenburg-Vorpommern – Schienenverkehr ausbauen – Mobilitätsoffensive vorantreiben	a)	der zugesagte Ausbau der Schienenhauptachse zwischen Berlin und überregional beliebten Reisezielen wie Rügen, Usedom und Stralsund – wie im Bundesverkehrswegeplan als vordringlicher Bedarf festgelegt – schnellstmöglich umgesetzt wird. Ein Ausbau der Bahnstrecke Berlin-Sassnitz von maximal 120 Kilometern pro Stunde auf 160 Kilometer pro Stunde stärkt auch die Anbindung der Metropolregion Szczecin und Świnoujście an die Metropolregion Berlin und ganz Deutschlands.	Beschluss v. 15.05.2025 auf DrS. 4884 (Ziff. II, Nr. 1)	WM	in Bearbeitung	Nach Zusage zur Projektrealisierung von der alten Bundesregierung 2023 hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern auf verschiedenen politischen Ebenen versucht, einen Projektstart beim Bund zu erwirken.	-

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
		b)	die Bahnhöfe entlang des Fernverkehrshochleistungskorridors Hamburg-Berlin so saniert werden, dass ein tatsächlicher Anreiz besteht, vom Auto auf die Bahn umzusteigen. Dazu gehören barrierefreie Zugänge, moderne Informationsangebote und Überdachungen zum Schutz vor Witterungseinflüssen wie Regen, Wind oder Schnee. Soweit notwendig sollen auch Bahnsteigsanierungen und -verlängerungen erfolgen und bei entsprechendem Aufkommen an Reisenden die Errichtung barrierefreier sanitärer Anlagen im Zusammenwirken mit den jeweiligen Kommunen geprüft werden.	Beschluss v. 15.05.2025 auf DrS. 4884 (Ziff. II, Nr. 2)	WM	in Bearbeitung	Baumaßnahmen an allen Stationen im MV-Korridor Schwanheide - Grabow, u.a. Komplettsanierung der Stationen Ludwigslust, Jasnitz und Strohkirchen laufen	Abschluss der Arbeiten werden bis 30.04.26 erwartet
		c)	die nötige Nutzen-Kosten-Untersuchung für eine Höherstufung im vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans Schiene und letztendlich den Bau der Südanbindung Usedom über die Karniner Brücke durch die Bundesregierung schnell durchgeführt wird. Durch den Bau sollen sowohl die bisherigen Investitionen in eine bessere Verkehrsanbindung über Wolgast und auf polnischer Seite der Insel für den Individualverkehr ergänzt als auch dortige Gemeinden und Straßen nachhaltig von einem wachsenden Verkehrsaufkommen entlastet werden.	Beschluss v. 15.05.2025 auf DrS. 4884 (Ziff. II, Nr. 3)	WM	in Bearbeitung	Die Verantwortung für die Durchführung der Nutzen-Kosten-Untersuchung für Bedarfsplanmaßnahmen liegt beim Bund. Das WM weist in regelmäßigen Gesprächen das Bundesverkehrsministerium (zuletzt ggü. dem Staatssekretär am 03.11.2025) auf seine Verantwortung hin und bittet um schnellstmögliche Bearbeitung. Das Land Mecklenburg-Vorpommern finanziert die Vorplanung vor, diese kann Grundlage einer solchen Untersuchung sein.	Abschluss der Vorplanung Mitte 2026
		d)	die West-Ost-Tangente Lübeck-Güstrow-Stettin via Pasewalk und Neubrandenburg elektrifiziert und abschnittsweise mehrgleisig ausgebaut wird, um den Knotenpunkt Pasewalk und damit insbesondere den Bahnverkehr im Landesteil Vorpommern und den grenzüberschreitenden Verkehr zu stärken.	Beschluss v. 15.05.2025 auf DrS. 4884 (Ziff. II, Nr. 4)	WM	in Bearbeitung	Projekt ist Teil der Bahnplanungsgruppe MV-i+, Projektbeschreibung wurde erstellt.	Planungen sollen bis Anfang der 2030er Jahre vorangetrieben werden
		e)	die Bundesmittel für den Bau der Darßbahn endlich im Bundeshaushalt eingestellt werden, um auch hier eine dauerhafte Entlastung der Gemeinden vom wachsenden Individualverkehr zu erreichen. Dadurch soll die Akzeptanz für die Tourismusbranche vor Ort gestärkt und die Attraktivität der Halbinsel für nachhaltigen Tourismus gesteigert werden.	Beschluss v. 15.05.2025 auf DrS. 4884 (Ziff. II, Nr. 5)	WM	in Bearbeitung	Projekt wird in drei Planungsabschnitten (inkl. Meinungenbrücke) vorangebracht.	abschnittsweiser Ausbau bis Mitte 2030er Jahre
		f)	sich bei der Deutschen Bahn für einen kundinnen- und kundenfreundlichen, leistungsstarken und zuverlässigen Schienenersatzverkehr (SEV) und Umleitungsverkehre für die Zeit während der Generalsanierung der Strecke Berlin – Hamburg im Land einzusetzen und alle notwendigen Voraussetzungen für eine reibungslose Umsetzung zu schaffen. Für den SEV und die Umleitungsverkehre vom 1. August 2025 bis zum 30. April 2026 sind die gewonnenen Erfahrungen aus dem Jahr 2024 zu nutzen und die Verbesserungswünsche der Reisenden umfassend zu berücksichtigen.	Beschluss v. 15.05.2025 auf DrS. 4955	WM	fortlaufend	SEV läuft - Land MV hat bei zuständiger DB InfraGO entsprechende Verkehrsleistungen beauftragt, ecoVista SEV GmbH hat Zuschlag für die SEV-Leistungen erhalten, regelmäßige Anpassungen an Bedarf erfolgt während neunmonatigen Leistungsphase.	fortlaufend bis 30.04.26

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
		g)	gegenüber der verantwortlichen DB InfraGo eine bessere zeitliche Koordinierung der Baustellen und ein besseres Baustellenmanagement in Mecklenburg-Vorpommern einzufordern. Verzögerungen und parallel stattfindende Bauarbeiten an wichtigen Schienenstrecken, wie kürzlich rund um Neubrandenburg und Waren (Müritz), die eine ganze Region vom Schienennetz abhängen, sind nicht tragbar und in Zukunft dringend zu vermeiden.	Beschluss v. 15.05.2025 auf DrS. 4955	WM	fortlaufend	Es finden regelmäßige Austausche in unterschiedlichen Formaten zwischen Land MV und DB InfraGO statt, u.a. ein Bausinformativgespräch je Quartal.	Fortlaufende Umsetzung
140.	Unterstützung für unsere Wirtschaft im Land – Weltwirtschaft braucht Offenheit, Fairness und Regeln, keinen Protektionismus und Nationalismus	a)	sich auf Bundesebene und mit Blick auf die Europäische Union für ein klares und geeintes Auftreten Europas einzusetzen, um die wirtschaftliche Vielfalt und Stärke der Europäischen Union zum Tragen zu bringen.	Beschluss v. 15.05.2025 auf DrS. 4797 (Ziff. II, Nr. 1)	StK	fortlaufend	Die Landesregierung unterstützt die erfolgreichen Außenhandelsaktivitäten der heimischen Unternehmen weiter insbesondere durch: 1. die Organisation und Durchführung von politisch begleiteten Wirtschaftsdelegationen ins Ausland, dabei stellt der Ostseeraum einen Schwerpunkt dar 2. Messerförderung – die Teilnahme von kleinen und mittleren Unternehmen auf nationalen und internationalen Messen wird einzelbetrieblich und im Rahmen von Firmengemeinschaftsständen auf dem Landesmessestand gefördert	Fortlaufende Umsetzung
141.	Anbindung der gesamten Insel Usedom an das Festland sichern – Neubau der Zecheriner Brücke beschleunigen	a)	den Ersatzneubau der Zecheriner Brücke beschleunigt voranzutreiben, um diesen noch vor 2033 abzuschließen. Dafür sollten alle Möglichkeiten einer beschleunigten Planung und Umweltverträglichkeitsprüfungen durch die neue Bundesregierung geprüft werden.	Beschluss v. 15.05.2025 auf DrS. 4886 (Ziff. II, Nr. 1)	WM	in Bearbeitung	Im Zuge des Planungsprozesses wird geprüft, inwieweit Planungsbeschleunigungsmöglichkeiten des FStrG bzw. des UVPG für den Brückenersatzneubau genutzt werden können. Aufgrund des umweltfachlich hochsensiblen Planungsraumes sind die Möglichkeiten allerdings beschränkt. Im Rahmen des Baurechtsverfahrens wird geprüft, inwieweit der Umsetzungsprozess durch vorläufige Anordnungen beschleunigt werden kann.	-
		b)	den Ersatzneubau so zu planen und durchzuführen, dass die bestehende Zecheriner Brücke auch während der Bauarbeiten weiterhin für den Individualverkehr nutzbar bleibt. Eine jahrelange Umleitung des Verkehrs über die gesamte Insel nach Wolgast oder Wolin muss ausgeschlossen werden.	Beschluss v. 15.05.2025 auf DrS. 4886 (Ziff. II, Nr. 1)	WM	in Bearbeitung	Ziel des Landes ist es, die südliche Inselzufahrt über die B 110 auch während des Ersatzneubaus der Zecheriner Brücke für den Verkehr zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Abstimmungen mit dem für die Finanzierung dieser Maßnahme zuständigen Bund laufen und werden fortgeführt.	-
		c)	dass im Rahmen des Neubaus der Zecheriner Brücke die Planungen zur Reaktivierung der Schienenverkehrsverbindung über die Kärminer Brücke zwischen Anklam und der Insel Usedom (sogenannte Südanbindung) nicht beeinträchtigt werden.	Beschluss v. 15.05.2025 auf DrS. 4957	WM	in Bearbeitung	Die Zecheriner Brücke soll nach bisherigen Überlegungen am Standort der heutigen Brücke ersetzt werden. Damit wird der Korridor der sogenannten Südanbindung nicht beeinträchtigt	-
142.	Rechtsstaat und Demokratie schützen – Politisch motivierte Kriminalität und Rechtsextremismus bekämpfen – Zivilgesellschaft den Rücken stärken	a)	zusammen mit den Ländern und der Bundesregierung zu prüfen, welche Konsequenzen sich aus der Einstufung der AfD als gesichert rechtsextreme Bestrebung für im öffentlichen Dienst beschäftigte Mitglieder der AfD ergeben. Hierbei ist ein rechtssicheres und möglichst einheitliches Vorgehen der Länder und des Bundes anzustreben, um Angestellte und Beamtinnen und Beamte, die neben ihrer Mitgliedschaft in der AfD durch eindeutige rassistische, antisemitische, homophobe oder sonstige menschenverachtende und die Demokratie verachtende Äußerungen und Handlungen in Erscheinung treten, aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen. In gleicher Weise ist hinsichtlich der Beurteilung der Zuverlässigkeit nach dem Waffengesetz und eines Sicherheitsrisikos nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz zu verfahren.	Beschluss v. 25.06.2025 auf DrS. 5014 (Ziff. II, Nr. 1) i.V.m. DrS. 5068	IM	in Bearbeitung	M-V beteiligt sich an einer Bund-Länder-Facharbeitsgruppe, die sich damit befasst, welche Rechtsfolgen sich aus der Einstufung der AfD als gesichert extremistische Bestrebung ergeben. Ziel ist es, einen einheitlichen Beginn der Prüfung von etwaigen Rechtsfolgen durch Bund und Länder zu erreichen. Es besteht Konsens, dass die Einleitung dienst- und waffenrechtlicher Verfahren zu prüfen ist, sollte das Verwaltungsgericht Köln die Hochstufungsentscheidung des Bundesamtes für Verfassungsschutz im Eilrechtsschutzverfahren bestätigen. Sollte die AfD den weiteren Rechtsweg beschreiten und eine erneute Stillhaltezusage durch das BfV vor dem OVG NRW abgeben, wird dies zu berücksichtigen sein. Davon unbenommen ist, dass es sich im Sicherheitsüberprüfungs-, Waffen- und Dienstrecht immer um Einzelfallprüfungen handelt.	-
		b)	begleitend zur gerichtlichen Überprüfung der Einstufung der AfD als gesichert rechtsextreme Bestrebung geeignete Schritte vorzubereiten, um mit den Ländern und der Bundesregierung die Möglichkeiten des Handlungsrahmens des Grundgesetzes – einschließlich eines möglichen Parteienverbotes oder der Entziehung staatlicher Mittel gemäß Artikel 21 – zu prüfen.	Beschluss v. 25.06.2025 auf DrS. 5014 (Ziff. II, Nr. 2)	IM	in Bearbeitung	Die Frage des Umgangs mit der AfD, insbesondere hinsichtlich möglicher Anträge auf - Feststellung der Verfassungswidrigkeit (Parteiverbotsverfahren - Artikel 21 Absatz 2,4 GG) oder auf - Ausschluss aus der staatlichen Parteienfinanzierung (Artikel 21 Absatz 3,4 GG) wird derzeit in verschiedenen Gremien auf Bundes- und Länderebene diskutiert; dieser Diskussionsprozess ist noch nicht abgeschlossen.	-

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs-handlungen mit geplanten Datum/ Zeiträumen
		c)	die Umsetzung staatlicher Maßnahmen und die Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen, Projekte und Initiativen für Bildung, Beratung, Unterstützung und Demokratieförderung mit den vorhandenen Mitteln abzusichern und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit bestmöglich auszurichten.	Beschluss v. 25.06.2025 auf DrS. 5014 (Ziff. II, Nr. 3)	WKM	fortlaufend	Durch das landesweite Beratungsnetzwerk erfolgt ein fortlaufender Austausch zwischen den staatlichen Strukturen und den Beratungsprojekten zur inhaltlichen Ausrichtung, Bedarfe und Wirksamkeit. Die Absicherung der Beratungslandschaft aus Mitteln des Bundesprogrammes "Demokratie leben!" (Laufzeit bis 2032) sowie aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (Laufzeit bis 2027) wird durch eine ordnungsgemäße Umsetzung und Steuerung der gewährten Mittel fortlaufend gewährleistet und es erfolgen entsprechende Initiativen und Gespräche mit den zuständigen Behörden zur Absicherung.	Fortlaufende Umsetzung
143.	Den Wald als Klimaschützer stärken	a)	die naturnahe Bewirtschaftung des Landeswaldes nach dem Dauerwaldprinzip unter Beachtung wirtschaftlicher Prinzipien zu forcieren.	Beschluss v. 26.06.2025 auf DrS. 5014 (Ziff. II, Nr. 1)	LM	fortlaufend	Es wurden zur Umsetzung des Dauerwaldes verschiedene Richtlinien erstellt und für die LföA verbindlich umgesetzt. Die Umsetzung dieser Dauerwald-Richtlinien ist als Daueraufgabe anzusehen. In der Umsetzung befindet sich die Erstellung neuer Forstinventur- und Kontrollinstrumente, die auf die Dauerwaldbewirtschaftung abgestellt sind. Zur besseren Umsetzung sollen Waldbauratner eingesetzt werden, die sowohl für die LföA zur Verfügung stehen, als auch für den Privat- und Kommunalwald eingesetzt werden können. Hierzu sollen Mittel aus der ANK akquiriert werden. Die Projektskizze befindet sich in der Abstimmung in Abteilung 2.	Fortlaufende Umsetzung
		b)	der Renaturierung von Waldmooren eine höhere Priorität und rechtliche Absicherung einzuräumen, indem auch gesetzlich klargestellt wird, dass die Wiedervernässung von Moorstandorten zur Wiederherstellung naturnaher Lebensräume und zur Erreichung der Klimaschutzziele weder eine dauerhafte noch eine temporäre Waldumwandlung darstellt, sofern die Maßnahme fachlich geplant wird und eine natürliche Entwicklung des Waldmoorstandortes zulässt.	Beschluss v. 26.06.2025 auf DrS. 5014 (Ziff. II, Nr. 2)	LM	fortlaufend	Mit dem "Erlass zur Regelung des forstrechtlichen Vorgehens bei Waldbetroffenheit im Zuge von Moorrenaturierungen (Grundwasseranhebungen) zur Reduzierung von Treihausgasemissionen" werden die Inhalte und Ziele der Landesregierung weitgehend umgesetzt. Das zusätzlich geforderte WaldmoorKompetanzzentrum soll durch ANK Mittel gefördert werden. Die Projektskizze wird gerade erstellt.	Fortlaufende Umsetzung
144.	Verlorenes Vertrauen zurückgewinnen – Versprechen der Deutschen Bahn und des Bundes zur Generalsanierung des Schienenhochleistungskorridors zwischen Hamburg und Berlin für Mecklenburg-Vorpommern einfordern und umsetzen	b)	ein angemessenes Verkehrsangebot im Fernverkehr während der Bauzeit auf der Schiene und ersatzweise auf der Straße durch die DB Fernverkehr AG von Beginn an in vollem Umfang sichergestellt wird. Es bedarf dafür angemessener Ersatzverkehrsleistungen von der DB Fernverkehr AG an den von den Sperrungen betroffenen Strecken. Das betrifft die Achsen Hamburg-Schwerin, Hamburg-Rostock als auch Hamburg-Ludwigslust-Wittenberge.	Beschluss v. 26.06.2025 auf DrS. 5012 (Ziff. II, Nr. 2)	WM	fortlaufend	Zwischen Hamburg und Ludwigslust verkehren 3-4 SEV-Buspaare pro Tag, zwischen Hamburg, Rostock und Stralsund verkehren drei IC-Zugpaare pro Tag.	bis 30.04.2026
		c)	Anliegerkommunen und Reisenden verlässliche, regelmäßig aktualisierte Informationen zum Ablauf der Baumaßnahmen und zu daraus resultierenden Fahrplanänderungen, z. B. im Schienenersatzverkehr, bereitgestellt werden.	Beschluss v. 26.06.2025 auf DrS. 5012 (Ziff. II, Nr. 3)	WM	fortlaufend	Stakeholder werden dauerhaft über verschiedene Informationskanäle (analog und digital) über den Fortschritt der Baumaßnahmen und aktuelle Informationen zum Verkehrsangebot (auch in Echtzeit) auf dem Laufenden gehalten.	bis 30.04.2026
		d)	qualitative Mindestanforderungen, wie etwa im Umgang mit Reisenden, geschulte Busfahrerinnen und Busfahrer, gegebenenfalls mit Toiletten ausgestattete Busse sowie elektronische Fahrgastinformationen etc., sichergestellt werden.	Beschluss v. 26.06.2025 auf DrS. 5012 (Ziff. II, Nr. 4)	WM	fortlaufend	Busse mit Toiletten sind nur auf der Buslinie X1 zwischen Schwerin Hbf und Hamburg Steinfurter Allee im Einsatz. Alle Busse verfügen über digitale Fahrgastinformationssysteme im und am Fahrzeug.	bis 30.04.2026
		e)	kapazitätssteigernde Infrastrukturmaßnahmen an Verkehrsstationen und Zulaufstrecken des HLK während der Generalsanierung und ohne Verzögerung umgesetzt werden.	Beschluss v. 26.06.2025 auf DrS. 5012 (Ziff. II, Nr. 5)	WM	fortlaufend	Die Bauarbeiten laufen.	bis 30.04.2026
		f)	zusätzliche Mittel aus dem kürzlich beschlossenen Sondervermögen der Bundesregierung für eine sofortige ETCS-Migration entlang des gesamten HLK Hamburg-Berlin eingesetzt werden, statt die Strecke in einigen Jahren erneut für eine verspätete Umstellung auf ETCS erneut zu sperren.	Beschluss v. 26.06.2025 auf DrS. 5012 (Ziff. II, Nr. 6)	WM	in Bearbeitung	Bund und DB AG haben entschieden, die Strecke lediglich in einigen Abschnitten in Metropólnähe für ETCS vorzurüsten. Hintergrund ist die weiterhin fehlende verlässliche Marktreife der Technik, mit sehr hohem Realisierungs-, Test- und Inbetriebnahmeaufwänden.	-

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
		g)	wirtschaftlich tragfähige Trassen in ausreichender Menge für den Schienengüterverkehr auf sinnvollen Umleitungsstrecken bereitgestellt werden. Ziel muss sein, eine Verdrängung von Güterverkehren auf weniger klimafreundliche Verkehrsträger zu vermeiden und die dafür nötigen Kapazitäten auch während der Generalsanierung aufrechtzuerhalten.	Beschluss v. 26.06.2025 auf DrS. 5012 (Ziff. II, Nr. 7)	WM	fortlaufend	Die Maßnahme wurde von DB InfraGO bedingt umgesetzt (Güterverkehrsstrassen z.B. via Hamburg - Lüneburg - Salzwedel oder Rostock - Neustrelitz). Insgesamt sind die Einschränkungen, durch die umfangreiche Korridorsperrungen, für den Güter- wie für den Personenverkehr deutlich spürbar.	bis 30.04.2026
145.	Pandemieabkommen der Weltgesundheitsorganisation unterstützen und umsetzen	a)	sich auf Bundesebene über die Fachgremien, in denen die Länder vertreten sind, für die Aushandlung noch erforderlicher Details des Vertragswerks, wie etwa zum Austausch von Erregerproben und zur gerechten Verteilung lebensrettender Gegenmaßnahmen im Fall einer Pandemie, wie u. a. Diagnostik und Medikamentenbereitstellung, einzusetzen, sich gegebenenfalls fachlich einzubringen und auf eine schnellstmögliche Ratifizierung des WHO-Pandemieabkommens durch die Bundesrepublik Deutschland nach dem vollständigen Abschluss der Verhandlungen zu drängen.	Beschluss v. 26.06.2025 auf DrS. 5015 (Ziff. II, Nr. 1)	SM	fortlaufend	Fortlaufender Austausch auf Bundesebene über die Fachgremien in denen die Länder vertreten sind.	Fortlaufende Umsetzung
		b)	sich für eine abgestimmte Umsetzung des WHO-Pandemieabkommens im Bundesgebiet einzusetzen, insbesondere für eine zentrale Rolle des Bundes bei der Beschaffung und Finanzierung von Impfstoffen.	Beschluss v. 26.06.2025 auf DrS. 5015 (Ziff. II, Nr. 2)	SM	fortlaufend	Fortlaufender Austausch auf Bundesebene über die Fachgremien in denen die Länder vertreten sind.	Fortlaufende Umsetzung
146.	Sonderbericht gemäß § 99 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern – Herausforderungen bei der Digitalisierung der Landesverwaltung		das zuständige Ministerium hat dem Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung bis spätestens zum Ende des ersten Quartals 2026 und danach jährlich bis zum 30. Juni über den Stand der Digitalisierung der Verwaltung zu berichten. Dieser Bericht soll insbesondere zu folgenden Themen erfolgen: a) Ausführungen zur IT- und Digitalisierungsstrategie, b) Status der Konsolidierung der IT-Landschaft der Landesverwaltung sowie der Digitalisierung der Auftragswahrnehmung im übertragenen Wirkungskreis der Kommunen einschließlich der Fachverfahrenslandschaft und standardisierten Basisdienste, c) Stand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, d) Entwicklung des IT-Budgets der Landesverwaltung.	Beschluss v. 16.07.2025 auf DrS. 5160 (Ziff. III, Nr. 2)	FM	in Bearbeitung	Der erste Bericht zum Stand der Digitalisierung der Verwaltung wird aktuell erarbeiten und soll fristgerecht bis zum Ende des ersten Quartals 2026 vorliegen.	-
147.	Katastrophenschutz würdigen und Ehrenzeichen einführen		ein Katastrophenschutz-Ehrenzeichen des Landes Mecklenburg-Vorpommern einzuführen. Das Ehrenzeichen soll als sichtbares Zeichen der öffentlichen Anerkennung und Wertschätzung an Personen verliehen werden, die sich in besonderem Maße um den Schutz der Bevölkerung im Rahmen des Katastrophenschutzes verdient gemacht haben. Ehrenzeichen für langjähriges Engagement sollen mit der Gewährung einer Zuwendung verbunden werden. Der Landtag soll zeitnah über die Einführung informiert werden.	Beschluss v. 17.07.2025 auf DrS. 5123 (Ziff. III)	IM	in Bearbeitung	Erstellung Referentenentwurf Gesetz, Ressortanhörung, 1. Kabinettsbefassung, Verbandsanhörung bis 14.11.2025 (Verlängerung Frist für THW bis 19.11.2025), derzeit Auswertung der Verbandsanhörung	2. Kabinettsbefassung im Januar 2026, Einbringung in Landtag im Januar 2026

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungsmaßnahmen	Geplante Umsetzungsmaßnahmen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
148.	Schulen bei Gewalt- und Extremismusprävention stärken	b)	vorhandene Maßnahmen im Bereich der Extremismusprävention und Demokratiebildung zu priorisieren.	Beschluss v. 17.07.2025 auf DrS. 5122 (Ziff. II, Nr. 2)	WKM	fortlaufend	Mit dem Landesprogramm "Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!" und dem Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz gibt es seit vielen Jahren etablierte Unterstützungsangebote und Verfahren für den Bereich Schule. Es erfolgt insbesondere in der AG Schule des landesweiten Beratungsnetzwerkes ein intensiver Austausch mit dem Bildungsministerium zu den Herausforderungen im schulischen Bereich und den passenden Beratungsangeboten. Mit der von der LpB beauftragten Studie PRÄVIS wurde 2023 und 2024 eine Untersuchung der Bedarfe an Schulen und der Passung der vorhandenen Beratungsangebote im Bereich Extremismusprävention an Schulen unterstützt und die Ergebnisse und konkreten Handlungsempfehlungen der Studie mit den zuständigen Akteuren im Land im Rahmen einer Veranstaltung diskutiert und an das zuständige Bildungsministerium übermittelt.	
		c)	zu prüfen, inwiefern ein digitales Netzwerk zur Unterstützung von Lehrkräften und Schulleitungen im Umgang mit extremistischen Verhaltensweisen in Unterricht und Schule im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel aufgebaut werden kann.	Beschluss v. 17.07.2025 auf DrS. 5122 (Ziff. II, Nr. 3)	BM	in Bearbeitung	Ein konkretes inhaltliches Angebot ist bereits in Kooperation zwischen IQ MV, der Universität Rostock und der LpB erarbeitet (DiNet). Die Prüfung der Einstellung der notwendigen Mittel ab 2026 läuft noch.	Umsetzung ab 2026
		d)	im Zuge der Überarbeitung des Schulgesetzes den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Lehrkräfte und des unterstützenden pädagogischen Personals in den Schulen mit Blick auf die Vermittlung und Verteidigung demokratischer Grundwerte zu schärfen und zu stärken.	Beschluss v. 17.07.2025 auf DrS. 5122 (Ziff. II, Nr. 4)	BM	in Bearbeitung	Änderung des Schulgesetzes durch neuen § 4, Abs. 2 ist eingebracht. Aktuell läuft Expertenanhörung im Bildungsausschuss.	Umsetzung in 2026
150.	Ein starkes Europa braucht starke Regionen – Der Entwurf der EU-Kommission für einen mehrjährigen Finanzrahmen 2028 bis 2034 muss grundlegend überarbeitet werden		sich weiterhin auf Bundesebene und auf europäischer Ebene für die Beibehaltung und Weiterentwicklung einer regionalisierten europäischen Kohäsionspolitik inklusive der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Regional- und Sozialfonds einzusetzen sowie auf eine Überarbeitung des vorgelegten Entwurfes zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2028 bis 2034 hinzuwirken. Der Landtag bekräftigt seinen Beschluss vom 31. Januar 2025, dass insbesondere auf folgende Punkte hinzuwirken ist: 1. Die von der EU-Kommission vorgesehene Zentralisierung der Fördermittelvergabe und die geplante gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Haushaltstitel werden abgelehnt. 2. Die Vergabepaxis muss regionalisiert bleiben. Die Bundesländer müssen weiterhin entscheiden dürfen, wie die Gelder verteilt werden. 3. Die Mittelverteilung muss weiterhin unter Berücksichtigung zusätzlicher Indikatoren wie sozioökonomische Faktoren, demografische Herausforderungen sowie klima- und umweltbezogene Kriterien erfolgen, sodass die dafür bereitgestellten Gelder in gleicher Höhe fließen können.	Beschluss v. 17.07.2025 auf DrS. 5177 (Ziff. III)	FM/LM	in Bearbeitung	Im Juli hat die Europäische Kommission ihre Entwürfe für die Ausrichtung der Förderung ab 2028 vorgelegt. Dem Beschluss folgend setzt sich die Landesregierung für die Belange Mecklenburg-Vorpommern bei der Ausrichtung insbesondere der GAP ein. Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten (WKM) hat sich intensiv in die Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen und zu europäischen Fördermitteln ab 2028 eingebracht. Bereits vor der Vorlage der Verordnungsvorschläge zum mehrjährigen Finanzrahmen hat sich die Hausleitung des WKM intensiv in den Rechtssetzungsprozess eingebracht und ist dabei für folgende Punkte eingetreten: Ablehnung einer Verlagerung der Zuständigkeiten auf die nationale Ebene; Beibehaltung der geteilten Mittelverwaltung. Programmplanung und -verantwortung weiterhin auf regionaler Ebene; Mittelausstattung für die EU-Kohäsionspolitik in mindestens der derzeitigen Höhe, um die enormen wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und gesellschaftlichen Transformationsherausforderungen zu bewältigen; zumindest ist ein Sicherheitsnetz auf regionaler Ebene erforderlich; Angemessene EU-Kofinanzierungssätze (Anhebung auf 70 % für Übergangsregionen und 50 % für stärker entwickelte Regionen); Mittelausstattung für die Gemeinsame Agrarpolitik sollte mindestens in der derzeitigen Höhe bestehen bleiben; Die vorgeschlagene Verknüpfung der Mittelauszahlung mit verbindlich von der Europäischen Kommission festgelegten Reformvorgaben führt zu einer in den Verträgen nicht angelegten Kompetenzerweiterung der Europäischen Kommission. Dies wird abgelehnt; Beibehaltung des Partnerschaftsprinzips auf regionaler Ebene. Diese Punkte wurden in mehreren hochrangigen Treffen mit der EU-Kommission vorgebracht. Darunter waren ein Treffen mit Exekutivvizepräsident Fitto und Haushaltskommissar Serafin am 28. Januar 2025, ein Treffen mit Forschungsinstitut Zaharieva am 25. April 2025, sowie ein Gespräch mit Exekutivvizepräsidentin Minzatu und Exekutivvizepräsident Fitto am 2. Juli 2025, sowie ein erneutes Gespräch mit Exekutivvizepräsident Fitto im Bundesrat am 8. Oktober 2025. Der Chef der Staatskanzlei verdeutlichte die Position des Landes zudem bei einer Veranstaltung im Europäischen Parlament am 5. November 2025. Die Positionierung der Landesregierung wurde zudem durch mehrere Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz, der Europaministerkonferenz sowie im Bundesrat dargelegt. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern wurde fortlaufend über diese Bemühungen der Landesregierung unterrichtet (unter anderem im Wissenschaft und Europausschuss, sowie im Wirtschaftsausschuss).	Ziel ist es, bis zum 01.01.2028 einen verlässlichen GAP-Strategieplan/ NRRP von der KOM genehmigen zu lassen.
151.	Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2023 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht – und Unterrichtung durch den Landesrechnungshof - Jahresbericht 2025 (Teil 1) Landesfinanzbericht 2025	b)	In Bezug auf die Textzahlen 287 bis 291 begrüßt der Landtag, dass in der Straßenbau- und Verkehrsverwaltung ein Vertragsmanagement aufgebaut wird. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Energie, Tourismus und Arbeit zum Umsetzungsstand bis zum zweiten Quartal 2026 zu informieren.	Beschluss vom 08.10.2025 auf DrS. 5346 (Ziffer I. 2.)	WM	in Bearbeitung	Das elektronische Vertragsmanagementsystem wird im Projektmanagement-Tool der Straßenbauverwaltung implementiert. Mit dem Aufbau des Projektmanagementtools wurde 2024 begonnen und seitdem sind erste Funktionen des Vertragsmanagementsystems nutzbar. Die vollständige Funktionalität des Vertragsmanagementsystems soll bis zum Jahr 2026 gegeben sein. Ziel ist eine lückenlose Dokumentation, auch mit Blick auf regelmäßige Prüfungen, ob die Vertragsbedingungen (u.a. Laufzeit, Preise) noch wirtschaftlich sind.	Die vollständige Funktionalität des Vertragsmanagementsystems soll bis zum Jahr 2026 gegeben sein.
		d)	In Bezug auf die Textzahlen 318 bis 329 wird die Landesregierung aufgefordert, die Land- und Ernährungswirtschaftskostenverordnung (LEKostVO M-V) kostendeckend anzupassen und darüber hinaus alle Gebühren auf Kostendeckung zu prüfen.	Beschluss vom 08.10.2025 auf DrS. 5346 (Ziffer I. 4.)	LM	in Bearbeitung	Für den Entwurf der LEKostVO läuft derzeit die Verbandsanhörung. Nach Herstellung des Einvernehmens mit dem FM wird die LEKostVO M-V in Kraft treten.	Das Inkrafttreten ist für das I. Quartal 2026 vorgesehen.

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungen mit geplanten Datum/ Zeiträumen
		e)	In Bezug auf die Textzahlen 412 bis 456 wird die Landesregierung beauftragt, die Verwendungsnachweisprüfung hinsichtlich der Förderung von Projekten zur Integration und Partizipation von Migrantinnen und Migranten schnellstmöglich umzusetzen und bei fehlerhafter Mittelverwendung geleistete Zuwendungen zurückzufordern. Zugleich soll die Landesregierung darauf hinwirken, dass die komplexe Förderlandschaft im Bereich der durch Landesmittel geförderten Integrationsmaßnahmen transparenter wird.	Beschluss vom 08.10.2025 auf DrS. 5346 (Ziffer I. 5.)	IM	in Bearbeitung	Die Verwendungsnachweise werden einer zielgerichteten Prüfung unterzogen. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Zwischen dem IM und der Landeszentrale für politische Bildung sind Schnittstellen im Bereich der Förderung von Projekten zur Stärkung von Teilhabe und Demokratie besprochen und geprüft worden. Begleitend findet im Rahmen der Zusammenarbeit der Ressorts ein regelmäßiger Austausch zur Klärung der Schnittstellen und Erhöhung der Transparenz von mit Landesmitteln geförderten Integrationsmaßnahmen statt.	-
		f)	In Bezug auf die Textzahlen 540 bis 545 wird die Landesregierung aufgefordert, für die Nutzung der Einrichtungen des Freilichtmuseums Groß Raden Gebühren entsprechend der LAKD-Kostenverordnung zu erheben.	Beschluss vom 08.10.2025 auf DrS. 5346 (Ziffer I. 6.)	WKM	in Bearbeitung	Die Gebührenverordnung befindet sich in der Überarbeitung und sieht im Entwurf generell eine Verdoppelung der Gebühren vor. Im Gegenzug entfällt die Pflicht, für nicht näher definierte "Sonderveranstaltungen" die doppelte Gebühr zu erheben. Solange die bisherige Fassung der Gebührenverordnung gilt, erhebt das LAKD die Gebühren entsprechend der darin festgesetzten Kostensätze. Da der LRH die öffentlichen Abendvorträge im Winterhalbjahr als "Sonderveranstaltungen" wertet, nimmt das LAKD für die Vorträge folglich die doppelte Eintrittsgebühr in Höhe von 7 Euro.	-
152.	Nicht nur am Tag des Brandschutzes – Feuerwehren und Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern würdigen und stärken	a)	zur Stärkung des Brand- und Katastrophenschutzes in Mecklenburg-Vorpommern den begonnenen Dialog- und Entwicklungsprozess mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Brandschutzdienststellen der Landkreise sowie den haupt- und ehrenamtlichen Kräften und Vertretungen der Freiwilligen und Berufsfeuerwehren über deren Landes- und Kreisfeuerwehrverbände konsequent fortzusetzen und entsprechend den aktuellen Anforderungen das Katastrophenschutzgesetz sowie das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz zu novellieren, um die seit den letzten Gesetzesnovellierungen eingetretenen Entwicklungen aufzunehmen und klare Strukturen, schnellere Abläufe sowie eine bessere Einbindung aller Akteure auch für die Zukunft sicherzustellen und den heutigen Bedingungen anzupassen.	Beschluss vom 09.10.2025 auf DrS. 5328 (Ziffer III. 1.)	IM	fortlaufend	Im Rahmen einer Vielzahl von Formaten ist die Landesregierung mit den angesprochenen Beteiligten im Brand- und Katastrophenschutz vernetzt. Die erforderlichen Änderungsbedarfe im Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz wurden aufgenommen und ein Gesetzentwurf erstellt. Dieser Entwurf befindet sich derzeit in einer verbundenen Ressort- und Verbandsanhörung. Für das Landeskatastrophenschutzgesetz wird derzeit ein Gesetzentwurf erarbeitet.	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz: Einbringung in den Landtag Ende I. Quartal 2026
		b)	dem Landtag spätestens im zweiten Quartal 2026 einen Bericht vorzulegen, in dem die Umsetzung der bisherigen Programme sowie die Fortschritte bei der Modernisierung des Brand- und Katastrophenschutzes dargelegt werden.	Beschluss vom 09.10.2025 auf DrS. 5328 (Ziffer III. 2.)	IM	in Bearbeitung	Die zu erfassenden Daten wurden identifiziert und werden in Vorbereitung auf das II. Quartal 2026 aufbereitet.	Vorlage des Berichtes im Landtag im II. Quartal 2026
		c)	gegenüber dem Bund und gemeinsam mit den anderen Ländern über den Bundesrat und die zuständigen Konferenzen darauf zu drängen, dass der Bund die Aufholprozesse im Bevölkerungsschutz aktiv unterstützt. Der Bund muss dazu die von Bund und Ländern – auch aus diesem Grund – gemeinsam getragene Grundgesetzänderung zur Ausfinanzierung dieser aufzuholenden Investitionen und Prozesse im Bevölkerungsschutz durch den Bund auch genau hierzu auf der Kommunal- und Landesebene umfänglich nutzen.	Beschluss vom 09.10.2025 auf DrS. 5328 (Ziffer III. 3.)	IM	fortlaufend	Das Thema wird auf der IMK vom 03.-05.12.2025 platziert.	Fortlaufende Umsetzung

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs-handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
153.	Durchlässigkeit stärken – Zugänge für beruflich Qualifizierte in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern ermöglichen	a)	auf eine Abstimmung mit dem Bund und den Ländern hinzuwirken, um im Sinne des Deutschen Qualifikationsrahmens die Zugänge zu den Beamtenlaufbahnen gemeinsam zu erweitern und so die länderübergreifende Mobilität und Laufbahndurchlässigkeit im öffentlichen Dienst zu fördern.	Beschluss vom 10.10.2025 auf DrS. 5330 (Ziffer II.1.)	IM	in Bearbeitung	Bund und Länder befinden sich in verschiedenen Arbeitsgruppen und Ausschüssen in ständigem Austausch. Zu dienstrechtlichen Fragen finden regelmäßige Treffen der norddeutschen Küstenländer (HH, HB, NI, SH, MV) statt, um das Beamten- und Laufbahnrecht zumindest in dieser Region möglichst einheitlich zu gestalten. Das Thema wird in der nächsten Konferenz zwischen Bundeskanzler und Ländern am 04.12.2025 unter dem TOP "Föderale Modernisierungsagenda" behandelt.	-
		b)	ein Konzept zu erarbeiten, das die Vereinfachung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen mit beruflicher oder akademischer Qualifikation im Landesdienst zum Ziel hat und die dazu notwendigen Schritte zur Anpassung der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen darlegt.	Beschluss vom 10.10.2025 auf DrS. 5330 (Ziffer II.2.)	IM	in Bearbeitung	In Mecklenburg-Vorpommern gibt es bereits Ansätze im Sinne des Auftrags, die, auch unter Berücksichtigung der Beschlüsse zur "Föderalen Modernisierungsagenda" weiterentwickelt werden. So dienen dem Ziel, Seiteneinsteigerinnen und -einsteigern den Zugang zum öffentlichen Dienst zu erleichtern, folgende, im aktuellen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesbeamtengesetzes enthaltene Vorhaben: <ul style="list-style-type: none"> • Erleichterung der Übernahme in das Beamtenverhältnis als andere Bewerberin / anderer Bewerber mit langjähriger einschlägiger Erfahrung • Erleichterter Zugang für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe für die Laufbahn des Technischen Dienstes • Erleichterung des Wechsels in das Beamtenverhältnis für Berufssoldatinnen und -soldaten in besonderen Verwendungen 	-
		c)	die Laufbahnverordnung daraufhin zu überprüfen, ob und wie höherqualifizierende Berufsabschlüsse und Weiterbildungen für die Erlangung der Laufbahnbefähigung stärker berücksichtigt werden können. Hierzu sollen auch die Möglichkeiten von Teillaufbahnbefähigungen oder besonders auf diesen Personenkreis zugeschnittenen Qualifizierungsmaßnahmen geprüft werden.	Beschluss vom 10.10.2025 auf DrS. 5330 (Ziffer II.3.)	IM	in Bearbeitung	Änderungen der Laufbahnverordnung werden parallel zur den Diskussionen zur föderalen Modernisierungsagenda vorgenommen und Teillaufbahnbefähigungen sowie weitere Formen der Qualifizierung geprüft.	-
		d)	die durch die Eingruppierungsregelungen des Tarifrechts eröffneten Möglichkeiten, um unterschiedliche Bildungsabschlüsse und Qualifikationen zu berücksichtigen, konsequenter zu nutzen.	Beschluss vom 10.10.2025 auf DrS. 5330 (Ziffer II.4.)	FM	fortlaufend	Aufgabe aller personalbearbeitenden Stellen in der Landesverwaltung	Fortlaufende Umsetzung
		e)	die vorgenannten Maßnahmen in bestehende Personalgewinnungs- und Informationskampagnen des Landes aufzunehmen, um sowohl potenzielle Bewerberinnen und Bewerber als auch personalführenden Stellen in der Landesverwaltung über neue Zugangsmöglichkeiten aufzuklären.	Beschluss vom 10.10.2025 auf DrS. 5330 (Ziffer II.5.)	FM	in Bearbeitung	-	Abhängig vom Zeitplan zur Umsetzung der zugrundeliegenden Maßnahmen
		f)	bei allen vorgenannten Maßnahmen sicherzustellen, dass die tarifrechtlichen Vorgaben des TV-L und die Prinzipien der Tarifautomatik gewahrt bleiben. Die Entwicklung eines Konzeptes soll sich auf die Erhöhung der Durchlässigkeit und auf die Nutzung bestehender tarif- und laufbahnrechtlicher Möglichkeiten konzentrieren, ohne eine strukturelle Veränderung der Entgeltordnung oder eine unmittelbare Gleichstellung von Abschlüssen zu intendieren.	Beschluss vom 10.10.2025 auf DrS. 5330 (Ziffer II.6.)	FM / IM	fortlaufend	Abstimmungen zur Umsetzung erfolgen im Rahmen der Beratungen der länderübergreifenden Gremien zum Tarifrecht bzw. Laufbahnrecht.	Fortlaufende Umsetzung

Anlage 1: Antwort zu Frage 1 - Stichtag 30.11.2025

lfd. Nr.	Antragstitel	Ziff.	Inhalt des von der Landesregierung im Beschluss geforderten Tätigwerdens / Handelns	ergibt sich aus	zuständige Ressorts	Stand der Umsetzung	Bereits durchgeführte Umsetzungshandlungen	Geplante Umsetzungs- handlungen mit geplanten Datum/ Zeitrahmen
154.	Elektronische Patientenakte auch für den Rettungsdienst nutzbar machen	a)	sich auf Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen, dass berechnete Hinweise aufgegriffen, bestehenden Defiziten bei Anwendung und Einsatz der ePA abgeholfen und dafür Sorge getragen wird, dass noch bestehende Unklarheiten über die Nutzung der Gesundheitsdaten aus der ePA für die Forschung so schnell wie möglich ausgeräumt werden.	Beschluss vom 10.10.2025 auf DrS. 5331 (Ziffer II.1.)	SM	fortlaufend	ePA und deren Optimierung war Diskussionsgegenstand der AOLG im November 2025.	Mecklenburg-Vorpommern wird sich im Austausch mit anderen Ländern sowie dem Bund und im weiteren Verfahren zu Reformen auf Bundesebene (insbesondere der Notfallreform) für eine Optimierung der ePA einsetzen.
		b)	sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die ePA auch für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter im Rettungsdienst nutzbar gemacht wird	Beschluss vom 10.10.2025 auf DrS. 5331 (Ziffer II.1.)	SM	in Bearbeitung	-	Mecklenburg-Vorpommern wird sich im Rahmen der Länderstellungnahme zum RefE sowie im weiteren Verfahren zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung mit Nachdruck dafür einsetzen.
155.	Gemeinsame Agrarpolitik und Entwicklung ländlicher Räume ab 2028 sichern		Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Kommission insbesondere dafür einzusetzen, dass 1. die GAP nicht innerhalb des Fonds für wirtschaftliche, territoriale, soziale, ländliche, maritime, nachhaltige Prosperität und Sicherheit verankert wird, sondern als ein eigenes Politikfeld zur Förderung der Landwirtschaft und der Entwicklung der ländlichen Räume erhalten bleibt und dabei das aktuell von der EU-Kommission für die GAP vorgesehene Budget erhöht wird	Beschluss vom 10.10.2025 auf DrS. 5329 (Ziffer VII.)	LM	in Bearbeitung	Im Juli hat die Europäische Kommission ihre Entwürfe für die Ausrichtung der Förderung ab 2028 vorgelegt. Dem Beschluss folgend setzt sich die Landesregierung für die Belange Mecklenburg-Vorpommern bei der Ausrichtung insbesondere der GAP ein.	Ziel ist es, bis zum 01.01.2028 einen verlässlichen GAP-Strategieplan/ NRRP von der KOM genehmigen zu lassen.

Anlage 2 zu Frage 2, Teilfrage 1

lfd. Nr.	Ressort	Titel der Vorhaben	Art der Rechtsvorschrift	zeitliche Umsetzung (Einbringung im Landtag bzw. Inkrafttreten)/Stand
1	BM	Weiterbildungslandesverordnung	Landesverordnung	4. Quartal 2025
2	BM	Pflichtstundenzahlermäßigungsverordnung	Verordnung	4. Quartal 2025
3	BM	Schulkapazitätsverordnung	Verordnung	4. Quartal 2025
4	BM	Ergänzungsprüfungsverordnung	Verordnung	4. Quartal 2025
5	BM	Schulqualitätsverordnung	Verordnung	4. Quartal 2025
6	BM	Kindertagesförderungsgesetz	Gesetz	1. Quartal 2026
7	BM	Zeugnisverordnung für staatlich genehmigte und staatlich anerkannte Privatschulen	Verordnung	2. Quartal 2026
8	BM	Verordnung über die dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Verordnung	3. Quartal 2026
9	BM	Bildungsdienst-Laufbahnverordnung	Verordnung	3. Quartal 2026
10	BM	Verordnung über die Versetzung, Kurseinstufung und den Wechsel des Bildungsganges an den allgemeinbildenden Schulen	Verordnung	3. Quartal 2026
11	BM	Verordnung zur Neuregelung der Flexiblen Schulausgangsphase in nichtgymnasialen Bildungsgängen an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen	Verordnung	3. Quartal 2026
12	BM	Verordnung zur einheitlichen Leistungsbewertung an den Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Verordnung	3. Quartal 2026
13	BM	Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern	Gesetz	im parlamentarischen Verfahren
14	FM	Gesetz über das Landesförderinstitut (LFI) des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Gesetz	-
15	FM	DVZ-Änderungsgesetz	Gesetz	-
16	FM	Landesverordnung zur Bestimmung der nach dem Gewerbesteuergesetz den Gemeinden zustehenden Befugnisse in gemeindefreien Gebieten	Landesverordnung	1. Quartal 2026

Ifd. Nr.	Ressort	Titel der Vorhaben	Art der Rechtsvorschrift	zeitliche Umsetzung (Einbringung im Landtag bzw. Inkrafttreten)/Stand
17	FM	Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2026/2027 Mecklenburg-Vorpommern	Gesetz	2. Quartal 2026
18	FM	Erschwerniszulagenlandesverordnung	Landesverordnung	3. Quartal 2026
19	FM	Haushaltsbegleitgesetz 2026/2027	Gesetz	im parlamentarischen Verfahren
20	FM	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2026 und 2027	Gesetz	im parlamentarischen Verfahren
21	FM	Gesetz zur Anpassung von Regelungen zur Übertragung der Befugnisse nach dem Gewerbesteuerengesetz für gemeindefreie Gebiete und zur Berücksichtigung zusätzlicher Steuereinnahmen im Kommunalen Finanzausgleich Mecklenburg-Vorpommern	Gesetz	im parlamentarischen Verfahren
22	FM	Gesetz zur Neuordnung und Förderung der Informationssicherheit im Land Mecklenburg-Vorpommern	Gesetz	im parlamentarischen Verfahren
23	IM	Ausführungsverordnung zum Wärmeplanungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern	Verordnung	-
24	IM	Gesetz zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes	Gesetz	-
25	IM	Landesverordnung zur Änderung der Vollzugsvorschriften zum Gebäudeenergiegesetz	Landesverordnung	4. Quartal 2025
26	IM	Verordnung zur Neuregelung im Bauordnungsrecht in Mecklenburg-Vorpommern	Verordnung	4. Quartal 2025
28	IM	Landesverordnung zur Änderung der Mietpreisbegrenzungs- und Kappungsgrenzenlandesverordnung	Landesverordnung	4. Quartal 2025
29	IM	Verordnung zur Anpassung der Vorschriften über die dienstliche Beurteilung der Beamtinnen und Beamten im Land Mecklenburg-Vorpommern und Richtlinie über die dienstliche Beurteilung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern	Landesverordnung	1. Quartal 2026

Ifd. Nr.	Ressort	Titel der Vorhaben	Art der Rechtsvorschrift	zeitliche Umsetzung (Einbringung im Landtag bzw. Inkrafttreten)/Stand
30	IM	Gesetz zur Neuregelung des Zweckentfremdungsrechts	Gesetz	1. Quartal 2026
31	IM	Gesetz über das Katastrophenschutz-Ehrenzeichen in Mecklenburg-Vorpommern	Gesetz	1. Quartal 2026
32	IM	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V	Gesetz	1. Quartal 2026
33	IM	Personalvertretungsgesetz M-V	Gesetz	1. Quartal 2026
34	IM	Landesverordnung zur Bestimmung von Gebieten nach § 556d und § 558 des BGB in der Küstenregion MV	Landesverordnung	1. Quartal 2026
35	IM	Vierte Verordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Bildung von Ämtern und zur Bestimmung der amtsfreien Gemeinden	Verordnung	1. Quartal 2026
36	IM	Verordnung zur Änderung der Hundehalterverordnung	Verordnung	1. Quartal 2026
37	IM	Verordnung zur zweiten Änderung der Entschädigungsverordnung und zur ersten Änderung der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit	Verordnung	1. Quartal 2026
38	IM	Erste Verordnung zur Änderung der Gutachterausschusskostenverordnung	Verordnung	1. Quartal 2026
39	IM	Dritte Verordnung zur Änderung der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung	Verordnung	1. Quartal 2026
40	IM	Fachhochschulbenutzungsgebührenverordnung	Verordnung	1. Quartal 2026
41	IM	Kostenverordnung Innenministerium	Verordnung	1. Quartal 2026
42	IM	Verwaltungsvollzugskostenverordnung	Verordnung	1. Quartal 2026
43	IM	Wohnungswesen-Kostenverordnung M-V	Verordnung	1. Quartal 2026
44	IM	Verordnung zur Wahrnehmung der Verordnungsermächtigung zur Festlegung von Waffen- und Messerverbotzonen durch die Landkreise und kreisfreien Städte	Verordnung	1. Quartal 2026
45	IM	Gesetz zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021	Gesetz	2. Quartal 2026
46	IM	Landesverordnung über die Hochschule für den öffentlichen Dienst Mecklenburg-Vorpommern	Landesverordnung	2. Quartal 2026

Ifd. Nr.	Ressort	Titel der Vorhaben	Art der Rechtsvorschrift	zeitliche Umsetzung (Einbringung im Landtag bzw. Inkrafttreten)/Stand
47	IM	Verordnung über Camping- und Wochenendplätze	Verordnung	2. Quartal 2026
48	IM	Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, des Landesdisziplinalgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes	Gesetz	im parlamentarischen Verfahren
49	IM	Landesbauordnung	Gesetz	im parlamentarischen Verfahren
50	IM	Gesetz zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern	Gesetz	im parlamentarischen Verfahren
51	IM	Gesetz zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes	Gesetz	im parlamentarischen Verfahren
52	IM	Gesetz zur Anpassung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern	Gesetz	im parlamentarischen Verfahren
53	IM	Gesetz zur Schaffung von Verfahrenserleichterungen im Kommunalprüferecht und im Kommunalverfassungsrecht	Gesetz	im parlamentarischen Verfahren
54	JM	Landesantidiskriminierungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern	Gesetz	-
55	JM	Gesetz zur Änderung des Jugendstrafvollzugsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern sowie weiterer Gesetze des Justizvollzuges Mecklenburg-Vorpommern	Gesetz	1. Quartal 2026
56	JM	Verordnung zur Änderung der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung	Verordnung	1. Quartal 2026
57	JM	Landesausführungsgesetz zum Gewalthilfegesetz	Gesetz	2. Quartal 2026
58	JM	Gesetz über die Richterinnen und Richter sowie die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Gesetz	im parlamentarischen Verfahren
59	JM	Juristenausbildungsgesetz	Gesetz	im parlamentarischen Verfahren
60	LM	Neufassung der Landesverordnung über die Entsorgung pflanzlicher Abfälle außerhalb Abfallentsorgungsanlagen	Landesverordnung	4. Quartal 2025

Ifd. Nr.	Ressort	Titel der Vorhaben	Art der Rechtsvorschrift	zeitliche Umsetzung (Einbringung im Landtag bzw. Inkrafttreten)/Stand
61	LM	Verordnung über das Naturschutzgebiet „Peenetal von Anklam bis Peenestrom und Haff“	Verordnung	4. Quartal 2025
62	LM	Verordnung zur Übertragung weiterer Aufgaben auf die Landesforstanstalt	Verordnung	4. Quartal 2025
63	LM	Verordnung über den Heilwald Bad Doberan	Verordnung	1. Quartal 2026
64	LM	Änderung der Land- und Ernährungswirtschaftskostenverordnung	Verordnung	1. Quartal 2026
65	LM	Tierkennzeichnungszuständigkeitslandesverordnung	Landesverordnung	1. Quartal 2026
66	LM	Veterinärverwaltungskostenverordnung	Verordnung	1. Quartal 2026
67	LM	Landesverordnung über Zuständigkeiten bei der Identifizierung und Registrierung von Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen, Equiden, Hunden, Katzen, Frettchen, Cameliden, Cerviden und Papageienvögeln	Landesverordnung	1. Quartal 2026
68	LM	Ausbildungs- und Prüfungsordnung Fischereiverwaltung	Verordnung	1. Quartal 2026
69	LM	Verordnung über die Zuständigkeit der Abfallbehörden	Verordnung	1. Quartal 2026
70	LM	Verordnung über das Nationale Naturmonument „Grünes Band Mecklenburg-Vorpommern“	Verordnung	1. Quartal 2026
71	LM	Landesverordnung zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (1. Säule)	Landesverordnung	2. Quartal 2026
72	LM	Verordnung zur Ausübung der Fischerei in den Küstengewässern	Verordnung	2. Quartal 2026
73	LM	Lebensmittelzuständigkeitslandesverordnung	Landesverordnung	2. Quartal 2026
74	LM	Verordnung zur Ausübung der Fischerei in den Binnengewässern	Verordnung	2. Quartal 2026
75	LM	Abfall-Kostenverordnung	Verordnung	2. Quartal 2026
76	LM	Verordnung über das Naturschutzgebiet „Kleiner Jasmunder Bodden, Ossen-Niederung und Schmachter See“	Verordnung	4. Quartal 2026
77	LM	Gesetz zur Neuregelung des Landeswasserrechts	Gesetz	im parlamentarischen Verfahren
78	LM	Gesetz zur Gestaltung einer klimaverträglichen Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft in MV	Gesetz	im parlamentarischen Verfahren
79	LM	Gesetz zur Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes	Gesetz	im parlamentarischen Verfahren

lfd. Nr.	Ressort	Titel der Vorhaben	Art der Rechtsvorschrift	zeitliche Umsetzung (Einbringung im Landtag bzw. Inkrafttreten)/Stand
80	LM	Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz		im parlamentarischen Verfahren
81	LM	Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Erweiterung des Biosphärenreservats Südost-Rügen	Gesetz	im parlamentarischen Verfahren
82	SM	Verordnung zur Anpassung von Zuständigkeitsregelungen im Gesundheitswesen	Landesverordnung	4. Quartal 2025
83	SM	Landesverordnung zum Ersatz eines Landesrahmenvertrages gemäß § 131 SGB IX für Mecklenburg-Vorpommern	Landesverordnung	1. Quartal 2026
84	SM	Krebsregistrierungsorganisationsverordnung	Verordnung	1. Quartal 2026
85	SM	Verordnung zur Unterstützung von Betreuungsvereinen für ihre Aufgaben nach § 15 Absatz 1 des Betreuungsorganisationsgesetzes	Verordnung	1. Quartal 2026
86	SM	Verordnung über die Organisation und Verfahrensweise des Landesjugendamtes	Verordnung	1. Quartal 2026
87	SM	Verordnung zum Gesundheitsversorgungsunterstützungsgesetz	Verordnung	1. Quartal 2026
88	SM	Gesundheitswesenkostenverordnung	Verordnung	1. Quartal 2026
89	SM	Verordnung zur Kostenerhebung für Amtshandlungen der Arbeitsschutzverwaltung	Verordnung	1. Quartal 2026
90	SM	Landesverordnung zur Umsetzung von § 18 Landesausführungsgesetz SGB IX und § 21 Landesausführungsgesetz SGB XII	Landesverordnung	2. Quartal 2026
91	SM	Wohnformenbau- und Konzeptionsverordnung	Verordnung	2. Quartal 2026
92	SM	Wohnformenpersonalverordnung	Verordnung	2. Quartal 2026
93	SM	Wohnformenmitwirkungs- und Teilhaberechtereverordnung	Verordnung	2. Quartal 2026
94	SM	Wohnformenkostenverordnung	Verordnung	2. Quartal 2026
95	SM	Verordnung zur Planungssystematik des Krankenhausplanes und zu Auskunftspflichten der Krankenhäuser	Verordnung	2. Quartal 2026
96	SM	Verordnung zur Investitionspauschale für Krankenhäuser	Verordnung	2. Quartal 2026
97	SM	Verordnung zur Durchführung des Abschnitts 5 Notfallversorgung und besondere Gefahrenlagen des Landes-Krankenhausgesetzes Mecklenburg-Vorpommern	Verordnung	2. Quartal 2026

Ifd. Nr.	Ressort	Titel der Vorhaben	Art der Rechtsvorschrift	zeitliche Umsetzung (Einbringung im Landtag bzw. Inkrafttreten)/Stand
98	SM	Verordnung zur Neuregelung der Freistellung und der Arbeitsentgelterstattung gemäß § 8 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes	Landesverordnung	3. Quartal 2026
99	SM	LAGuS-Aufgabenübertragungslandesverordnung	Landesverordnung	3. Quartal 2026
100	SM	Verordnung über die Kostenerstattung von Schwangerschaftsabbrüchen in den Fällen des Fünften Abschnitts des Schwangerschaftskonfliktgesetzes	Verordnung	3. Quartal 2026
101	SM	Erste Verordnung zur Änderung der Arbeitsschutz-Produktbereitstellungs-Zuständigkeitslandesverordnung	Verordnung	4. Quartal 2026
102	SM	Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern	Gesetz	im parlamentarischen Verfahren
103	SM	Gesetz zur Neufassung des Einrichtungenqualitätsgesetzes und zur Änderung weiterer Regelungen	Gesetz	im parlamentarischen Verfahren
104	SM	Gesetz zur Begegnung der medizinischen Unterversorgung oder drohenden Unterversorgung in ländlichen oder strukturschwachen Regionen im Land Mecklenburg-Vorpommern	Gesetz	im parlamentarischen Verfahren
105	SM	Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes und weiteren Gesundheitsrechts	Gesetz	im parlamentarischen Verfahren
106	StK	Mediengesetz Mecklenburg-Vorpommern	Gesetz	im parlamentarischen Verfahren
107	WKM	Durchführungsverordnung zum Denkmalschutzgesetz	Verordnung	1. Quartal 2026
108	WKM	Verordnung über die Organisation, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studierendenwerke	Verordnung	1. Quartal 2026
109	WKM	Novellierung des Landeshochschulgesetzes	Gesetz	1. Quartal 2026
110	WM	Landesverordnung zur Feststellung der Teilfortschreibung des Kapitel 6.5 Energie des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg	Landesverordnung	4. Quartal 2025
111	WM	Tourismusgesetz	Gesetz	-
112	WM	Gesetz über die Anerkennung als Kur- und Erholungsort in Mecklenburg-Vorpommern	Gesetz	1. Quartal 2026

lfd. Nr.	Ressort	Titel der Vorhaben	Art der Rechtsvorschrift	zeitliche Umsetzung (Einbringung im Landtag bzw. Inkrafttreten)/Stand
113	WM	Aufgabenzuordnungsgesetz	Gesetz	1. Quartal 2026
114	WM	Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensverordnung	Verordnung	1. Quartal 2026
115	WM	Mindestarbeitsbedingungenverordnung	Verordnung	1. Quartal 2026
116	WM	Öffnungszeitenverordnung	Verordnung	1. Quartal 2026
117	WM	Schornsteinfegerwesen-Kostenverordnung	Verordnung	1. Quartal 2026
118	WM	Gesetz zur Durchführung der Verordnung über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit	Verordnung	2. Quartal 2026
119	WM	Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz	Gesetz	im parlamentarischen Verfahren

StK Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern
IM Ministerium für Inneres und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern
JM Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern
FM Ministerium für Finanzen und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
WM Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern
LM Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern
BM Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
WKM Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern
SM Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern